

17.1 Sonstige Unterlagen

Anlagen:

- 17_1_1_BIL-Abfrage.pdf
- 17_1_2_1_Richtfunkstreckenbetreiberabfrage.pdf
- 17_1_2_2_Übersichtskarte_Richtfunktrassen im Abfragegebiet.pdf
- 17_2_Beitrag Denkmalschutz_Grevesmühlen V.pdf

BIL eG
Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de



WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Am Strom 1-4
18119 Rostock

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20230712-0472

Sehr geehrter [REDACTED]

Ihre Anfrage "Windpark Santow Erweiterung Ost" mit der Nummer 20230712-0472 vom 12.07.2023 13:19 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

Mit freundlichen Grüßen

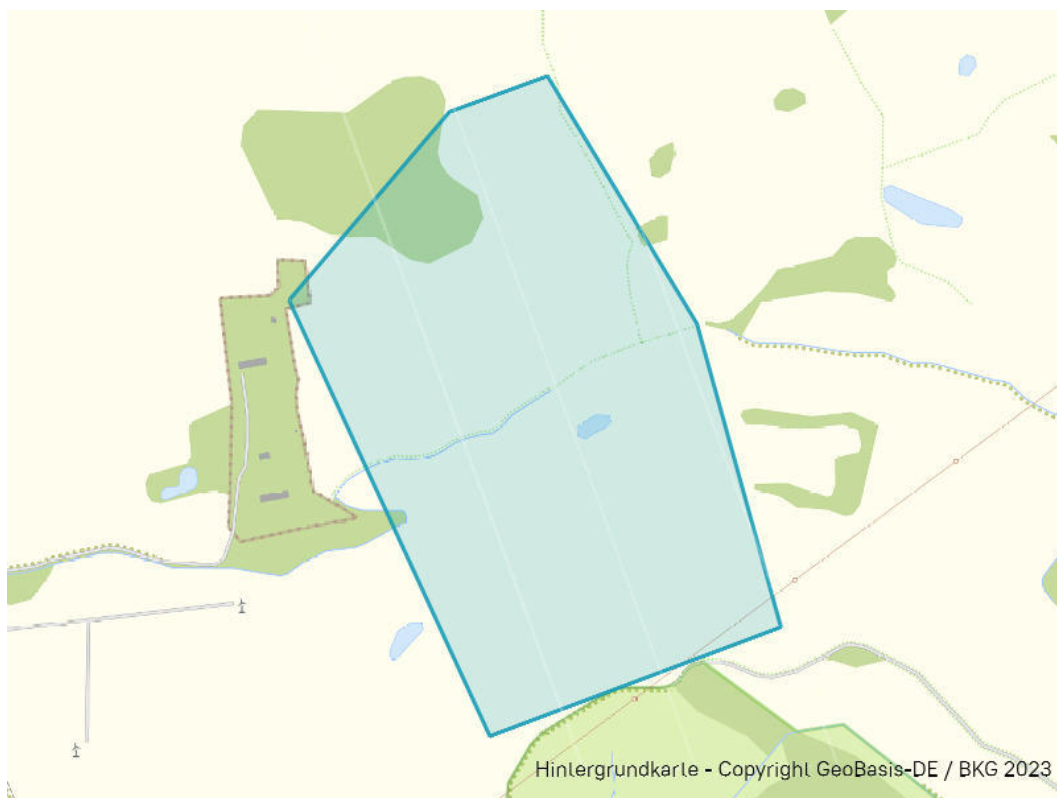
BIL eG

Zusammenfassung Ihrer Anfrage

Anfragetyp:	Planung
Kategorie:	Windpark(Energieerzeugung)
Spezialbaugerät:	Nein
Start der Maßnahme:	01.08.2023
Ende der Maßnahme:	01.08.2024
Titel Ihres Vorhabens:	Windpark Santow Erweiterung Ost
Eigenes Zeichen:	Santow Ost I WEA 07 bis 09
Auftraggebendes Unternehmen:	WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Ausführendes Unternehmen:	-
Bauleitung:	-
Kurzbeschreibung:	

Wir planen die Errichtung von 3 Windenergieanlagen in den Gemeinden Grevesmühlen und Damshagen-Rolofshagen.

Kartendarstellung:



Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

In Ihrem Anfragebereich gibt es in BIL keine zuständigen Leitungsbetreiber

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.

Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

ABO Wind AG

Air BP

AIR LIQUIDE Deutschland GmbH

Amprion GmbH

Arelion Germany GmbH

(ehemals Telia Carrier)

astora GmbH

bayernets GmbH

BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH

BayWa r.e. Operation Service GmbH

BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH

BP Europa SE - BP Lingen

Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG

CEE Operations GmbH

Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord

Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd

Currenta

Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH

DOW Olefinverbund GmbH

Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.

Erdgas Münster GmbH

euNetworks GmbH

Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines

(Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)

ExxonMobil Production Deutschland GmbH

Ferngas Netzgesellschaft mbH

(Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)

FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH

Färber Gas GmbH

GASCADE Gastransport GmbH

(Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)

GasLINE GmbH

GASSCO AS

Gastransport Nord GmbH

Gasunie Deutschland Transport Services GmbH

GDMcom GmbH

(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)

Gemeinde Heek
Gemeindewerke Vaterstetten
GEW Wilhelmshaven GmbH
GIBY GmbH
Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG
Harzwasserwerke GmbH
INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)
InfraServ Gendorf - Vinnolit
InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
Infraserv GmbH & Co. Höchst KG
Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-
Linde GmbH
Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)
MERO Germany GmbH
MET Speicher GmbH
Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt
Neptune Energy Deutschland GmbH
Netze BW GmbH
Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
Nippon Gases Rheinland
Nippon Gases Saarland
Nord-West Kavernengesellschaft mbH
Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)
Nowega GmbH
OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
ONEO GmbH & Co. KG
Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))
PCK Raffinerie GmbH Schwedt
Raffinerie Heide GmbH
RAG Aktiengesellschaft
Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)

Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij
Ruhr Oel GmbH
RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)
Shell Energy and Chemicals Park Rheinland
STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee
Stadtwerke Pinneberg GmbH
Stadtwerke Rosenheim / komro
Statkraft Markets GmbH
STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
TanQuid GmbH & Co. KG
Tegel Projekt GmbH
TeleData GmbH - Gebiet TWS
TenneT TSO GmbH - Bereich Nord
TenneT TSO GmbH - Bereich Süd
terranets bw GmbH (Netz Süd)
terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)
Thyssengas GmbH
TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
TransnetBW GmbH
UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel
Uniper Wärme GmbH
USG-Blexen GmbH
ValloSol GmbH
vitronet-z GmbH
VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
Westnetz GmbH
Windpower GmbH
Wintershall Dea Deutschland GmbH
WSW Energie & Wasser AG
YNCORIS GmbH & Co. KG
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH

Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung

Zweckverband Landeswasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 16:10
An: [REDACTED]
Betreff: 46995: Errichtung und Betrieb einer/mehrerer Windenergieanlage/n

BNetzA-Vorgangsnummer: 46995
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom: Windpark Santow, 09.02.2023
geprüftes Gebiet: Grevesmühlen, LK Nordwestmecklenburg
Koordinatenbereich: NW: 11E3342 53N4840
(WGS 84 in Grad/Min./Sek.) SO: 11E1231 53N5252

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihrer Angaben wurde von uns eine Überprüfung des o. g. Gebiets auf Beeinträchtigungen von technischen Einrichtungen wie Richtfunkstrecken sowie Funkmessstellen der Bundesnetzagentur (BNetzA) durchgeführt. Durch rechtzeitige Einbeziehung ihrer Betreiber in die weitere Planung sollen Störungen vermieden werden.

Mit Stand von heute sind dort folgende Betreiber aktiv:

Richtfunk:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Ziegelleite 2-4
95448 Bayreuth

E-Plus Service GmbH
E-Plus-Straße 1
40472 Düsseldorf

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

INNOFACTORY GmbH
Agathastraße 63
57368 Lennestadt

MEDIA BROADCAST GmbH
Erna-Scheffler-Straße 1
51103 Köln

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinenstraße 1
19055 Schwerin

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München

Vodafone GmbH
Ferdinand-Braun-Platz 1

Funkmessstellen der BNetzA:

- keine

Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer Internetseite
<http://www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung>.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bauleitplanung

Referat 226

Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin

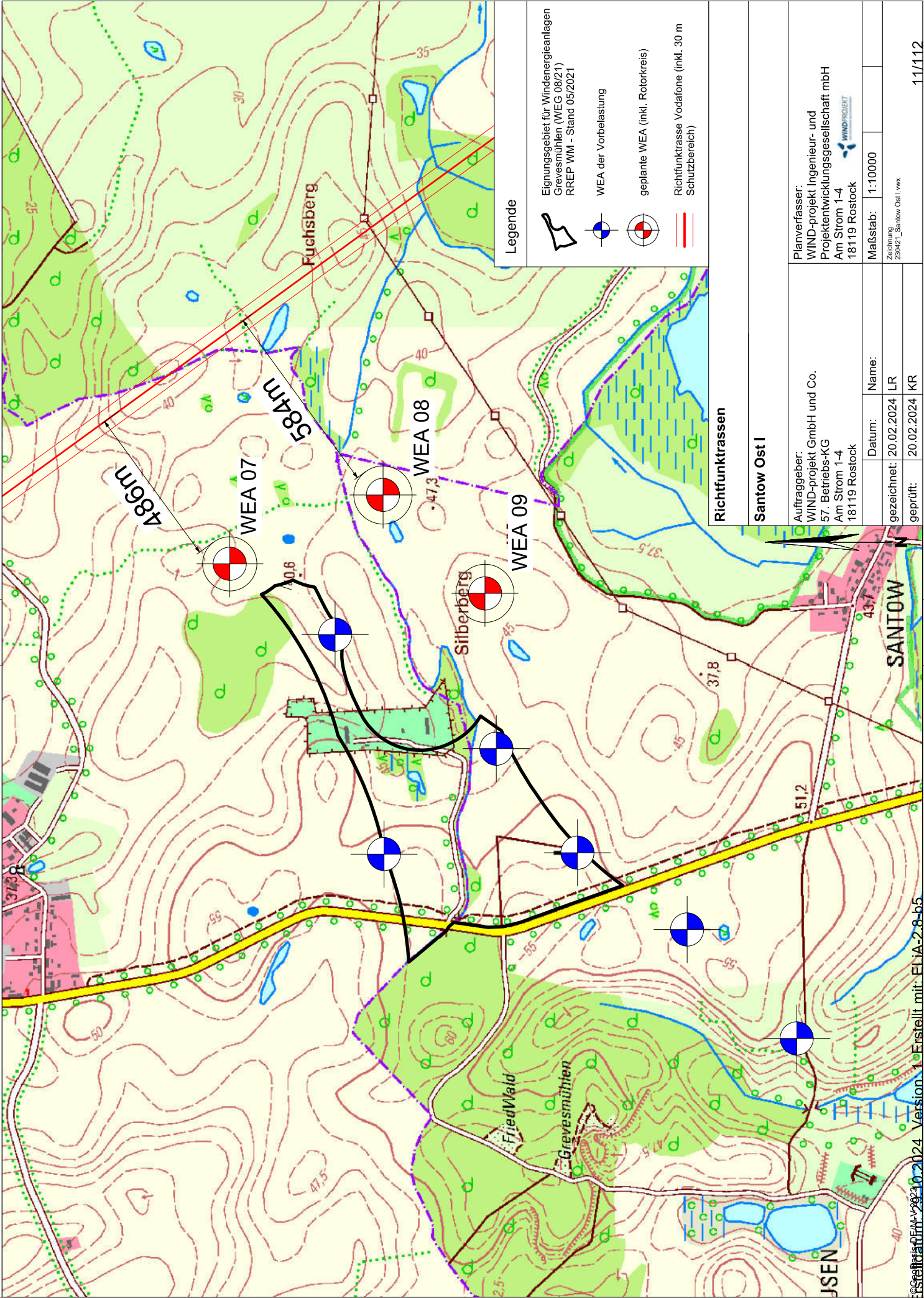
Telefon: 030 22480-509

E-Mail: 226.postfach@bnetza.de

Internet: www.bundesnetzagentur.de

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.



œ Beitrag Denkmalschutz œ

Vorhaben „Grevesmühlen V“

Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ NORDEX 163/6.X
und von zwei Windenergieanlagen des Typs NORDEX N175/6.X
im Windpark Santow / Rolofshagen (Landkreis Nordwestmecklenburg)

Bericht-Nr.: WIPRO-DM-2024-004

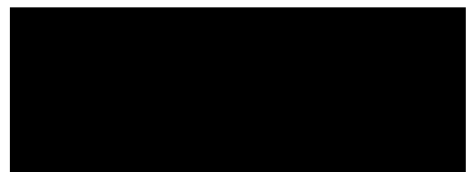


Auftraggeber: WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG
Am Strom 1-4
18119 Rostock OT Warnemünde

Auftragnehmer: WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Am Strom 1-4
18119 Rostock OT Warnemünde

Datum: 26.09.2024

Bearbeitung:



Der vorliegende Beitrag Denkmalschutz wurde von der WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH im Auftrag der Windprojekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG erarbeitet. Der Beitrag umfasst die Beurteilung der optischen Wirkung von drei geplanten Windenergieanlagen am Standort Santow / Rolofshagen für die sich in der Umgebung befindlichen Denkmale. Der Beitrag wurde nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch und nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik erstellt. Als Grundlage dienten Fotoaufnahmen vom 16.12.2021.

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	IV
1 Einleitung.....	1
2 Aufgabenstellung	2
3 Rechtliche Würdigung	3
4 Untersuchungsrahmen und Methodik.....	5
4.1 Raumwirksamkeitstypen von Denkmalen.....	5
4.2 Denkmale im Untersuchungsgebiet.....	5
4.3 Analyse der Raumwirksamkeit.....	6
4.4 Betroffenheit von Denkmalen.....	7
4.5 Vorbelastung	8
5 Vorprüfung der Betroffenheit	9
6 Vertiefte Prüfung der Schlossanlage Bothmer (DL-Nr. 821)	13
6.1 Räumliche Einordnung	13
6.2 Historische und bauliche Einordnung	14
6.3 Raumwirkung	14
6.4 Visualisierung	15
6.5 Abschätzung der potenziellen Beeinträchtigung	16
7 Zusammenfassung.....	17
8 Quellen	V
8.1 Literatur.....	V
8.2 Rechtsprechung.....	VI
Anlagen.....	VII

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anlagendaten der geplanten WEA 7-9	2
Tabelle 2: Auflistung der zu untersuchenden Denkmale im Vorhaben „Grevesmühlen V“	6
Tabelle 3: Anlagendaten der Vorbelastungs-WEA.....	8
Tabelle 4: Prüfung der Sichtbeziehungen im Vorhaben „Grevesmühlen V“	9
Tabelle 5: Bewertung der Beeinträchtigung der Denkmale im Vorhaben „Grevesmühlen V“	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schlossanlage Bothmer, Nordwest-Ansicht (Foto: WIND-projekt, 16.12.2021)	13
Abbildung 2: Historischer Sichtbezug (blau) und (Symmetrie-) Achsen (rot) der Schlossanlage Bothmer (Quelle: Historische Karte von Preußen 1877, Ausschnitt aus der Franzisco-Josephinische Landesaufnahme 1870 bis 1880, GAIA)	15

1 Einleitung

Die Umsetzung der Energiewende und der damit einhergehenden Transformation zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist die Aufgabe unserer Zeit. Neben dem schnellen Ausstieg aus fossilen Energieträgern ist und bleibt der Ausbau der Erneuerbaren Energien ein Schlüsselement einer erfolgreichen Transformationsstrategie zur Modernisierung und Umstellung auf eine autonome und regenerative Energieversorgung.

In Mecklenburg-Vorpommern stehen 1.852 On-Shore Windenergieanlagen (WEA) (Stand 2023; [1]), die meisten in den landesplanerisch ausgewiesenen, aktuell bestehenden bzw. in Verfahren zur Ausweisung befindlichen Windeignungsgebieten. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten werden raumordnerisch vorsorglich Mindestabstände zu bestimmten Nutzungs- und Schutzgebieten angesetzt. Dass hierbei ausschließlich der ländliche Raum (Außenbereich) beansprucht wird, liegt angesichts der räumlichen Ausdehnung von Windparks und deren entsprechenden Wirkung auf der Hand.

Der ländliche Raum Mecklenburg-Vorpommerns ist noch heute zum Teil maßgeblich durch die ursprüngliche Gutsstruktur geprägt. Eine Übersicht der Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern erfasst landesweit 2.904 Guts- und Herrenhäuser [2]. Davon gelten 2.192 als vorhanden und 712 als verlustig. Die Übersicht unterscheidet zwischen 1.080 denkmalgeschützten Objekten und weiteren 1.112 Guts- und Herrenhäusern, die nicht dem Denkmalschutz unterliegen. Angesichts dieser hohen Zahl und der historischen Entwicklung des Landes wird deutlich, dass nahezu jede Siedlung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns ein Guts- oder Herrenhaus aufweist.

Die starke Verbreitung von Baudenkmalen wie Gutshäuser bzw. -ensembles aber auch Kirchen, Mühlen etc. im ländlichen Raum und die notwendige Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windenergie ausschließlich im ländlichen Bereich führt unausweichlich zu einer Wechselwirkung von Denkmalen und WEA. Es gilt daher zu prüfen, welche visuellen Auswirkungen von geplanten WEA auf die Denkmale ausgehen können und wie hoch das Ausmaß der Betroffenheit eines einzelnen Denkmals bzw. -ensembles bewertet wird.

Der vorliegende Beitrag Denkmalschutz im Vorhaben "Grevesmühlen V" dient der Entscheidungsgrundlage im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

2 Aufgabenstellung

Die WIND-projekt GmbH & Co. 57. Betriebs-KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage vom Typ NORDEX N163/6.X (WEA 7) und von zwei Windenergieanlagen vom Typ N175/6.X (WEA 8 und WEA 9) mit einer Gesamtbauhöhe von 245,5 m bzw. 266,5 m im Windpark Santow / Rolofshagen in der Gemeinde Grevesmühlen, Landkreis Nordwestmecklenburg. Die Standorte der geplanten WEA 7-9 befinden sich gemäß Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (4. Beteiligungsstufe, Stand April 2024) im potenziellen Eignungsgebiet für Windenergieanlagen Nr. 08/21 Grevesmühlen. Nachfolgend werden die Eckdaten der geplanten WEA 7-9 in Tabelle 1 zusammengefasst:

Tabelle 1: Anlagendaten der geplanten WEA 7-9

WEA-Bezeichnung	Typ	Leistung [kW]	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Anlagenkoordinaten (UTM ETRS 89 Zone 33)	
					X	Y
WEA 7	N163/6.X	7.000	163,00	164,00	249.292	5.979.091
WEA 8	N175/6.X	6.800	175,00	179,00	249.499	5.978.630
WEA 9	N175/6.X	6.800	175,00	179,00	249.203	5.978.323

Ziel dieses Beitrags ist die Untersuchung der visuellen Auswirkungen der neu geplanten WEA 7-9 auf das Erscheinungsbild der sich in der Umgebung befindlichen Denkmale. Bestands-WEA und bereits genehmigte bzw. im Bau befindliche WEA in unmittelbarer Nähe fließen als Vorbelastung in die Bewertung ein (siehe Kapitel 4.5). Das Ergebnis der Untersuchung ist eine Vorabschätzung möglicher Berührungen oder Beeinträchtigungen denkmalschutzrelevanter Belange durch das Vorhaben „Grevesmühlen V“.

Für die Prüfung einer potenziellen Beeinträchtigung durch die geplanten WEA 7-9 wurden zusätzlich die folgenden Unterlagen herangezogen:

- Denkmalschutzbeitrag WIPRO-DM-2022-001 vom 07.01.2022 (Anlage 1)
- Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 06.12.2023 im Rahmen des Vorhabens „Grevesmühlen III“ (Anlage 2)

3 Rechtliche Würdigung

Die rechtliche Grundlage für die Belange des Denkmalschutzes bildet das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 12, 247; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 224-2), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383).

Gem. § 1 Abs. 1 DSchG M-V ist es die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken. § 7 Abs. 1 DSchG M-V verweist darauf, dass Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen genehmigungspflichtig sind, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.

Eine Genehmigung kann erteilt werden, wenn keine Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen, d. h. keine mehr als nur geringfügige Beeinträchtigung des Denkmals oder seines Erscheinungsbilds vorliegt. Gleiches gilt insofern ein überwiegend öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt, hier die Errichtung und den Betrieb von WEA. § 2 EEG 2023 unterstreicht die besondere Bedeutung von Erneuerbaren Energien für das öffentliche Interesse und die öffentliche Sicherheit. Vorausgesetzt es liegt keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals vor, stehen keine Gründe des Denkmalschutzes einer Genehmigung der WEA entgegen.

Der Rechtsbegriff „erheblich“ ist unbestimmt und hängt von den jeweiligen Umständen des Einzelfalls (insb. Denkmalwert und Intensität des Eingriffs) ab. Zu unterscheiden ist das denkmalrechtliche Erscheinungsbild vom ungestörten Anblick des Denkmals als Objekt. Das denkmalrechtliche Erscheinungsbild ist der von außen sichtbare Teil eines Denkmals, an dem der sachkundige Betrachter den Wert des Denkmals ablesen kann. Je höher der Wert des Denkmals einzuschätzen ist (Schutzwürdigkeit), desto eher kann eine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbildes anzunehmen sein.

Zur Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung ist unter anderem die Beziehung des Denkmals zu seiner Umgebung zu prüfen (OVG MV, 2014, [a]; OVG Bln-Bbg, 2012 [b]; OVG Nds, 2012, [c]; OVG NRW, 2012, [d]). Zu untersuchen sind insbesondere sichtbare Veränderungen in der Umgebung des betroffenen Denkmals, die durch die geplante Maßnahme verursacht werden (OVG SchlH, 2015, [e]).

Entsprechend dem Beschluss des OVG Bremens vom 19.07.2022 [f] genügt nicht jede Beeinträchtigung der Denkmalwürdigkeit eines Denkmals, um eine Erheblichkeit herbeizuführen. Die Wahrnehmung des Denkmals muss spürbar gestört werden. Dies ist aber nicht bereits dann der Fall, wenn sich neue Vorhaben in der Umgebung des Denkmals nicht völlig an dieses anpassen. Sie dürfen das Denkmal jedoch nicht erdrücken, verdrängen oder übertönen oder es an der gebotenen Achtung gegenüber den im Denkmal verkörperten Werten fehlen lassen (m. w. N.: [b]; [c]; [e]; OVG Hmb, 2013, [g]; VGH Bay, 2013, [h])

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und klimapolitischen Debatte über den Ausbau der Windenergie ist die Notwendigkeit der Aufnahme technischer Anlagen zur klimaneutralen Energieumwandlung nur allzu präsent. Diese Anlagen sind jedoch nur temporär störend und werden nach Ablauf der üblichen Betriebszeit (i. d. R. nach 20 Jahren) vollumfänglich zurückgebaut, sie sind reversibel (VG Halle, 2009, [i]; OVG MV, 2023, [k]; VG Cottbus, 2007, [l]; VGH BW, 2011, [m]).

Überdies erging am 07.03.2023 der Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt MV hinsichtlich des Umgangs mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts MV vom 07.02.2023 [3] [k]. Maßgeblich für die Abwägung ist das in § 2 EEG festgeschriebene überragende öffentliche Interesse am Ausbau der Erneuerbaren Energien. Das Gewicht des Ausbaus der Erneuerbaren Energien ist daher schon per Gesetz „voreingestellt“. Im Einzelfall kann die herausragende Bedeutung eines Denkmals und seine Schutzwürdigkeit überwiegen, allerdings besteht ein Regel-Ausnahmeverhältnis, in der Regel zu Lasten des Denkmals.

4 Untersuchungsrahmen und Methodik

4.1 Raumwirksamkeitstypen von Denkmalen

Die Raumwirksamkeit von Denkmalen wird in drei Gruppen unterteilt [4].

Gruppe A. In Gruppe A werden Denkmale eingeteilt, welche aufgrund ihrer Größe oder Lage eine besonders weite Fernwirkung haben. Dazu zählen Denkmale mit den folgenden Eigenschaften:

- weitreichende Beziehungen (visuell, strukturell, funktionell, ideell)
- für die Kulturlandschaft besonders prägend
- besonders exponierte, freistehende Lage
- dominante Wirkung
- besondere Größe und weithin sichtbar

Beispiele hierfür sind landesweit und / oder international bekannte Denkmale, Burgen und Schlösser mit einer Wirkung über den Horizont hinaus sowie Türme in landschaftlich besonders exponierten Lagen. Gemäß den Richtlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VDL) ergibt sich für die Gruppe A ein Prüfradius der 100-fachen Anlagenhöhe.

Gruppe B. Die Gruppe B umfasst Denkmale mit allgemein weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen. Beispiele hierfür sind Einzelanlagen von besonderer Größe und exponierter Lage, großflächige Denkmalensembles mit weiten Raumbezügen, Altstädte mit dominierender Kirche sowie Burgen, Schlösser und Silhouetten, welche unverwechselbar und weit sichtbar sind. Für die Gruppe B ergibt sich ein Prüfradius der 50-fachen Anlagenhöhe.

Gruppe C. Die Gruppe C umfasst Denkmale oder Mehrheiten von Denkmalen, welche über den Ort hinaus wirken. Dazu zählen ortsbildprägende Denkmale mit einer weit über den Ort hinausgehenden Sichtbeziehung, historische Stadtkerne, Siedlungen mit besonderen Silhouetten oder auch Landschaftsparks. Für die Gruppe C ergibt sich ein Prüfradius der 30-fachen Anlagenhöhe.

4.2 Denkmale im Untersuchungsgebiet

Das potenzielle Untersuchungsgebiet im Vorhaben „Grevesmühlen V“ erstreckt sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Mithilfe des Geodatenviewers Mecklenburg-Vorpommern (GAIA-MVprofessional) konnten Angaben zu Baudenkmalen und schutzwürdigen Kulturgütern sowie das Konfliktpotenzial auf das Schutzgut „Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter“ ermittelt werden.

Für die raumwirksam bedeutenden Denkmale der Gruppe C ergibt sich ein Untersuchungsradius von 7.365m bzw. 7.995 m um die geplanten WEA 7-9. Für die überregional bedeutsamen Denkmale bzw. Denkmalensembles der Gruppe A gilt ein Radius von 24.550 m bzw. 26.650 m. Zudem dienen der Denkmalschutzbeitrag WIPRO-DM-2022-001 vom 07.01.2022 (Anlage 1) für das Verfahren „Grevesmühlen II“ sowie die Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und

Denkmalpflege vom 06.12.2023 für das Verfahren „Grevesmühlen III“ (Anlage 2) als Grundlage für die Ermittlung der zu untersuchenden Denkmale durch die geplante Windenergieanlage WEA 7-9 und den bestehenden Windpark.

Darauf aufbauend ergeben sich im Rahmen der Vorprüfung die zu untersuchenden Denkmale bzw. Denkmalensembles gemäß Tabelle 2.

Tabelle 2: Auflistung der zu untersuchenden Denkmale im Vorhaben „Grevesmühlen V“

lfd. Nr.	DL-Nr.	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Raumwirksamkeitstyp nach VDL	Entfernung zum Vorhabenmittelpunkt
01	124	Börzow	Kirche mit Friedhof	C	ca. 5.990 m
02	128	Bössow	Kirche	C	ca. 3.270 m
03	182	Damshagen	Kirche mit Friedhof	C	ca. 4.010 m
04	548	Grevesmühlen	Stadtkirche St. Nikolai	C	ca. 3.710 m
05	593	Grevesmühlen	Windmühle	C	ca. 3.040 m
06	665	Groß Walmstorf	Gutsanlage	C	ca. 5.380 m
07	671	Großenhof	Gutsanlage	C	ca. 3.450 m
08	821	Klütz	Schlossanlage Bothmer mit Park und Allee	A	ca. 7.180 m
09	840	Oberhof	Gutshaus mit Park	C	ca. 6.090 m
10	1212	Roggenstorf	Kirche	C	ca. 7.930 m

4.3 Analyse der Raumwirksamkeit

Jedes Objekt steht in einem räumlichen Kontext und hat somit Auswirkungen auf seine Umgebung. Diese können gemäß der VDL visueller, struktureller, funktionaler und / oder assoziativer / ideeller Natur sein. Die Gesamtheit der feststellbaren Bezüge bezeichnet man als Raumwirkung [5].

Die *visuelle Raumwirkung* besteht in Folge der Sichtbezüge zwischen Denkmälern oder Denkmalensembles und deren Umgebung.

Die *strukturelle Raumwirkung* bezeichnet die Einbindung der Denkmale oder Denkmalensembles in historische, städtebauliche, topographische und kulturlandschaftliche Gegebenheiten. Die *funktionale Raumwirkung* umfasst die funktionalen Bezüge zwischen Denkmälern oder Denkmal-

ensembles und anderen Objekten (ggfs. ebenfalls Denkmale), z. B. eine Kirche mit zugehörigem Friedhof. Die strukturellen und funktionalen Bezüge setzen einander voraus; in der Regel werden bestehende Strukturelemente durch deren Funktion ausgebaut oder ausgebildet.

Für die *ideelle oder assoziative Raumwirkung* werden gedankliche, symbolische, emotionale und rezeptionsgeschichtlich entstandene Bedeutungen von Denkmalen und Denkmalensembles, sowie die daraus resultierenden Bezüge zu deren Umfeld betrachtet. Die VDL bringt das Beispiel einer Gedenkstätte am Ort eines historischen Schlachtfeldes an.

Der vorliegende Beitrag Denkmalschutz im Vorhaben „Grevesmühlen V“ befasst sich vorrangig mit der visuellen Raumwirkung von Denkmalen und konzentriert sich auf Sichtbezüge zwischen Denkmalen, Denkmalensembles und deren Umgebung. Es wird die visuelle Beeinträchtigung der Umgebung und des Erscheinungsbilds der Denkmale untersucht.

Um eine Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung darzulegen, wurden zunächst die gemeinsamen Sichtbeziehungen in Bezug auf die Wahrnehmung und Wirkung des Erscheinungsbildes und der städtebaulichen, historischen Bedeutung des Denkmals oder des Denkmalensembles auf Relevanz geprüft. Potenzielle Beeinträchtigungen wurden ermittelt.

In der weiteren Analyse wurde die bedrängende oder dominierende Wirkung der WEA auf das Denkmal untersucht. Potenzielle Dominanzverschiebungen bzw. „optische Konkurrenzwirkungen“ könnten den Zeugniswert des Denkmals oder des Denkmalensembles erheblich schmälern. Der daraus resultierende gestörte Eindruck würde eine deutliche Wahrnehmbarkeit der WEA bedeuten, welche vom Betrachter als schwerwiegend und belastend empfunden würde.

Die Bewertung orientiert sich an der Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen der UVP-Gesellschaft [6], an den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes M-V und der aktuellen Rechtsprechung.

Die Abschätzung des Konfliktpotenzials der geplanten WEA 7-9 erfolgt überschlägig verbal-argumentativ.

4.4 Betroffenheit von Denkmalen

Um die potenziellen Auswirkungen eines Vorhabens auf die umliegenden Baudenkmale abzuschätzen, ist vorab die Kategorie der Betroffenheit eines jeden Denkmals festzustellen. Nach den Angaben VDL [7] kann eine Betroffenheit substantiell, sensoriell oder funktional sein:

Substantielle Betroffenheit – Unter der substantiellen Betroffenheit werden im Einzelnen die Zerstörung oder Teilzerstörung des Denkmals, die Veränderung der Standortbedingungen, Erschütterungen oder Bergsenkungen verstanden.

Sensorielle Betroffenheit – Die sensorielle Betroffenheit umfasst alle Veränderungen der Sichtbarkeit und Erlebbarkeit eines Denkmals, die Zerstörung von Blickachsen und Blickbeziehungen,

sowie die optische Beunruhigung des Erscheinungsbilds, Lärm, Geruchsbelästigung und die Störung der assoziativen Wirkung des genius loci (Schutzgott des heiligen Ortes, z. B. bei Wallfahrtskirchen und -wegen).

Funktionale Betroffenheit – Mit der funktionalen Betroffenheit werden Einschränkungen der Zugänglichkeit, der vertraglichen Nutzung oder Nutzungsmöglichkeiten eines Denkmals untersucht.

Windenergieanlagen können besonders Beeinträchtigungen in der Umgebung von Kulturbau-
denkmälern hervorrufen und sind daher vor allem unter dem sensorischen Aspekt zu betrachten
[6]. Relevant im Rahmen der sensorischen Betroffenheit ist zum einen die Schmälerung der räum-
lichen Wirkung des Denkmals bzw. Denkmalensembles aufgrund einer Veränderung in der Um-
gebung und zum anderen die Erlebbarkeit und Wahrnehmbarkeit des Denkmals bzw. Denkma-
lensembles aufgrund einer Veränderung in der Umgebung.

4.5 Vorbelastung

Im Umfeld der geplanten WEA 7-9 befinden sich weitere WEA in Betrieb, im Bau bzw. im Geneh-
mungsverfahren, welche als Vorbelastung in der vorliegenden Untersuchung zu berücksichtigen
sind. Tabelle 3 fasst die Eckdaten und die Koordinaten der Vorbelastungs-WEA zusammen. Alle
WEA befinden sich im Windpark Santow / Rolofshagen im potenziellen Eignungsgebiet für Wind-
energieanlagen Nr. 08/21 Grevesmühlen.

Tabelle 3: Anlagendaten der Vorbelastungs-WEA

WEA- Bezeichnung	Typ	Leistung [kW]	Rotordurch- messer [m]	Nabenhöhe [m]	Anlagenkoordinaten (UTM ETRS 89 Zone 33)	
					X	Y
WEA 1	N149/5.X	5.700	149,1	125,0	248.423	5.978.045
WEA 2	N149/5.X	5.700	149,1	164,0	248.736	5.978.289
WEA 3	N163/6.X	6.800	163,0	164,0	248.419	5.978.627
WEA 4	N163/6.X	6.800	163,0	164,0	249.079	5.978.774
WEA 5	N175/6.X	6.800	175,0	179,0	248.192	5.977.715
WEA 6	N175/6.X	6.800	175,00	179,00	247.864	5.977.385

Sofern Denkmale mit der geplanten WEA in Sichtbeziehung treten, ist zu berücksichtigen, dass
das Sichtfeld ggf. bereits durch Bestandsanlagen vorbelastet ist. Bestehende visuelle Vorbelas-
tungen setzen die durch die WEA bedingte zusätzliche Beeinträchtigung herab (OVG RhPf, 2021,
[n]).

5 Vorprüfung der Betroffenheit

Die Liste der im Untersuchungsgebiet identifizierten Denkmale beinhaltet zehn Denkmale bzw. Denkmalensembles, davon ein überregional bedeutsames Denkmal der Gruppe A sowie neun raumbedeutsame Denkmale der Gruppe C (siehe Kapitel 4.2, Tabelle 2).

Zur Ermittlung potenzieller Beeinträchtigungen wurden zunächst die Sichtbeziehungen zwischen den Denkmälern und den geplanten WEA 7-9 geprüft. Dafür wurden Betrachtungspunkte in der Nähe sowie in weiterer Entfernung vom Denkmal gewählt, welche sich an repräsentativen Ansichten orientieren und eine potenzielle Sichtbeziehung abbilden können. Die Ergebnisse der Prüfung sind in Tabelle 4 zusammengefasst.

Tabelle 4: Prüfung der Sichtbeziehungen im Vorhaben „Grevesmühlen V“

Ifd. Nr.	DL-Nr.	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Bewertung der Sichtbarkeit der WEA 7-9
01	124	Börzow	Kirche mit Friedhof	<i>keine Sichtbeziehungen</i> <i>eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung ist ebenfalls keine Sichtbeziehung herstellbar</i>
02	128	Bössow	Kirche	<i>keine Sichtbeziehungen</i> <i>eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Ferne ist die Spitze des Kirchturms aufgrund der umgebenden Vegetation nur für den Ortskundigen erkennbar, eine Sichtbeziehung ist nicht herstellbar</i>
03	182	Damshagen	Kirche mit Friedhof	<i>eingeschränkte Sichtbeziehungen</i> <i>eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung sind die WEA 7-9 sowie die Vorbelastungs-WEA südlich der Kirche sichtbar</i>
04	548	Grevesmühlen	Stadtkirche St. Nikolai	<i>keine Sichtbeziehungen</i> <i>eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung ist trotz Sichtbarkeit der WEA 7-9 sowie der Vorbelastungs-WEA keine Sichtbeziehung zwischen Denkmal und WEA herstellbar</i>

05	593	Grevesmühlen	Windmühle	eingeschränkte Sichtbeziehungen eine eingeschränkte Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft hergestellt werden; Sichtbarkeit durch Einbettung in die Ortschaft sowie Vegetation eingeschränkt; aus der Entfernung sind die WEA 7-9 sowie die Vorbelastungs-WEA hinter dem Denkmal sichtbar
06	665	Groß Walmstorf	Gutsanlage	eingeschränkte Sichtbeziehungen eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung sind die Rotorblätter der WEA 7-9 sowie der Vorbelastungs-WEA westlich der Gutsanlage sichtbar
07	671	Großenhof	Gutsanlage	keine Sichtbeziehungen eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung ist ebenfalls keine Sichtbeziehung herstellbar
08	821	Klütz	Schlossanlage Bothmer mit Park und Allee	Sichtbeziehungen vorhanden beim Blick auf das Denkmal sind die WEA 7-9 größtenteils von Vegetation verdeckt, aber bedingt sichtbar; der Blick in die Landschaft wird durch die WEA 7-9 sowie die Vorbelastungs-WEA beeinträchtigt
09	840	Oberhof	Gutshaus mit Park	keine Sichtbeziehungen eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung ist ebenfalls keine Sichtbeziehung herstellbar
10	1212	Roggenstorf	Kirche	eingeschränkte Sichtbeziehungen eine Sichtbeziehung kann sowohl mit Blick auf das Denkmal als auch vom Denkmal in die Landschaft nicht hergestellt werden; aus der Entfernung sind die WEA 7-9 sowie die Vorbelastungs-WEA südlich des Denkmals sichtbar

Die visuelle Raumwirkung, und damit das Erscheinungsbild bzw. die Sichtbeziehungen der untersuchten Denkmale 01 bis 07 und 09 bis 10 in die Landschaft, wird gar nicht oder nur geringfügig durch die geplanten WEA 7-9 beeinträchtigt. Sichtbeziehungen zu den geplanten WEA 7-9 sind aufgrund der umliegenden sichtverstellenden Gehölze und rezenten Vegetation meist nicht zu erkennen. Je stärker das Denkmal mit seinen historischen Sichtachsen durch Topographie oder Vegetation sichtverschattet wird, desto weniger kann es raumwirksam wahrgenommen werden. Zentral im Ort gelegene, ggfs. flache Anlagen, wie Friedhöfe und Grünanlagen, aber auch Gebäude treten aufgrund ihrer Einbettung in die Umgebung nicht mit den geplanten WEA 7-9 in Sichtbeziehung.

Sofern Denkmale doch ganz oder teilweise mit den geplanten WEA 7-9 in Sichtbeziehung treten, ist die Vorbelastung durch weitere WEA zu berücksichtigen. In der vorliegenden Prüfung fließen die Bestands-WEA 1-4, die sich im Bau befindliche WEA 5 sowie die im Genehmigungsverfahren befindliche WEA 6 im Windpark Santow / Rolofshagen als Vorbelastung in die Bewertung der Betroffenheit ein. Die Prüfung zeigt, dass selbst bei Sichtbarkeit der WEA 7-9 mit Blick auf die bereits bestehende Vorbelastung im Windpark Santow / Rolofshagen keine wesentliche zusätzliche Belastung zu erwarten ist. Da die Beeinträchtigung der Vorbelastung bereits in früheren Verfahren als geringfügig eingeschätzt wurde, ist auch die Beeinträchtigung durch die geplante WEA 7-9 als geringfügig einzuschätzen (OVG RhPf, 2021, [n]; vgl. auch Stellungnahme im Vorhaben „Grevesmühlen III“ in Anlage 2).

Für das Vorhaben „Grevesmühlen V“ gilt für die Denkmale 01 bis 07 sowie 09 bis 10 weiter:

Bewertung der sensorischen Betroffenheit

Die räumliche Wirkung eines Denkmals kann beeinträchtigt werden, sofern das Denkmal mit der WEA in einer Sichtbeziehung steht, d. h. im zentralen Blickfeld wahrnehmbar ist. Dieser Umstand ist für den Großteil der untersuchten Denkmale auszuschließen, da sie vorrangig in ihrem unmittelbaren Umfeld erlebbar sind und / oder rezente Vegetation bzw. sichtverstellende Gebäude und die große Entfernung eine Sichtbeziehung verhindern. Bei Vorliegen einer zumindest teilweisen Sichtbeziehung zwischen Denkmal und der WEA 7-9 entsteht keine wesentliche zusätzliche Belastung. Schallemissionen der geplanten WEA 7-9 auf die Denkmale sind aufgrund der Entfernung und reduzierter Betriebsweisen ebenfalls auszuschließen.

Eine sensorische Betroffenheit der untersuchten Denkmale ist im Vorhaben „Grevesmühlen V“ nicht zu erwarten.

Bewertung der substanziellen Betroffenheit

Eine Beeinträchtigung des substanziellen Aspekts, welcher i. d. R. dem baulichen Substanzschutz zuzuordnen ist, oder Zerschneidungseffekte betreffende Beeinträchtigungen sind durch die geplanten WEA 7-9 nicht zu erwarten. Direkte Schädigungen von Denkmälern bzw. Denkmalensembles treten aufgrund der jeweiligen Entfernung zu den geplanten WEA 7-9 nicht auf.

Eine substanzielle Betroffenheit der untersuchten Denkmale ist daher im Vorhaben „Grevesmühlen V“ auszuschließen.

Bewertung der funktionellen Betroffenheit

Der funktionelle Aspekt der untersuchten Denkmale, also die Nutzung eines Denkmals oder Denkmalensembles, wird durch die geplanten WEA 7-9 nicht beeinträchtigt. Bei den untersuchten Denkmalen handelt es sich vornehmlich um Kirchen oder Guts- und Herrenhäuser, teilweise mit umgebener Parkanlage. Die Gutshäuser werden vorrangig zu Wohn- bzw. Beherbergungszwecken, zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge oder gastronomischen Zwecken genutzt. Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung wird ggf. durch Nebenbestimmungen sichergestellt, dass Belästigungen durch Schallemissionen sowie Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Einschränkung der genannten Nutzungsarten im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar. Eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten der Kirchen für den Mobilfunk durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht ersichtlich.

Eine funktionelle Betroffenheit der untersuchten Denkmale kann nicht festgestellt werden.

Die vorgenannten Ausführungen zu den Denkmalen 01 bis 07 und 09 bis 10 können nicht auf die Schlossanlage Bothmer (Denkmal 08) übertragen werden. Als besonders raumwirksames Baudenkmal von nationaler Bedeutung ist die Schlossanlage besonders sensibel gegenüber Veränderungen in ihrer Umgebung. Die Umgebung ist von hoher Relevanz für das Erscheinungsbild, für die Raumwirkung sowie für die historische Aussagekraft der Schlossanlage.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass beim Blick in die Landschaft eine Sichtbeziehung zwischen der Schlossanlage und den geplanten WEA 7-9 hergestellt werden kann. Aufgrund der hohen Sensibilität gegenüber Veränderungen in der Umgebung ist eine vertiefte Prüfung der Betroffenheit der Schlossanlage durchzuführen (siehe Kapitel 6). Diese vertiefte Prüfung beinhaltet neben der räumlichen und historischen Einordnung des Denkmals, eine Untersuchung der Raumwirkung sowie Visualisierung der Sichtbeziehungen. Für die Erstellung der Visualisierung wurde das Modul „Fotomontage“ der Software windPRO (Version 3.5) des Herstellers EMD Deutschland GbR verwendet.

6 Vertiefte Prüfung der Schlossanlage Bothmer (DL-Nr. 821)

Aufgrund der besonderen überregionalen Bedeutung des Denkmalensembles Schlossanlage Bothmer, einschließlich Schloss, Park, Festonallee und Nebengebäuden, und der potenziellen Beeinträchtigung durch die geplanten WEA 7-9 in ca. sieben Kilometern Entfernung wurde eine vertiefte Prüfung der Betroffenheit inkl. Visualisierung durchgeführt.



Abbildung 1: Schlossanlage Bothmer, Nordwest-Ansicht (Foto: WIND-projekt, 16.12.2021)

6.1 Räumliche Einordnung

Die Schlossanlage Bothmer befindet sich im Südwesten der Kleinstadt Klütz, knapp vier Kilometer südwestlich der Ostseeküste und ca. zehn Kilometer nördlich von Grevesmühlen (vgl. Übersichtskarte in Anlage 3). Unmittelbar nordöstlich des Schlossgrabens schließt sich das Volksparkstadion der Stadt Klütz an, dahinter folgt ein Wohngebiet. Im Süden, Westen und Norden der Schlossanlage grenzen Feld- und Ackerflächen an. Erschlossen wird die Anlage über die Zufahrt „Am Park“ von der Schlossstraße im Osten.

6.2 Historische und bauliche Einordnung

Die Errichtung der Schlossanlage begann 1726 im Auftrag des Grafen Hans Caspar von Bothmer. Der britische Diplomat verstarb, ehe die Residenz 1732 fertig gestellt wurde, doch verblieb die Anlage bis 1945 im Besitz seiner Familie. Nach dem Krieg diente das Schloss zunächst als Krankenhaus, später als Seniorenheim. Heute gehört das Anwesen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und wurde von 2007 bis 2018 vollumfänglich restauriert [8].

Die 11,7 Hektar große Schlossanlage ist der Epoche des Barocks zuzuordnen und trägt vor allem holländische und englische Einflüsse. Das Ensemble besteht aus einem zweigeschossigen Haupthaus, Verbindungsbauten und Kavaliershäusern, insgesamt 13 Gebäuden. Im Gegensatz zu dem sonst so üppig und überladen gestalteten Fassaden in der Zeit des Barocks wurde hier sparsam mit Giebel, Freitreppe und Sandsteingesimse gearbeitet. Besonders beachtenswert ist die Symmetrie, welche sich durch alle Elemente zieht. Die Gebäude bilden ein weit geöffnetes kantiges U, dessen Spiegelachse die Verlängerung der im Vordergrund auf das Schloss zulaufenden 270 Meter langen Festonallee ist. Die Festonallee ist in Deutschland einzigartig. Die Bezeichnung rührt von der Lindenallee her, deren Äste girlandenartig ineinander übergehen und teilweise verwachsen sind [9].

Hinter dem Gebäudekomplex schließt sich der weitläufige Landschaftspark an. Ursprünglich waren mehrere Gräben nach holländischem Vorbild angelegt worden, welche die rechteckige Grundform der Anlage vorgaben. Markant für die barocke Epoche waren die vielen Alleen, die das Schloss umschließen und ehemals auch im Park als Gestaltungselement dominierten. Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Schlosspark im Stil eines englischen Landschaftsparks überformt [9].

6.3 Raumwirkung

Einordnung Raumwirksamkeitstyp: Gruppe A

Die Schlossanlage Bothmer befindet sich im Südwesten der Kleinstadt Klütz. Die Hauptachse des Anwesens verläuft in Nordwest-Südost Richtung, auch der U-förmige Gebäudekomplex öffnet sich nach Südosten (vgl. Abbildung 2 und Anlage 5). Einzigartig ist die der Schlossanlage vorgelagerte Festonallee. Sie verbindet den Haupteingang des Anwesens mit dem Ortsteil Holzumfelde im Südosten und bildet bei Verlängerung auch die Spiegelachse der gesamten Anlage. Gleichzeitig rahmt sie den Blick auf den Mittelrisalit des Haupthauses. Orthogonal zur Spiegelachse und den Beginn der Festonallee markierend, verläuft eine weitere markante axiale Allee „Am Park“ parallel zum Herrenhaus.

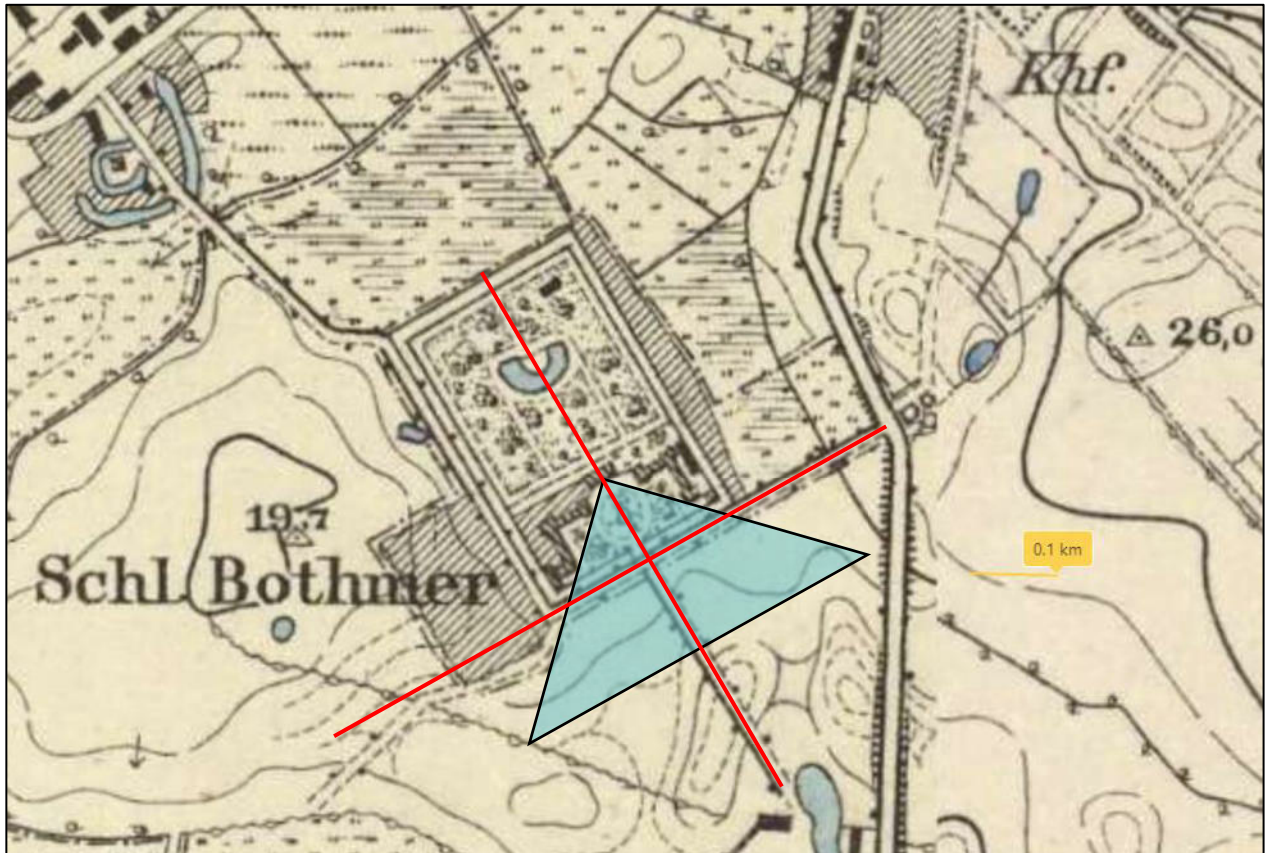


Abbildung 2: Historischer Sichtbezug (blau) und (Symmetrie-) Achsen (rot) der Schlossanlage Bothmer (Quelle: Historische Karte von Preußen 1877, Ausschnitt aus der Franzisco-Josephinische Landesaufnahme 1870 bis 1880, GAIA)

Eine weitere bedeutsame Sichtbeziehung besteht von der Park- und Schlossanlage in die Umgebung als „Einbettung“ der Schlossanlage und der Festonallee in die Landschaft und gartenkünstlerische Komposition. Diese kann vor allem von der westlichen Allee „Am Park“ in Richtung Süden wahrgenommen werden.

6.4 Visualisierung

Für die Visualisierung wurden zwei relevante Betrachtungspunkte (BP) gewählt. BP 01 befindet sich unmittelbar vor dem Hauptgebäude im Bereich des Ehrenhofes, BP 02 im nordwestlichen Bereich der weitläufigen Parkanlage (vgl. Anlage 4 und Anlage 6).

Etwa acht Kilometer südlich der Schlossanlage sind die WEA 7-9 geplant. Aufgrund der Gesamthöhe von 245,5 m bzw. 266,5 m sind die geplanten Anlagen weithin und auch vom Anwesen aus sichtbar. Wird der Blick vom Ehrenhof nach Süden gerichtet (BP 01), ist im Vordergrund die Allee „Am Park“ sichtbar. Weiter im Hintergrund erscheinen die Gehölzstrukturen beim Stellshagener Teich. Die geplanten WEA 7-9 sind mit vollem Rotorumfang erkennbar, verhalten sich jedoch im Gesamtbild submissiv.

Wird der Blick vom hinteren Parkgelände aus nach Süden gerichtet (BP 02), so kann das Anwesen von der Rückseite wahrgenommen werden. Der Schlosspark beherbergt viele Gehölze und Gehölzgruppen, so erscheint das Schloss eingebettet inmitten der Natur, gerahmt von den geschichtsträchtigen Lindenalleen. Eine Sicht auf die Festonallee und die südlich gelegenen Felder ist von hier aus nicht gegeben. Die geplante Windenergieanlage wird vom Anwesen und den Gehölzen verdeckt.

6.5 Abschätzung der potenziellen Beeinträchtigung

Für die Bewertung der potenziellen Beeinträchtigung der Schlossanlage Bothmer wurde eine Visualisierung durchgeführt. Bei den Betrachtungspunkten unmittelbar vor dem Hauptgebäude sowie im hinteren Bereich der Parkanlage handelt es sich um stark frequentierte Standorte, welche der potenzielle Betrachter zum Zweck des Denkmalerlebens aufsucht. Die Relevanz der Betrachtungspunkte ist daher als hoch einzustufen (OVG RhPf, 2017, [o]).

Mit einer Gesamthöhe von 245,5 m bzw. 266,5 m sind die geplanten WEA 7-9 weithin sichtbar. Richtet der Betrachter den Blick vom gewählten Betrachtungspunkt BP 01 aus in Richtung des Windparks, wird er die geplanten WEA 7-9 sowie die bereits bestehenden Anlagen hinter den Gehölzen beim Stellshagener Teich emporragen sehen. Die geplanten WEA 7-9 befinden sich nicht auf der Hauptachse der Schlossanlage, treten aber innerhalb des Sichtfächers entlang der Hauptachse in Erscheinung (vgl. auch Abbildung 2). Zum einen werden die Anlagen durch die Alleeebäume größtenteils verdeckt, zum anderen treten sie aufgrund der Entfernung und des lichtgrauen Anstrichs der Bestandteile in den Hintergrund. Eine den Blick dominierende oder das Bau- und Denkmal verdrängende Wirkung ist nicht zu erwarten.

Wird der Blick von der Allee „Am Park“, einige Meter weiter südlich des gewählten BP 01, auf den Windpark gerichtet, so werden die Vorbelastungs-WEA und auch die geplanten WEA 7-9 nicht mehr durch die Alleeebäume verdeckt. Die Festonallee erscheint eingebettet in die umliegenden Felder. Am Horizont sind oberhalb des Waldes die Rotoren der Vorbelastungs-WEA sowie der neu geplanten WEA 7-9 zu erkennen. Auch wenn sich die Anlagen submissiv verhalten, ist die Beeinträchtigung der Erlebbarkeit der Gesamtkomposition hier erhöht.

Der Betrachtungspunkt BP 02 befindet sich im hinteren Bereich der weitläufigen Parkanlage. Der Blick nach Süden ermöglicht eine umfassende reiche Ansicht der Rückseite des Herrenhauses, eingebettet in den aufwendig gestalteten Garten und zwischen den geschichtsträchtigen Linden. Eine Sichtbeziehung zu der geplanten Windenergieanlage besteht nicht, eine Beeinträchtigung dieser Ansicht ist nicht zu erwarten.

Das Vorhaben „Grevesmühlen V“ ist mit Bezug auf die Schlossanlage Bothmer als *bedingt vertretbar* einzustufen.

7 Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag Denkmalschutz im Vorhaben „Grevesmühlen V“ untersucht die Auswirkung der geplanten WEA 7-9 auf raumwirksam bedeutsame Denkmale bzw. Denkmalensembles in der Umgebung des Windparks Santow / Rolofshagen. Unter Einbeziehung bereits vorhandener, im Bau sowie im Genehmigungsverfahren befindlicher WEA als Vorbelastung sowie mit Verweis auf die Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege vom 06.12.2023 im Rahmen des Vorhabens „Grevesmühlen III“ (Anlage 2) wurden Bewertungen der jeweiligen Beeinträchtigungen der Denkmale bzw. Denkmalensemble vorgenommen (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Bewertung der Beeinträchtigung der Denkmale im Vorhaben „Grevesmühlen V“

Ifd. Nr.	Ort / Ortsteil	Bezeichnung	BEWERTUNG GEMÄß UVP-SKALA				
			STUFE 1 unbedenklich	STUFE 2 vertretbar	STUFE 3 bedingt vertretbar	STUFE 4 kaum vertretbar	STUFE 5 nicht vertretbar
01	Börzow	Kirche mit Friedhof	x				
02	Bössow	Kirche	x				
03	Damshagen	Kirche mit Friedhof		x			
04	Grevesmühlen	Stadtkirche St. Nikolai	x				
05	Grevesmühlen	Windmühle		x			
06	Groß Walmstorf	Gutsanlage		x			
07	Großenhof	Gutsanlage	x				
08	Klütz	Schlossanlage Bothmer mit Park und Allee			x		
09	Oberhof	Gutshaus mit Park	x				
10	Roggenstorf	Kirche	x				

Die visuelle Raumwirkung, und damit das Erscheinungsbild bzw. die Sichtbeziehungen der untersuchten Denkmale 01 bis 07 und 09 bis 10 in die Landschaft, wird gar nicht oder nur geringfügig durch die geplanten WEA 7-9 beeinträchtigt. Lediglich für die Schlossanlage Bothmer, hier insb. der Blick von der Festonallee in die Landschaft, wurde eine Beeinträchtigung der Raumwirkung festgestellt. Die Erlebbarkeit des Denkmalensembles selbst wird nicht beeinträchtigt.

Gem. Stellungnahme vom 06.12.2023 zur genehmigten WEA 5 im Vorhaben „Grevesmühlen III“ (Anlage 2), welche sich im gleichen Windpark wie die geplanten WEA 7-9 befindet, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass im Falle der Schlossanlage Bothmer kein atypischer Ausnahmefall im Sinne des Erlasses vom 07.03.2023 [3] vorliegt: „Vor dem Hintergrund des ‚regelmäßigen

Übergewichts' [OVG] der erneuerbaren Energien unter den verschiedenen öffentlichen Interessen liegt hier jedoch trotz der hohen Sensibilität des Baudenkmals gegenüber Veränderungen in seiner Umgebung kein atypischer Ausnahmefall und damit keine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbildes vor.“

Zusammenfassend ist im Vorhaben „Grevesmühlen V“ von keiner erheblichen Beeinträchtigung der Denkmale bzw. Denkmalensembles auszugehen.

8 Quellen

8.1 Literatur

- [1] Deutsche WindGuard GmbH, „Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland Jahr 2023,“ Deutsche WindGuard GmbH, Varel, 2024.
- [2] R. d. Veer, Steinernes Gedächtnis: Gutsanlagen und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Ein Handbuch. Band 2, Krefeld: Stock & Stein, 2006.
- [3] *Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, Ländliche Räume und Umwelt MV hinsichtlich des Umgangs mit dem Urteil des Obergerverwaltungsgerichts MV vom 7.2.2023 (AZ: 5 K 171/22 OVG), 07.03.2023.*
- [4] Landesamt für Denkmalpflege Hessen, „Kriterien und denkmalpflegerische Aspekte bei der Bewertung von WEA,“ in *Bürgerforum Energieland Hessen*, Oestrich-Winkel, 2014.
- [5] Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, „Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles,“ VDL, Wiesbaden, 2020.
- [6] UVP-Gesellschaft e.V., „Kulturelles Erbe in der Umweltverträglichkeitsprüfung,“ Verlag des Rheinischen Vereins, Köln, 2014.
- [7] Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, „Denkmalpflegerische Belange in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), strategischen Umweltpfung (SUP) und der Umweltpfung (UP); Arbeitsblatt 26,“ VDL, Wiesbaden, 2005.
- [8] Redaktion Kulturportal MV, „Kultur-MV.de,“ 2016. [Online]. Available: <https://www.kultur-mv.de/kunst-kultur/architektur-baukunst/schloss-bothmer.html>. [Zugriff am 30. August 2024].
- [9] Staatliche Schlösser, Gärten und Kunstsammlungen MV, „MV Schlösser,“ 2024. [Online]. Available: <https://www.mv-schloesser.de/de/schloss-bothmer/>. [Zugriff am 30. August 2024].

8.2 Rechtsprechung

- [a] OVG Greifswald, Beschluss vom 16.04.2014, AZ: 3 M 29/14, Rn. 22
- [b] OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28.09.2012, AZ: 10 S 21/12, Rn. 8, 9
- [c] OVG Lüneburg, Urteil vom 23.08.2012, AZ: 12 LB 170/11, Rn. 58, 59
- [d] OVG Münster, Urteil vom 08.03.2012, AZ: 10 A 2037/11, Rn. 68
- [e] OVG Schleswig, Beschluss vom 27.10.2015, AZ: 1 MB 23/15, Rn. 15
- [f] OVG Bremen, Urteil vom 19.07.2022, AZ: 1 B 105/22, Rn. 37
- [g] OVG Hamburg, Beschluss vom 22.10.2013, AZ: 2 Bs 283/13, Rn. 5
- [h] VGH München, Urteil vom 25.06.2013, AZ: 22 B 11.701, Rn. 32
- [i] VG Halle, Urteil vom 26.05.2009, AZ: 2 A 21/08, Rn. 55
- [k] OVG Greifswald, Urteil vom 07.02.2023, AZ: 5 K 171/22, Rn. 130
- [l] VG Cottbus, Urteil vom 13.12.2007, AZ: 3 K 1923/03, Rn. 40
- [m] VGH Mannheim, Urteil vom 01.09.2011, AZ: 1 S 1070/11, Rn. 34
- [n] OVG Koblenz, Urteil vom 08.04.2021, AZ: 1 B 10081/21
- [o] OVG Koblenz, Urteil vom 07.04.2017, AZ: 1 A 10683/16, Rn. 51

Anlagen

- Anlage 1: Denkmalschutzbeitrag WIPRO-DM-2022-001 (Vorhaben „Grevesmühlen II“) vom 07.01.2022
- Anlage 2: Stellungnahme des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege (Vorhaben „Grevesmühlen III“) vom 06.12.2023
- Anlage 3: Übersichtskarte Visualisierung „Grevesmühlen V“
- Anlage 4: Lageplan Schlossanlage Bothmer inkl. Lage der BP
- Anlage 5: Historische Karte Schlossanlage Bothmer
- Anlage 6: Visualisierungsbericht Schlossanlage Bothmer

Anlage 1

Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA 3 und 4) des
Typs NORDEX N163/6.X im Windpark Rolofshagen bei Grevesmühlen
(Landkreis Nordwestmecklenburg)

-Beitrag Denkmalschutz-

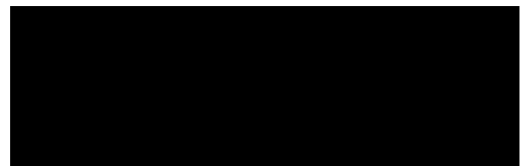
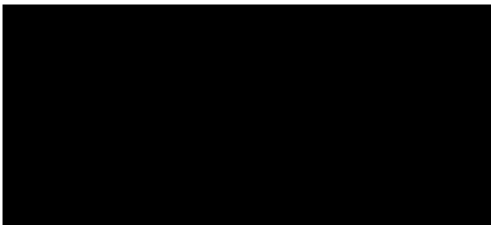
Bericht-Nr.: WIPRO-DM-2022-001



Auftraggeber: WIND-projekt GmbH & Co. 41. Betriebs-KG
Seestraße 71 a
18211 Börgerende

Auftragnehmer: WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Am Strom 1-4
18119 Rostock OT Seebad Warnemünde

Datum: 07.01.2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Aufgabenstellung.....	4
3.	Rechtliche Einordnung	5
4.	Untersuchungsgebiet	5
5.	Methodik	9
5.	Baudenkmale und Denkmalbereiche	11
5.1	Baudenkmale und Denkmalbereiche im Umfeld von Windparks.....	11
5.2	Denkmale im Vorhabenumfeld.....	11
5.2.1	Kirche Börzow	14
5.2.2	Kirche Bössow	15
5.2.3	St. Thomas-Kirche Damshagen	17
5.2.4	Gutsanlage Großenhof	19
5.2.5	Kirche Grevesmühlen	20
5.2.6	Windmühle Grevesmühlen.....	21
5.2.7	Gutsanlage Groß Walmsdorf	22
5.2.8	Schloss Bothmer	23
5.2.9	Gutshaus Oberhof.....	25
5.2.10	Kirche Roggenstorf	26
6.	Zusammenfassung.....	28
7.	Betroffenheit laut UVP-Gesellschaft	29
8.	Quellen	30
9.	Anhang	30

Der vorliegende Beitrag zur Beurteilung der optischen Wirkung der geplanten Windenergieanlagen am Standort Rolofshagen für die sich in der Umgebung befindlichen Denkmale wurde von der WIND-projekt GmbH & Co. 41. Betriebs-KG bei der WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH in Auftrag gegeben. Der Beitrag wurde nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch und nach dem gegenwärtigen Stand von Wissenschaft und Technik erstellt.

1. Einleitung

Die Umsetzung der Energiewende mit der einhergehenden Transformation zu einer klimaneutralen, nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft ist die Aufgabe unserer Zeit. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere die Windenergienutzung nehmen dabei eine wesentliche Rolle ein.

Die Errichtung von Windenergieanlagen hat visuelle Auswirkungen auf die Umgebung und somit sind mit der Realisierung von Windenergievorhaben u.a. die Belange des Denkmalschutzes und damit auch die Belange des Schutzgutes Kultur und sonstige Sachgüter betroffen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Denkmalfachbehörde zu beteiligen und das denkmalschutzrechtliche Einvernehmen herzustellen.

2. Aufgabenstellung

Der Auftraggeber plant am Standort Rolofshagen die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen NORDEX N163/6.X (WEA Nr. 3 und Nr. 4) mit einer Gesamtbauhöhe von 245,50 m. In der nachfolgenden Tabelle 1 werden die Eckdaten und die Koordinaten der geplanten WEA zusammengefasst.

Die Standorte der geplanten WEA 3 und 4 befinden sich zwischen den Ortschaften Rolofshagen und Santow, nördlich von Grevesmühlen im Landkreis Nordwestmecklenburg innerhalb eines vorhandenen Windparks. Unmittelbar südlich angrenzend auf dem Gebiet der Stadt Grevesmühlen sind bereits zwei WEA vom Typ NORDEX N-149 mit Gesamtbauhöhen von 199,60 und 238,60 m am Standort Santow errichtet (WEA 1 und 2), siehe Tabelle 2.

Es sollen die visuellen Wirkungen der neu geplanten WEA auf das Erscheinungsbild der Denkmale untersucht werden. Die vorliegende Unterlage dient als eine mögliche Grundlage, damit die Denkmalfachbehörde M-V eine denkmalgerechte Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die relevanten Denkmale vornehmen kann und gibt eine Vorabschätzung möglicher Beeinträchtigungen. Mit einzubeziehen sind die bereits errichteten bzw. vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (StALU WM) als Bestand zu berücksichtigende WEA 1 und 2 (Bestandsanlagen) am Standort Santow im selben Windpark. Nachfolgend sind die Koordinaten aller WEA benannt.

Tabelle 1: Anlagendaten der geplanten WEA am Standort Rolofshagen

WEA Bezeichnung	Typ	Leistung [MW]	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Anlagenkoordinaten	
					(UTM ETRS 89 Zone 33)	
					X	Y
WEA 03	N163/6.X	6,80	163,00	164,00	248.419	5.978.627
WEA 04	N163/6.X	6,80	163,00	164,00	249.079	5.978.774

Tabelle 2: Anlagendaten Bestandsanlagen am Standort Santow

WEA Bezeichnung	Typ	Leistung [MW]	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Anlagenkoordinaten	
					UTM (ETRS 89 Zone 33)	
					X	Y
WEA 01	N149/5.X	5,70	149,10	125,0	248.423	5.978.045
WEA 02	N149/5.X	5,70	149,10	164,0	248.736	5.978.289

3. Rechtliche Einordnung

Als Kulturgüter werden Baudenkmale, Denkmalbereiche und Bodendenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V) verstanden. Gesetzliche Grundlage des Denkmalschutzes ist das Denkmalschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

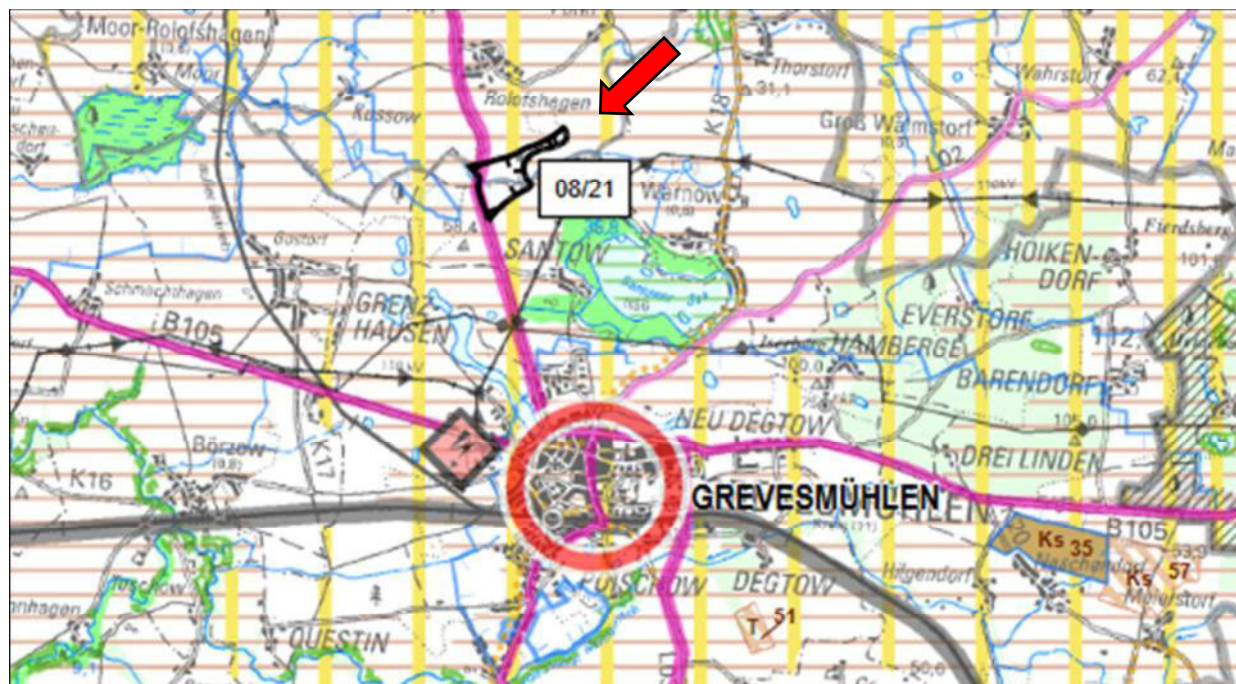
Gem. § 1 Abs. 1 DSchG M-V ist es die Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Denkmale als Quellen der Geschichte und Tradition zu schützen, zu pflegen, wissenschaftlich zu erforschen und auf eine sinnvolle Nutzung hinzuwirken. § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 DSchG M-V sagt aus, dass Maßnahmen in der Umgebung von Denkmalen genehmigungspflichtig sind, wenn hierdurch das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigt wird.

Demnach bildet § 7 DSchG M-V, welcher den Umgebungsschutz benennt, die Grundlage zur Einschätzung einer möglichen visuellen Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes. Es ist zu klären, ob und inwieweit durch das geplante Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen der umliegenden Kulturgüter zu erwarten sind. Dies ist entsprechend zu untersuchen und zu bewerten.

4. Untersuchungsgebiet

Die zu betrachtende Vorhabenfläche liegt laut Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die 3. Beteiligungsstufe von 05/2021 im potentiellen Eignungsgebiet für Windenergieanlagen (WEG) Nr. 08/21 Grevesmühlen, siehe nachfolgende Abbildung 1.

Abbildung 1: Räumliche Lage des potentiellen Windeignungsgebiets 08/21 Grevesmühlen laut Entwurf zur Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg im Kapitel 6.5 Energie für die 3. Beteiligungsstufe (roter Pfeil), Stand 05/2021.



Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (LaKD M-V) als Träger öffentlicher Belange im immissionsschutzrechtlichen Verfahren hat in Wahrnehmung seiner Aufgaben und Befugnisse nach § 4 Absatz 2 Nr. 6 DSchG M-V im Rahmen des Scoping zur Prüfung der Umweltverträglichkeit eine Stellungnahme mit Datum vom 04.05.2020 zum geplanten Vorhaben abgegeben.

- Zitat Anfang -

„Im Bereich des o. g. Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand mehrere Denkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Zu der vom Vorhabenträger erstellten Informationsunterlage für die zur Prüfung der Umweltverträglichkeit beizubringenden Unterlagen wird zum Punkt "Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter" Stellung genommen. In der Umgebung des Plangebiets befinden sich raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Baudenkmale. Gemäß Kleine-Tebbert, in: Martin-Krautzberger, Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, 4. überarb. Auflage 2017, Rn 321, Tabelle gelten je nach geplanter Anlagenhöhe für Denkmale oder Mehrheiten von Denkmalen bezogen auf deren Raumwirksamkeit Prüfradien in Gruppen A, B und C. Dementsprechend wird für die Prüfung die 30fache Anlagenhöhe (Denkmale oder Mehrheiten von Denkmalen, die über den Ort hinaus wirken, Gruppe C) als ausreichend betrachtet. Innerhalb dieses Prüfradius wurden nachstehende raumwirksame Baudenkmale identifiziert:

Ort; Bezeichnung

Damshagen (NWM); Kirche

Großenhof, Warnow (NWM); Gutsanlage (Gutshaus mit Park)

Groß Walmstorf, Hohenkirchen (NWM); Gutsanlage (Gutshaus mit Park)

Grevesmühlen (NWM), Sandstraße; Windmühle

- Zitat Ende -

Der Prüfbereich Gruppe C umfasst Denkmale oder Mehrheiten von Denkmalen, die über den Ort hinaus wirken.

Beispiele: Denkmal ortsbildprägend, für das Ortsbild unverzichtbar mit einer weit über den Ort hinaus gehenden Beziehung, städtebaulich relevant mit über die Ortslage hinaus bestehenden Sichtbeziehungen, historischer Stadtkern, ländliche Siedlung mit umgebender agrarisch geprägter Feldflur, Ortsrand mit historischen Straßen, Alleen, Siedlungen in Kulturlandschaftsbereichen, Siedlungen mit besonderer Silhouette, Landschaftspark mit gestalteter Umgebung.

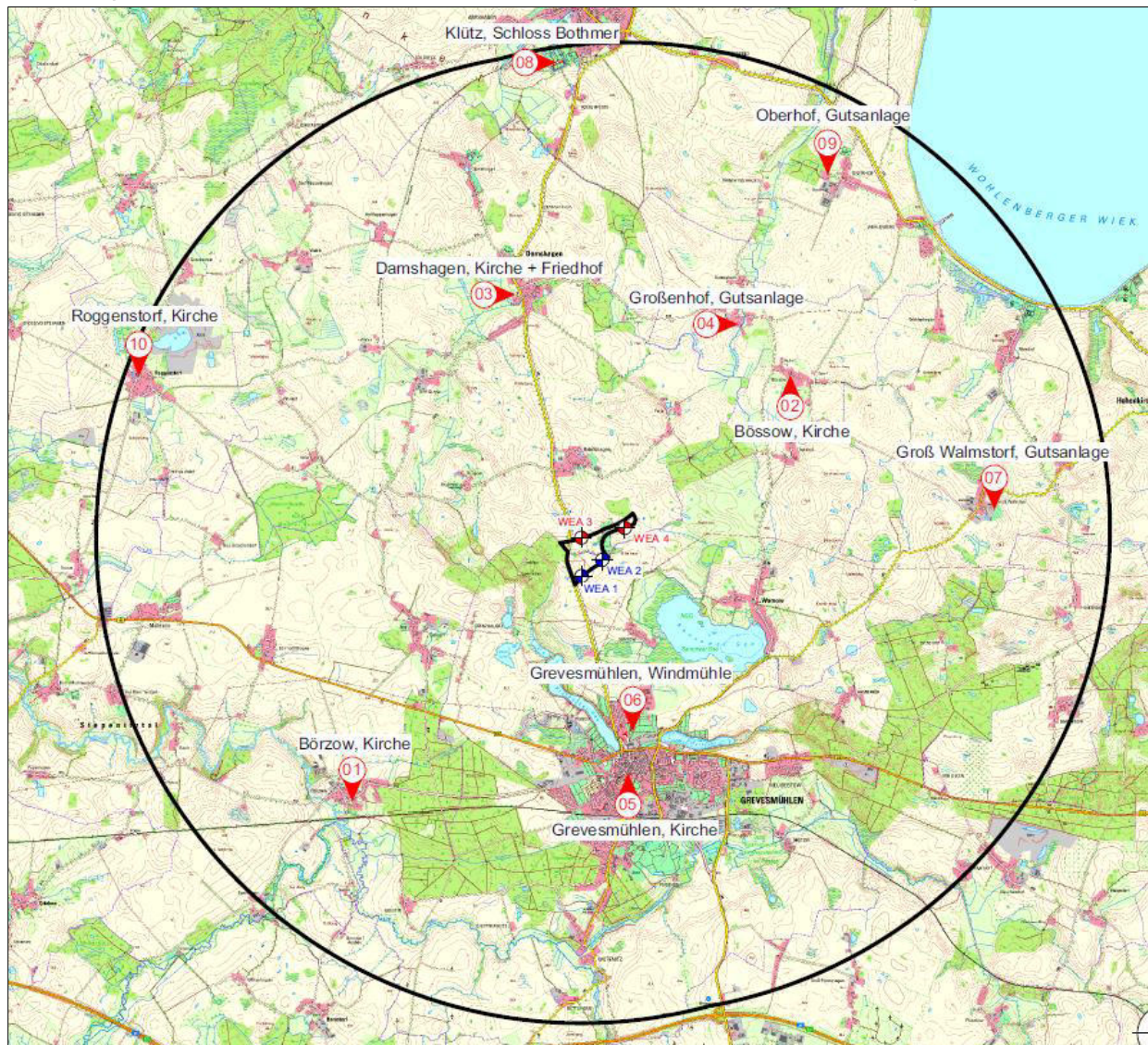
Ergänzend zur Stellungnahme des LaKD M-V werden, wie auch im Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben, in die Prüfung möglicher erheblicher Beeinträchtigung die raumwirksam bedeutenden Denkmale im Umkreis der 30-fachen Anlagenhöhe einbezogen. Dies entspricht einem Radius von 7.356 m um die geplanten WEA. Eine Auflistung der relevanten Baudenkmale, die sich in diesem Prüfradius befinden, beinhaltet Tabelle 2. Die Denkmale sind in der Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg verzeichnet, Stand 16.09.2020.

Tabelle 2: Übersicht identifizierte Denkmale

Ift. Nr.	Ort/Ortsteil	Bezeichnung	Nummer Denkmalliste, Adresse
01	Börzow	Kirche mit Friedhof	DL-Nr. 124, An der Kirche, Gemeinde Stepenitztal
02	Bössow	Kirche	DL-Nr. 128, Dorfstraße, Gemeinde Warnow
03	Damshagen	Kirche mit Friedhof	DL-Nr. 182, Gemeinde Damshagen
04	Großenhof	Gutsanlage mit Park und Ringgraben	DL-Nr. 671, Straße zur Jugendherberge, Gemeinde Warnow
05	Grevesmühlen	Kirche	DL-Nr. 548, Kirchplatz in der Stadt Grevesmühlen
06	Grevesmühlen	Windmühle	DL-Nr. 593, Sandstraße 1 a, Stadt Grevesmühlen
07	Groß Walmsdorf	Gutsanlage mit Park	DL-Nr. 665, Hofstraße 14, Gemeinde Hohenkirchen
08	Klütz – Schloss Bothmer	Schloss mit Park und Festonallee	DL-Nr. 821, Am Park, Stadt Klütz
09	Klütz-Oberhof	Gutshaus mit Park	DL-Nr. 840, Am Gutshof 1, Stadt Klütz
10	Roggenstorf	Kirche	DL-Nr. 1212, Fritz-Reuter-Str. 17, Gemeinde Roggenstorf

Die nachfolgende Abbildung 2 stellt die insgesamt 10 identifizierten Baudenkmale innerhalb des Prüfbereichs im Zusammenhang mit dem Eignungsgebiet und den bereits errichteten sowie neu geplanten WEA in einer Übersichtskarte dar.

Abbildung 2: identifizierte Denkmale innerhalb des Prüfbereichs 30-fache Anlagenhöhe



5. Methodik

Im ersten Schritt wurde eine Übersichtskarte mit der räumlichen Darstellung aller relevanten und raumwirksam bedeutenden Denkmale, der geplanten sowie bereits bestehenden WEA im potentiellen Windeignungsgebiet und der bestehenden Sichtachsen erstellt, um geeignete Betrachtungspunkte (BP) zu bestimmen. Die Festlegung der Betrachtungspunkte orientiert sich an den repräsentativen und historischen Ansichten, die besonders schützenswert sind. Im Rahmen der Auswahl wurden die historischen Karten der einzelnen Denkmale ausgewertet, um auch die ursprünglich prägenden Ansichten in die Untersuchungen mit einfließen zu lassen.

Nach kartographischer Bestimmung erfolgten Vor-Ort-Begehungen, bei denen die jeweiligen Betrachtungspunkte überprüft und potentielle Sichtbeziehungen sowie wichtige Standorte für Ansichten begutachtet wurden. Vor Ort war auch zu prüfen, von wo aus die Denkmale überhaupt zu sehen sind und ob sie dort zusammen mit den geplanten Windenergieanlagen in Sichtbeziehung treten. In Sichtbeziehung treten bedeutet in diesem Fall, dass Denkmal und geplante WEA gemeinsam in einem Blickfeld sichtbar sind.

Bei der Festlegung der Betrachtungspunkte wurde auf Folgendes geachtet:

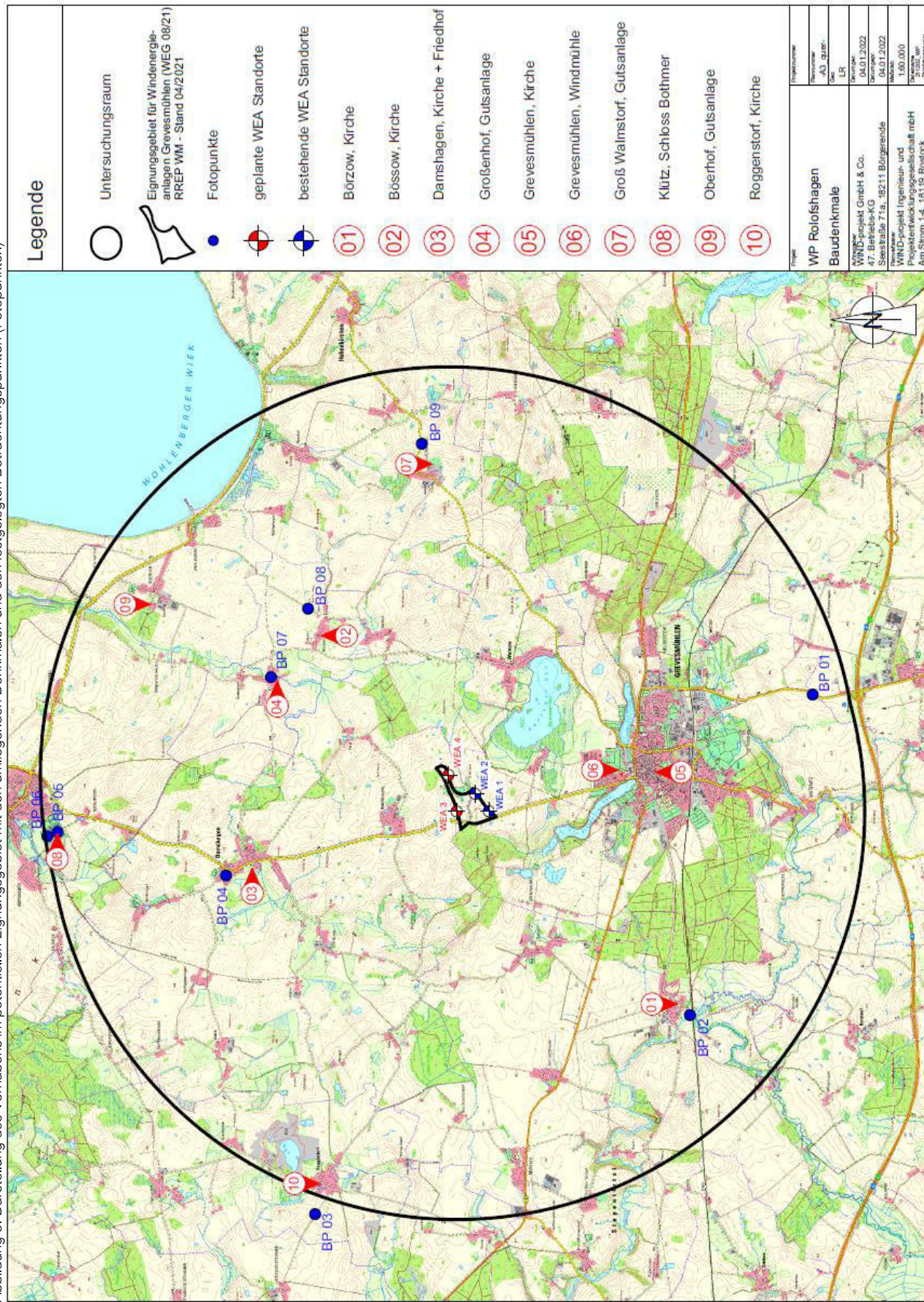
- inhaltlicher Bezug des Betrachtungspunktes zu den Denkmalwerten (z. B. Fernwirkung, historische Ansichten aufgrund von historischen Karten)
- eine gewisse Häufigkeit der Frequentierung durch den Betrachter
- soweit möglich eine gute Wahrnehmbarkeit des zu bewertenden Denkmals

Von den jeweils festgelegten Betrachtungspunkten, die am repräsentativsten erschienen, wurden Fotoaufnahmen erstellt. Die Betrachtungspunkte / Fotopunkte tragen die Bezeichnung BP 01 bis 09 und sind in einer Übersichtskarte in der nachfolgenden Abbildung 3 dargestellt. Diese Übersichtskarte (A3) ist dem Anhang als Anlage 1 zu entnehmen.

Zur besseren Veranschaulichung möglicher Beeinträchtigungen wurden für ausgewählte bzw. relevante Denkmale Visualisierungen erstellt, die eine sachdienliche Bewertungsgrundlage darstellen. Die Fotografien für die Visualisierungen, die zur Bewertung des optischen Eingriffs dienen, wurden am 16.12.2021 bei guten Sichtverhältnissen aufgenommen. Es wurde ein Objektiv mit ca. 50 mm Brennweite verwendet, welches in etwa dem zentralen Sehen des menschlichen Auges entspricht.

Für die Erstellung der Visualisierungen wurde das Modul „Photomontage“ der Software windPRO (Version 3.4) des Herstellers EMD Deutschland GbR genutzt. Hilfsweise wurden Skizzen erstellt, da in der Visualisierung teilweise die Sichtbarkeit der WEA z.B. durch Topographie o.ä. eingeschränkt ist. Die Hinweise aus der Publikation „Gute fachliche Praxis für Visualisierungen von Windenergieanlagen“ dienten als Arbeitsgrundlage.

Abbildung 3: Darstellung des Vorhabens im potentiellen Eignungsgebiet mit den umliegenden Denkmalen und den festgelegten Betrachtungspunkten (Fotopunkten)



5. Baudenkmale und Denkmalbereiche

5.1 Baudenkmale und Denkmalbereiche im Umfeld von Windparks

In Mecklenburg-Vorpommern stehen derzeit 1.965 Windenergieanlagen (Bundesverband Windenergie 2020), die meisten in den landesplanerisch ausgewiesenen, aktuell bestehenden bzw. in Verfahren zur Ausweisung befindlichen Windeignungsgebieten. Bei der Ausweisung von Eignungsgebieten werden raumordnerisch vorsorglich Mindestabstände zu bestimmten Nutzungs- und Schutzgebieten angesetzt. Das hierbei ausschließlich der ländliche Raum (Außenbereich) beansprucht wird, liegt angesichts der räumlichen Ausdehnung von Windparks und deren entsprechenden Wirkung auf der Hand.

Der ländliche Raum Mecklenburg-Vorpommerns ist jedoch auch heute noch teilweise maßgeblich von der ursprünglichen Gutsstruktur geprägt. DE VEER 2006 gibt eine tabellarische Übersicht (Stand 2000) über alle in M-V erfassten Gutshäuser. Erfasst wurden im Rahmen dessen landesweit 2.904 Guts- und Herrenhäuser, von denen 2.192 als vorhanden, 712 als verlustig registriert sind. Dem Denkmalschutz unterliegen danach 1.080 Objekte, 1.112 Guts- und Herrenhäuser sind nicht denkmalgeschützt. Angesichts dieser Zahlen wird im historischen Kontext der Landesgeschichte deutlich, dass nahezu jede Siedlung im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns ein Guts- oder Herrenhaus aufweist. Im Zusammenhang mit den landesplanerischen Abstandskriterien zu Siedlungen, Siedlungssplittern und Einzelgehöften ist die optische Einflussnahme von Windparks auf denkmalgeschützte Guts- und Herrenhäuser bzw. -ensembles (einschl. Wirtschaftsgebäude und Parks), aber auch andere Baudenkmale wie z.B. Kirchen sowohl im Nah- als auch Fernbereich nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel.

5.2 Denkmale im Vorhabenumfeld

Die identifizierten Denkmale innerhalb des Prüfradius wurden bei Vor-Ort-Begehungen am 13.07.2021, 09.12.2021 und 16.12.2021 fotografiert. Vor dem Hintergrund des Prüfbereichs werden die nachfolgenden Denkmale näher beschrieben und hinsichtlich einer möglichen visuellen Beeinträchtigung untersucht und bewertet. Dies wird anhand realitätsnaher Visualisierungen durchgeführt, die sowohl repräsentative wie auch worst-case-Situationen erfassen. Dabei ist zu beachten, dass der empfohlene Betrachtungsabstand bei der Inaugenscheinnahme der jeweiligen Visualisierung einzuhalten ist.

Der Visualisierungsbericht (Anlage 2), die Detailkarten mit der Verortung des Betrachtungspunktes (Anlage 3) sowie die einzelnen historischen Karten (Anlage 4) sind dem Anhang zu entnehmen.

Für dieses Vorhaben ist aufgrund der Höhe und Lage der Denkmale sowie der geplanten WEA für die Denkmale nur eine sehr geringe Fernwirkung, für die WEA eine sehr hohe Fernwirkung festzustellen. Das bedeutet, dass für die nachfolgenden Untersuchungen vor allem Erscheinungsbilder, städtebauliche und historische Bedeutungen relevant sind, die sich aus der unmittelbaren Umgebung der Denkmäler ergeben.

Jedes Objekt steht in einem räumlichen Kontext und hat somit Auswirkungen auf seine Umgebung. Diese können nach der Vereinigung der Denkmalpfleger, Arbeitsblatt Nr. 51 - 2020 visuell, strukturell, funktional und/oder assoziativ/ideell sein. Die Gesamtheit der feststellbaren Bezüge bezeichnet man als Raumwirkung.

- **visuelle Raumwirkung** umfasst Sichtbezüge zwischen Denkmälern oder Denkmalensembles und deren Umgebung
- **strukturelle Raumwirkung** meint die Einbindung der Denkmäler oder Denkmalensembles in die historischen, städtebaulichen, topographischen und kulturlandschaftlichen Gegebenheiten / **funktionale Raumwirkung** besteht in Folge funktionaler Bezüge zwischen Denkmälern oder Denkmalensembles sowie anderen Objekten (die auch Denkmäler sein können), wie z.B. Kirche mit zugehörigem Friedhof - funktionale und strukturelle Bezüge bedingen einander, wobei in der Regel die Funktion bestehende Strukturelemente nutzt und diese ausbaut oder ausbildet
- **ideelle / assoziative Raumwirkung** meint gedankliche, symbolische, emotionale und rezeptionsgeschichtlich entstandene Bedeutungen von Denkmälern und Denkmalensembles sowie die daraus resultierenden Bezüge zu deren Umfeld

Umgebung als denkmalfachlicher Begriff bezeichnet den räumlichen Bereich, in dem das Denkmal bzw. Denkmalensemble wirkt. Zur Abgrenzung vom umgangssprachlichen Begriff der Umgebung verwendet das Arbeitsblatt der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger stattdessen den Begriff Wirkungsraum. Dieser ist Ergebnis einer fachlichen Analyse von visuellen, strukturellen, funktionalen und ideellen / assoziativen Zusammenhängen.

Unter Erscheinungsbild versteht man das visuell wahrnehmbare Äußere eines Denkmals bzw. Denkmalensembles; es ist immer an seinen Bildträger und damit an die historische Substanz gebunden. Das Erscheinungsbild ist in der Denkmalpflege Teil einer ganzheitlichen Wahrnehmung von Objekten im Raum, die eine komplexe Bewertung von Strukturen und ihren Bestandteilen im Wirkungsraum eines Denkmals oder Denkmalensembles einschließt. Die Analyse ihres Erscheinungsbilds in ihrem Wirkungsraum ist daher ein wichtiger Bestandteil der Denkmalerkenntnis. Eine Veränderung in seinem Wirkungsraum kann eine (erhebliche) Beeinträchtigung des Erscheinungsbilds eines Denkmals oder Denkmalensembles zur Folge haben (z. B. Fattersilo neben Kirche, blickverstellende Bauten in einer barocken Sichtachse, maßstabsprengende Neubauten im Ensemble, Windenergieanlagen hinter der Silhouette einer Höhenburg).

In den meisten Denkmalschutzgesetzen ist die städtebauliche Bedeutung ein Kriterium der Denkmalwertbegründung. Städtebauliche Bedeutung in diesem Sinn hat ein Denkmal oder Denkmalensemble, wenn es in einem historisch überlieferten räumlichen Zusammenhang in besonderer Weise wirksam ist.¹

¹ Arbeitsblatt Nr. 51, Wiesbaden 2020 der Vereinigung der Denkmalpfleger - Raumwirkung von Denkmälern und Denkmalensembles (VDL 2020)

Es wird nach dem folgenden Verfahren vorgegangen, um eine abschließende Bewertung einer möglichen Beeinträchtigung darzulegen:

- Gemeinsame Sichtbarkeit der geplanten WEA und Denkmale
 - sind die gemeinsamen Sichtbeziehungen im Hinblick auf die Wahrnehmung und Wirkung des Erscheinungsbildes und der städtebaulichen, historischen Bedeutung des Denkmals / der Gesamtanlage relevant?
 - Ermittlung einer möglichen Beeinträchtigung
- Bewertung der Erheblichkeit einer möglichen Beeinträchtigung
 - Wird das Denkmal erdrückt, verdrängt oder geht es unter? Besteht eine Dominanzverschiebung bzw. eine „optische Konkurrenzwirkung“, welche den Zeugniswert des Denkmals/ der Gesamtanlage erheblich schmälert? Mithin ist der Eindruck empfindlich gestört, d.h. es ist eine deutliche Wahrnehmbarkeit vorhanden und wird vom Betrachter als schwerwiegend belastend empfunden

Die Bewertung orientiert sich an der Handreichung nach UVP-GESELLSCHAFT 2014, an den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes M-V und der aktuellen Rechtsprechung.

5.2.1 Kirche Börzow



Die **Dorfkirche von Börzow** wurde in Backstein mit eingesprengten Feldsteinen wohl in der Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet. Sie hat ein rechteckiges Kirchenschiff mit flacher Balkendecke sowie einen kreuzrippengewölbten Chorraum im Osten. Der gedrungene quadratische Kirchturm in gleicher Breite wie das Schiff wird von einem spitzen, achteckigen verschindelten Helm bekrönt.

Die Grabkapelle an der **Südseite** wurde 1738 errichtet. Die Südvorhalle ist im Kern mittelalterlich, sie wurde mehrfach erneuert.

An der **Nordseite** steht die neugotische Totenhalle, sie wurde wohl in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts angebaut.

(Quelle: Dorfkirche Börzow – Wikipedia)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 5.290 m.

Bewertung

Die Kirche der Ortschaft Börzow steht vom festgelegten Betrachtungspunkt 02 nicht in Sichtbeziehung zu den ca. 5.290 m entfernt geplanten WEA. Die Visualisierung Nr. 01 Börzow, Kirche BP 02 des Visualisierungsberichts im Anhang (Anlage 2) veranschaulicht dies. Eine Beeinträchtigung des Denkmals durch das geplante Vorhaben liegt nicht vor.

5.2.2 Kirche Bössow



Die Dorfkirche ist ein verhältnismäßig kleiner, mit Strebepfeilern gestützter schlichter **Backsteinbau mit dreiseitigem Ostschluss** aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Das Kirchenschiff ist mit einem Walmdach und modernen Nonnenziegeln versehen. Auf allen drei Turmseiten wurden in der Erdgeschosszone dreireihig einzelne Feldsteine als dekorative Schmuckelemente in das Backsteinmauerwerk eingefügt

Der **quadratische Westturm** von etwa 30 Metern Höhe wurde erst 1781 errichtet und ist mit einem steilen Walmdach und Biberschwanzziegeln versehen. Die beiden abgeschrägten Mauerenden der Westwand sind im oberen Bereich als Verzahnung im schrägen Verband gemauert.

Die vier zweireihigen spitzbogigen mit Rundstab gemauerten Fenster im Chorbereich schließen mit einer Spitzbogenlaibung ab und sind mit verbleiten Rautenglas versehen. Die beiden zweireihigen Fenster der Nord- und Südfassade sind mit einem Rundbogen und nachträglich verputzten Laibungen ausgeführt worden.

Der **westliche Turmeingang** wird durch ein spitzbogiges Rücksprungsportal als Unterzug betont. Die drei zweiteiligen offenen Fenster im Glockengeschoss sind innen mit Spitz- und außen mit Rundbögen versehen. Auf der Südseite befindet sich noch ein zugemauertes Spitzbogenfenster.

(Quelle: Dorfkirche Bössow – Wikipedia)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 3.410 m.

Bewertung

Das ca. 3.410 m entfernt geplante Vorhaben tritt in Sichtbeziehung zu der Kirche in Bössow. Das Denkmal ist von dem festgelegten Betrachtungspunkt 08 allerdings nur ansatzweise zu erkennen, siehe Visualisierung Nr. 02 Bössow, Kirche BP 08 im Anhang. Es wird nicht in besonders schützenswerte Bereiche von historischen Ortskernansichten visuell eingegriffen. Eine Beeinträchtigung des Denkmals durch das geplante Vorhaben liegt nicht vor.

5.2.3 St. Thomas-Kirche Damshagen



Die **St.-Thomas-Kirche in Damshagen** ist eine backsteingotische Dorfkirche südlich von Klütz und wurde zu Beginn des 14. Jahrhunderts erbaut. Die Kirche ist ein einschiffiger Bau mit nach außen abgestrebten Chor und gotischen Fenstern.

Die gesamten äußeren Wände des Langhauses von 32 Metern Länge und 10,50 Metern Breite wurden im Wendischen Verband gemauert.

Der wohl Ende des 14. Jahrhunderts westlich vorgebaute, etwas eingezogene **quadratische Turm** trägt als vierseitigen Helm ein Zeltdach. Der Kirchenraum ist ein Saalbau im Stil des 18. Jahrhunderts. Anstelle der früheren Gewölbe findet sich ein durchgehender Plafond, der früher mit den Wappen der Patronatsfamilien Hartwig von Bülow geschmückt war. Auch sonst ist eine Unterteilung zwischen Langhaus und Chor nur am Bodenniveau zu erkennen; der Chorraum liegt zwei Stufen höher als das Schiff.

An der **Nordseite** des Kirchenschiffes wurden Kapellen angebaut. Eine dient als Grabkapelle, die andere, ursprünglich der Ausgang zum Patronatsgestühl, wird heute als Leichenhalle genutzt. Das Turm- und Kirchendach wurde 2015 neu mit Biberschwanzdachziegeln eingedeckt.

Zur Erhaltung der Befriedigung um den **Damshagener Kirchhof** hatte man nach 1750 bestimmte Vorschriften erlassen. So hatte jede Dorfschaft ein bestimmtes Teilstück der Friedhofsumzäunung in Ordnung zu halten. 1848 war die Kirchhofsmauer teilweise verfallen und die Zäune zerbrochen.

(Quelle: St.-Thomas-Kirche Damshagen – Wikipedia)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 3.820 m.

Bewertung

Die ca. 3.820 m entfernt geplanten WEA treten in Sichtbeziehung zur St.-Thomas-Kirche in Damshagen. Die bereits bestehenden und geplanten WEA sind vom ausgewählten Betrachtungspunkt 04 teilweise seitlich versetzt im Hintergrund zu sehen, siehe Visualisierung Nr. 03 Damshagen, Kirche BP 04 im Anhang.

Wesentlicher Schutzzweck der Kirche in Bössow ist die Sicherung des Gebäudes als wichtiges Zeugnis für das Ortsbild des alten Ortskerns, aus volkskundlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass insbesondere für die direkte Ansicht alter Ortskerne im Nahbereich ein Umgebungsschutz² bestehen soll. Ein weitergehender Umgebungsschutz über den alten Ortskern hinaus, ist der Beschreibung nicht zu entnehmen und nach den Eindrücken der Standortbesichtigung auch nicht feststellbar.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Kirche in Damshagen durch das geplante Vorhaben ist nicht festzustellen. Das Denkmal wird in dieser Betrachtung durch die geplanten WEA weder verdrängt noch erdrückt und sie treten nicht in Konkurrenz mit dem Denkmal. Der Fokus liegt aufgrund der Dimensionierung weiterhin auf der Kirche bzw. den Kirchturm. Die Anlagen befinden sich im Hintergrund und die Wahrnehmbarkeit ist als gering einzuschätzen.

² Umgebungsschutz heißt, das Zusammenwirken von Denkmal und Umgebung zu erhalten, gegebenenfalls zu stärken und zu verbessern. Veränderungen in der Umgebung sollen das Wesen und die Eigenart von Denkmal und Umgebung nicht beeinträchtigen (Definition entsprechend Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege - EKD 2018).

5.2.4 Gutsanlage Großenhof



Das **Herrenhaus Großenhof** ist ein um das Jahr 1660 auf den Überresten einer vormaligen Wasserburg errichtetes Fachwerkgutshaus mit Parkanlage und Ringgraben. Im 14. Jahrhundert wurde zunächst die "Große Burg" als wehrhafte Wasserburg für den Ritter Johannes Storm errichtet.

Familie von Plessen errichtete auf den Resten der Wasserburg um 1660 ein Herrenhaus aus **Fachwerk**, das später mehrfach umgebaut wurde. Nach 1945 wurde es als Jugendherberge genutzt. In den letzten Jahren wurde es saniert und befindet sich heute in Privatbesitz.

(<https://www.gutshaeuser.de>)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 3.530 m.

Bewertung

Die Gutsanlage in Großenhof und die ca. 3.530 m entfernt geplanten WEA treten vom ausgewählten Betrachtungspunkt 07 in Sichtbeziehung zueinander. Dies veranschaulicht die Visualisierung Nr. 04 Großenhof, Gutsanlage BP 07 im Anhang dieses Berichts.

Das Gutshaus weist keinen landschaftsprägenden Charakter auf, so dass der Umgebungsschutz eingeschränkt und die Beeinträchtigung als gering einzustufen ist. Landschaftsprägende Denkmale sind solche Denkmale oder Ensembles, deren optische und/oder funktionale Wirkung in einen größeren, als Landschaft zu beschreibendem Raum hinausgeht. Damit ist ihre Umgebung für ihr Erscheinungsbild, Wesen und Wirkung von hoher Bedeutung. Demnach liegt keine erhebliche Beeinträchtigung der Gutsanlage in Großenhof vor.

5.2.5 Kirche Grevesmühlen



Die **Stadtkirche St. Nikolai** in Grevesmühlen ist ursprünglich eine Backsteinkirche des Übergangsstils von der Romanik zur Gotik, die im Laufe der Jahrhunderte stark überformt wurde. Die Ursprünge des Kirchenbaus gehen auf das 13. Jahrhundert zurück.

Wie bei den meisten Kirchen in Westmecklenburg wird der **Kastenchor** mit drei spitzgotischen Fenstern in der östlichen Abschlusswand das älteste Bauteil der Nikolaikirche gewesen sein. Er wurde 1870 abgebrochen, um das dreischiffige Kirchenschiff der Hallenkirche aus der Zeit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch ein weiteres Joch und einen größeren Achtelchor zu erweitern.

Der **Kirchturm** verfügte bis zum Brand von 1659 über eine hohe Turmspitze, die zwar nach dem Brand noch einmal erneuert wurde, aber einen Sturm kurz darauf wieder verloren ging. Seither wird der Turm durch das niedrige Spitzdach abgeschlossen. Die erhalten gebliebenen Lisenen, Rundbogen- und Kleeblattfriese deuten das wahre Alter der Kirche heute noch an.

(Quelle: St.-Nikolai Grevesmühlen - Wikipedia)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 3.670 m.

Bewertung

Das ca. 3.670 m entfernte geplante Vorhaben tritt vom Betrachtungspunkt 01 in Sichtbeziehung zu der Kirche in Grevesmühlen. Die Visualisierung Nr. 5, Grevesmühlen, Kirche BP 01 im Anhang lässt erkennen, dass die Ansicht bereits durch die bestehenden WEA vorbelastet ist. Die WEA rücken seitlich aus dem Sichtfeld des Denkmals. Die Wirkung des Denkmals wird bei fokussiertem Blick nicht durch die aus dem Bild tretenden WEA geschmälert.

Auch für die Kirche in Grevesmühlen ist ähnliches wie zu den anderen Kirchen in der Umgebung aus der Beschreibung und den Eindrücken vor Ort anzunehmen. Ein besonderer Schutz von Denkmaleigenschaften hinsichtlich besonderer historischer Bezüge zur (weiteren) Umgebung

bestehen nicht im ausdrücklichen Sinne, allerdings können Sichtbezüge zur Landschaft während der Standortbesichtigung zur Kirche St. Nikolai zum Teil visuell erfasst werden. Allerdings sind keine weitreichenden Beziehungen festzustellen, so dass insbesondere die Nabsicht der Kirche im Wesentlichen dem Umgebungsschutz³ unterliegt. Dementsprechend ist kein weitreichender Anspruch auf den Umgebungsschutz festzustellen. Es liegt keine erhebliche Beeinträchtigung vor.

5.2.6 Windmühle Grevesmühlen

	Die ehemalige Ständer-Holländer-Windmühle wurde 1878 durch Müllermeister Rudolf Wiechmann erbaut und durch seine Nachfolger bis 1970 genutzt. Sie weist einen achteckigen Backsteinbau und bei drei Stockwerken sowie dem Mühlenkopf eine Gesamthöhe von 30m auf. Von 1970 bis 1996 wurde die Mühle zwischenzeitlich als Restaurant genutzt oder stand leer. Seitdem wird die Mühle für Wohnzwecke sowie als Glasbläserei mit Verkaufsstand genutzt. Da die Mühle zurzeit für private Wohnzwecke genutzt wird, kann sie nicht besichtigt werden. (https://www.grevesmuehlen-erleben.de) Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 3.000 m.
--	---

Bewertung

Mit Blick auf die Stadt Grevesmühlen, ausgehend vom Betrachtungspunkt 01 ist die Windmühle nicht wahrnehmbar. Eine visuelle Beeinträchtigung des Denkmals durch das geplante Vorhaben liegt nicht vor. Dies veranschaulicht die Visualisierung Nr. 5, Grevesmühlen, Kirche BP 01 im Anhang.

³ Umgebungsschutz heißt, das Zusammenwirken von Denkmal und Umgebung zu erhalten, gegebenenfalls zu stärken und zu verbessern. Veränderungen in der Umgebung sollen das Wesen und die Eigenart von Denkmal und Umgebung nicht beeinträchtigen (Definition entsprechend Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege - EKD 2018).

5.2.7 Gutsanlage Groß Walmsdorf



Aus Backstein errichtetes Gutshaus mit nach Osten angrenzender Parkanlage.

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 5.610 m.

Bewertung

Vom ausgewählten Betrachtungspunkt 07, der eine repräsentative Ansicht widerspiegelt, stehen Gutsanlage Groß Walmsdorf und die ca. 5.610 m entfernt geplanten WEA ansatzweise in Sichtbeziehung zueinander, siehe Visualisierung Nr. 07 Groß Walmsdorf, Gutsanlage BP 09 im Anhang zu diesem Bericht. Lediglich der Dachstuhl des Gutshauses ist zu erkennen. Die Ansicht ist bereits durch die Futtersilos und die errichteten WEA 1 und WEA 2 vorbelastet.

Die historischen Ortskerne wurden im Laufe der Zeit von modernen Gebäudearten umbaut. Die alten Ortskerne sind entsprechend nicht von der weiteren Außenansicht visuell erfassbar, so dass sich der Umgebungsschutz auf die Nahansicht aus dem Ortskern heraus beschränkt. Eine weit über den Ort hinaus gehende Beziehung der Gutsanlage in Groß Walmsdorf ist nicht erkennbar. Es liegt keine Beeinträchtigung vor.

5.2.8 Schloss Bothmer



Der denkmalgeschützte Komplex aus mehrflügeligem Schloss und rechteckiger Garteninsel bildet die größte erhaltene Barockanlage Mecklenburg-Vorpommerns. **Schloss Bothmer** wurde von 1726 bis 1732 nach niederländischen und englischen Vorbildern erbaut.

Das **Corps de Logis** bildet das Zentrum der Schlossanlage. Es ist ein zweigeschossiger Bau mit Walmdach auf einem niedrigen Kellersockel, der Baukörper mit elf Fensterachsen ist 43 Meter breit und 14 Meter tief. Aus der Gebäudemitte tritt sowohl zur Hof- wie auch zur Gartenseite ein dreiachsiger, übergiebelter Mittelrisalit hervor, zu dessen Portalen jeweils eine Freitreppe führt.

Das Corps de Logis wird zu beiden Seiten von umfangreichen, winkelförmigen **Flügelbauten** gerahmt, welche die weitaus größte Fläche des südlichen Bereichs der Schlossinsel einnehmen. Die Flügelbauten bestehen aus je drei annähernd würfelförmigen, zweigeschossigen Pavillons, die durch je zwei Verbindungsbauten im rechten Winkel miteinander verbunden sind.

Die zum Schloss führende 270 m lange **Festonallee** aus spalierartig gezogenen Linden ist ein in Deutschland einzigartiges Gartendenkmal.

(Quelle: Schloss Bothmer - Wikipedia)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 7.120 m.

Bewertung

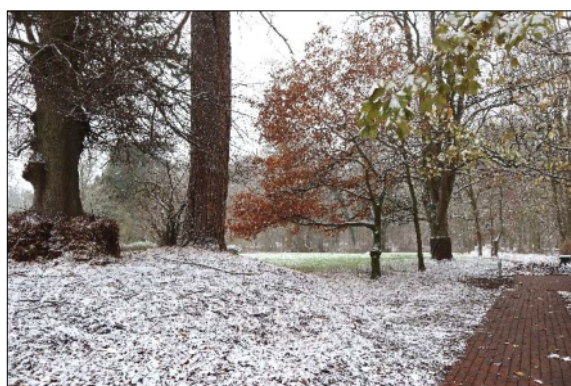
Das Denkmalensemble Schloss Bothmer befindet sich ca. 7.120 m zum geplanten Vorhaben. Im Rahmen des Umweltberichts zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) trifft der Fachbeitrag Denkmalschutz Aussagen zur Ermittlung und Bewertung der Betroffenheit von überregional bedeutsamen Denkmalensembles, darunter auch die Schlossanlage Bothmer. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine visuellen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Neben den wichtigen Sichtachsen der Schlossanlage (Festonallee, Parkachsen u.a.) wurden die Sichtbeziehungen in die Umgebung untersucht.

Die ungestörte Einbettung der Schlossanlage in die Kulturlandschaft und die landschaftlich inszenierten Blickbeziehung und Sichtachsen in den näheren Landschaftsraum sind für die visuelle Wahrnehmbarkeit von hoher Bedeutung und der Schutzgegenstand im Sinne des § 7 DSchG M-V - Umgebungsschutz. Hierfür ist sowohl die Lage von potenziellen WEG in ausreichenden Entfernungen und die relativ geringere Überschaubarkeit des umgebenen landschaftlichen Raumes (Strukturierung durch Relief, Gehölze, Wälder) zu sehen. Das Schloss ist aufgrund der niedrigen Bauhöhen kaum aus den umliegenden Bereichen (Radwege und Straßen, benachbarte historische Orte, bspw. Plessenburg) erkennbar und überwiegend in den Baumbestand der Parkanlage eingebettet. In der bedeutenden Achse der Festonallee in Richtung Schloss befinden sich keine Eignungsgebiete.⁴

Zusätzlich zu dieser Einschätzung aus dem Fachbeitrag Denkmalschutz, der Bestandteil des Umweltberichts des RREP WM ist, wurde das Denkmalensemble vor Ort begutachtet. Es wurden zwei Betrachtungspunkte ausgewählt und anschließend zwei Visualisierungen (Nr. 08 Schloss Bothmer BP 05 und BP 06 des Visualisierungsberichts) erstellt. Der Betrachtungspunkt 05 stellt den Blick vom Schloss auf das geplante Vorhaben in Richtung Süden dar und der Betrachtungspunkt 06 den Blick aus dem Park auf Schloss Bothmer in Richtung Vorhaben nach Süden. Die Visualisierungen spiegeln das Ergebnis der Untersuchungen auf raumordnerischer Ebene wieder, welches sich insbesondere aufgrund der Entfernung zwischen dem Denkmal und dem Vorhaben ergibt. Demnach sind durch das geplante Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Denkmalensembles zu erkennen.

⁴ Umweltbericht zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg – Fachbeitrag Denkmalschutz

5.2.9 Gutshaus Oberhof



Das **Gutshaus Oberhof** bei Klütz liegt südwestlich von Boltenhagen. Am Ende einer Allee öffnet sich der Blick auf die Gutsanlage.

Das Gutshaus entstand 1780, wurde aber zu Beginn des 20. Jahrhunderts in neobarocker Form umgebaut. Der zweigeschossige Putzbau mit 13 Achsen verfügt hofseitig über einen Mittelrisalit mit einem reich verzierten Dreiecksgiebel, in dem sich eine Uhr befindet.

Die Wirtschaftsgebäude blieben zum Teil erhalten und werden genutzt. Den Mittelpunkt der Gutsanlage bildet das Herrenhaus, in dem heute Ferienwohnungen vermietet werden.

Hinter dem Gutshaus blieb der **Park** mit seinem alten Baumbestand teilweise erhalten.

(<https://www.gutshaeuser.de>)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 6.190 m.

Bewertung

Das Gutshaus Oberhof und die geplanten WEA mit einer Entfernung von ca. 6.190 m zueinander treten nicht in Sichtbeziehung, siehe Detailkarte mit BP 09 im Anhang. In der Detailkarte wird die repräsentative Sichtachse des Denkmals dargestellt, die Richtung Nordwesten zeigt. Das geplante Vorhaben liegt in südwestlicher Richtung. Auf eine Visualisierung wird daher verzichtet.

Auch nach den Eindrücken vor Ort fehlt es dem Gutshaus an einer besonders exponierten Lage, die einen weitreichenden Wirkungsbereich aufweist, welcher einen über den Ort hinausgehenden Umgebungsschutz begründen könnte. Vielmehr deutet die Denkmalbeschreibung darauf hin, dass sich der Schutzanspruch auf die nähere Umgebung beschränkt. Eine Beeinträchtigung des Gutshauses Oberhof durch das geplante Vorhaben ist demnach nicht zu erkennen.

5.2.10 Kirche Roggenstorf



Die **Dorfkirche Roggenstorf** ist ein evangelisch-lutherisches Kirchengebäude. Der Bau der schlichten gotischen Backsteinkirche des 14. Jahrhunderts mit Nordsakristei, wurde vermutlich zwischen 1318 und 1335 begonnen. Die Kirche ist als die Hochzeitskirche des mecklenburgischen Mundartdichters Fritz Reuter bekannt.

Im Gegensatz zu vielen anderen Kirchen Westmecklenburgs ist hier jedoch der abgesetzte Kastenchor nicht das älteste Bauteil, sondern das Schiff. Dafür sprechen die an der **Ostseite** des Kirchenschiffs oberhalb des abgesetzten Chors, der auf einem Feldsteinsockel steht, noch erkennbaren drei gotischen Fensterblenden und die im Norden des Kirchenschiffs befindlich Sakristei, die sonst üblicherweise an den Chor angebaut wurde.

Der **Westturm** mit vier Giebeln steht auf einem quadratischen Grundriss, der achteckige Helm wurde wohl im 15. Jahrhundert aufgesetzt. Die Wände sind durch zweiteilige Spitzbogenfenster gegliedert, die wohl im 19. Jahrhundert erneuert wurden.

(Quelle: Kirche Roggenstorf - Wikipedia)

Die kürzeste Entfernung zu den geplanten WEA beträgt ca. 7.160 m.

Bewertung

Das ca. 7.160 m entfernt geplante Vorhaben tritt vom ausgewählten Betrachtungspunkt 03 in Sichtbeziehung zu der Kirche in Roggenstorf. Die Visualisierung Nr. 10 Roggenstorf, Kirche BP 03 im Anhang lässt erkennen, dass die Ansicht bereits durch die bestehenden WEA vorbelastet ist. Die WEA rücken seitlich aus dem Sichtfeld des Denkmals. Die Wirkung des Denkmals wird bei fokussiertem Blick nicht durch die aus dem Bild tretenden WEA geschmälert. Es liegt keine erhebliche Beeinträchtigung vor.

Es wird außerdem nicht in einen besonders schützenswerten Bereich von historischen Ortskernansichten visuell eingegriffen. Wesentlicher Schutzzweck der Kirche ist die Sicherung des Gebäudes als wichtiges Zeugnis für das Ortsbild des alten Ortskerns, aus volkskundlichen, künstlerischen und städtebaulichen Gründen. Daraus lässt sich auch bei der Kirche in Roggenstorf schlussfolgern, dass insbesondere für die direkte Ansicht alter Ortskerne im Nahbereich ein Umgebungsschutz bestehen soll. Ein weitergehender Umgebungsschutz über den alten Ortskern hinaus, ist der Beschreibung nicht zu entnehmen und nach den Eindrücken der Standortbesichtigung auch nicht feststellbar.

6. Zusammenfassung

Ift. Nr.	Bezeichnung	Entfernung zu den geplanten WEA-Standorten [m]	Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen
01	Börzow, Kirche	ca. 5.290	keine Beeinträchtigung
02	Bössow, Kirche	ca. 3.410	keine Beeinträchtigung
03	Damshagen, Kirche	ca. 3.820	keine erhebliche Beeinträchtigung
04	Großenhof, Gutsanlage	ca. 3.530	keine erhebliche Beeinträchtigung
05	Grevesmühlen, Kirche	ca. 3.670	keine erhebliche Beeinträchtigung
06	Grevesmühlen, Windmühle	ca. 3.030	keine Beeinträchtigung
07	Groß Walmstorf, Gutsanlage	ca. 5.610	keine Beeinträchtigung
08	Klütz, Schloss Bothmer	ca. 7.120	keine erhebliche Beeinträchtigung
09	Oberhof, Gutsanlage	ca. 6.190	keine Beeinträchtigung
10	Roggenstorf, Kirche	ca. 7.160	keine erhebliche Beeinträchtigung

7. Betroffenheit laut UVP-Gesellschaft

Zur Ermittlung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens ist es notwendig, die jeweilige Betroffenheit der einzelnen Kulturgüter zu klären. Nach den Angaben der UVP-Gesellschaft (2014) kann eine Betroffenheit substantiell, sensoriell oder funktional sein:

- **Substanzielle Betroffenheit** bei Zerstörung, Teilzerstörung, Veränderung der Standortbedingungen, Erschütterungen, Bergsenkungen;
- **Sensorielle Betroffenheit** bei Veränderung der Sichtbarkeit und Erlebbarkeit, Zerstörung von Blickachsen und Blickbeziehungen, optische Beunruhigung, Lärm, Geruchsbelästigung, Störung der assoziativen Wirkung des genius loci (z.B. bei Wallfahrtskirchen und –wegen);
- **Funktionale Betroffenheit** bei Einschränkung der Zugänglichkeit, der vertraglichen Nutzung oder Nutzungsmöglichkeiten.

Substantielle Betroffenheit

Direkte Schädigungen von Baudenkmalen können aufgrund der jeweiligen Entfernung zu der geplanten WEA ausgeschlossen werden.

Sensorielle Betroffenheit

Beeinträchtigungen der Erlebbarkeit von Denkmalen durch die von der WEA ausgehenden Schallemissionen können aufgrund der Entfernungen ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der räumlichen Wirkung der Denkmale können sich ergeben, wenn diese mit den WEA gemeinsam im zentralen Blickfeld wahrnehmbar sind. Auf der Grundlage der vorgenommenen Untersuchungen kann dies für die Denkmale ausgeschlossen werden, die lediglich im unmittelbaren Umfeld erlebbar sind und/oder Sichtbeziehungen zu der geplanten WEA aufgrund der großen Entfernung sowie umliegenden sichtverstellenden Gebäude bzw. Gehölze nicht zu erkennen sind.

Funktionale Betroffenheit

Bei den berücksichtigten Baudenkmalen handelt es sich um Kirchen, ein Schloss sowie Guts- und Herrenhäuser, teilweise mit umgebener Parkanlage. Die Gutshäuser werden vorrangig als Wohngebäude oder zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge genutzt oder unterliegen einer touristischen und/oder gastronomischen Nutzung. Im Rahmen der immissionsrechtlichen Genehmigung wird ggf. durch Nebenbestimmungen sichergestellt, dass Belästigungen durch Schallemissionen sowie Schattenwurf ein zumutbares Maß nicht überschreiten werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Einschränkung der genannten Nutzungsarten im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar. Eine Einschränkung der Nutzungsmöglichkeiten der Kirchen durch das Vorhaben ist ebenfalls nicht ersichtlich.

Der hohe Eigenwert des Erscheinungsbildes der Denkmale und der hiervon ausreichende Abstand der von den dortigen Gebäuden und Parks größtenteils verdeckten Windenergieanlagen sind ausschlaggebend dafür, dass Denkmalschutz, Naturschutz, Tourismus und Windenergienutzung nebeneinander existieren können.

8. Quellen

- Arbeitsblatt Nr. 51 der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VDL 2020)
- Publikation „Gute fachliche Praxis für Visualisierungen von Windenergieanlagen“
- Kulturgüter in der Planung - Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen der UVP Gesellschaft e.V. 2014

9. Anhang

- Übersichtskarte (A1)
- Visualisierungsbericht (A2)
- Detailkarten mit Verortung der Betrachtungspunkte (A3)
- Historische Karten Geo-Portal M-V (A4)

Projekt:

Rolofshagen

Lizenzierter Anwender:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH
Seestraße 71a
DE-18211 Börgerende

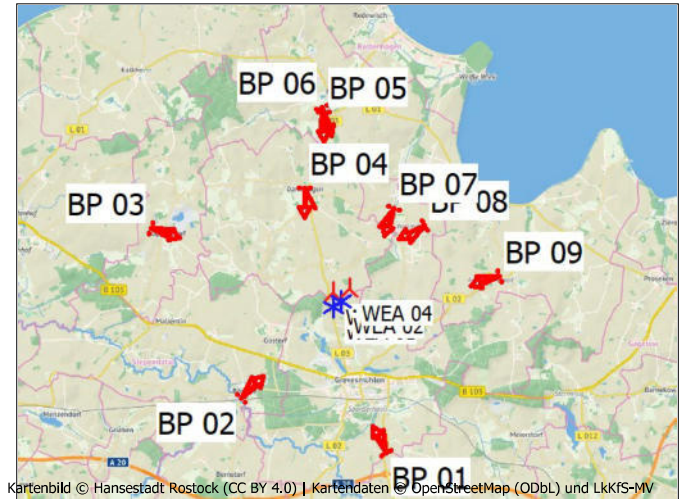
Berechnet:

06.01.2022 14:48/3.4.424



VISUAL - Hauptergebnis

Berechnung: Windpark Rolofshagen



Kartenbild © Hansestadt Rostock (CC BY 4.0) | Kartendaten © OpenStreetMap (ODbL) und LkFIS-MV

Maßstab 1:300.000

Neue WEA
Kamera

Existierende WEA

01 Börzow, Kirche BP 02



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

02 Bössow, Kirche BP 08



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

03 Damshagen, Kirche BP 04



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

04 Großenhof, Gutsanlage BP 07



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

05 Grevesmühlen, Kirche BP 01



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

07 Groß Walmstorf, Gutsanlage BP 09



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

08 Klütz, Schloss Bothmer BP 06



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

08 Klütz, Schloss Bothmer BP 05



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

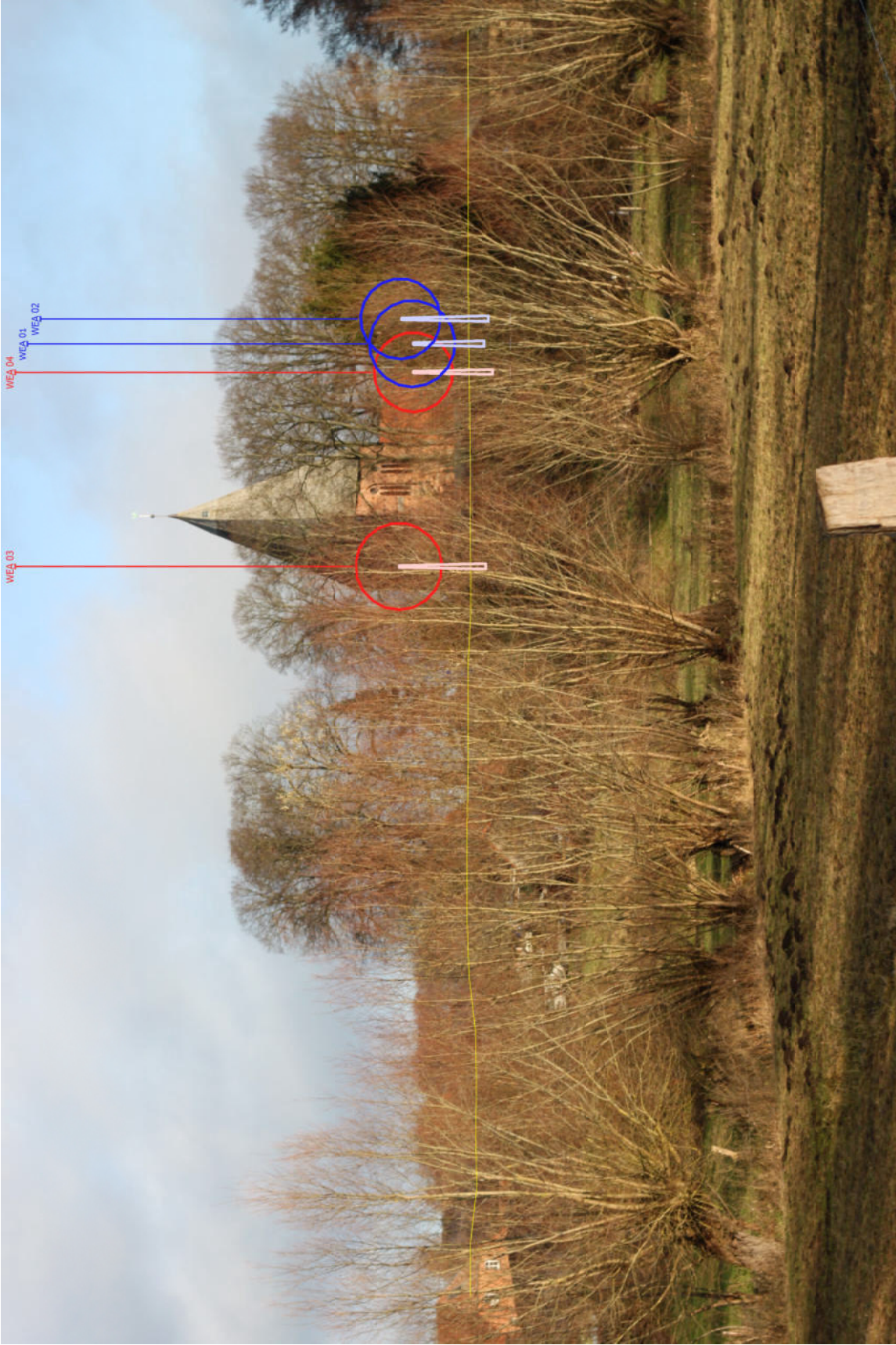
10 Roggenstorf, Kirche BP 03



Geo (Jahres)WGS84 UTM Zone 32N
Koordinaten: 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Höhe: 11.18117° Ost 53.83207° Nord 11.18117° Ost 53.83207° Nord
Fläche: 30°

WEA-Platzierung

WEA-Typ				Abstand zur Kamera											
Aktuell	Hersteller	Typ		Nennleistung	Rotordurchmesser	Nabenhöhe	01 Börzow, Kirche	02 Bössow, Kirche	03 Damshagen, Kirche	04 Großenhof, Gutsanlage	05 Grevesmühlen, Kirche	07 Groß Walmstorf, Gutsanlage	08 Klütz, Schloss Bothmer	08 Klütz, Schloss Bothmer	10 Roggenstorf, Kirche
				[kW]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]	[m]
WEA 01	Existierend	Ja	NORDEX	N149/5.X-5.700	5.700	149,0	125,0	5.166	4.898	4.880	4.615	6.209	6.738	7.791	7.914
WEA 02	Existierend	Ja	NORDEX	N149/5.X-5.700	5.700	149,0	164,0	5.560	4.502	4.731	4.245	6.344	6.389	7.569	8.112
WEA 03	Neu	Ja	NORDEX	N163/6.X-6.800	6.800	163,0	164,0	5.587	4.535	4.316	4.133	6.761	6.662	7.210	7.699
WEA 04	Neu	Ja	NORDEX	N163/6.X-6.800	6.800	163,0	164,0	6.145	3.925	4.403	3.655	6.728	5.992	7.128	8.280



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01

Existierend

Ja

WEA 02

Existierend

Ja

WEA 03

Neu

Ja

WEA 04

Neu

Ja

Hersteller

Typ

NORDEX

N149/S-X-5.700

NORDEX

N149/S-X-5.700

NORDEX

N163/6-X-6.800

NORDEX

N163/6-X-6.800

Nenn-
leistung

[kW]

5.700

5.700

6.800

6.800

Rotor-
durch-
messer

[m]

149,0

149,0

163,0

163,0

Naben-
höhe

[m]

125,0

164,0

164,0

164,0

Abstand

[m]

5.166

3.560

5.587

6.145

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 11:54:06

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11,11842° Ost Nord: 53,855358° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 36°

Kamera: BP 02

Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\01 Börzow, Kirche\\IMG_5875_.jpg

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende

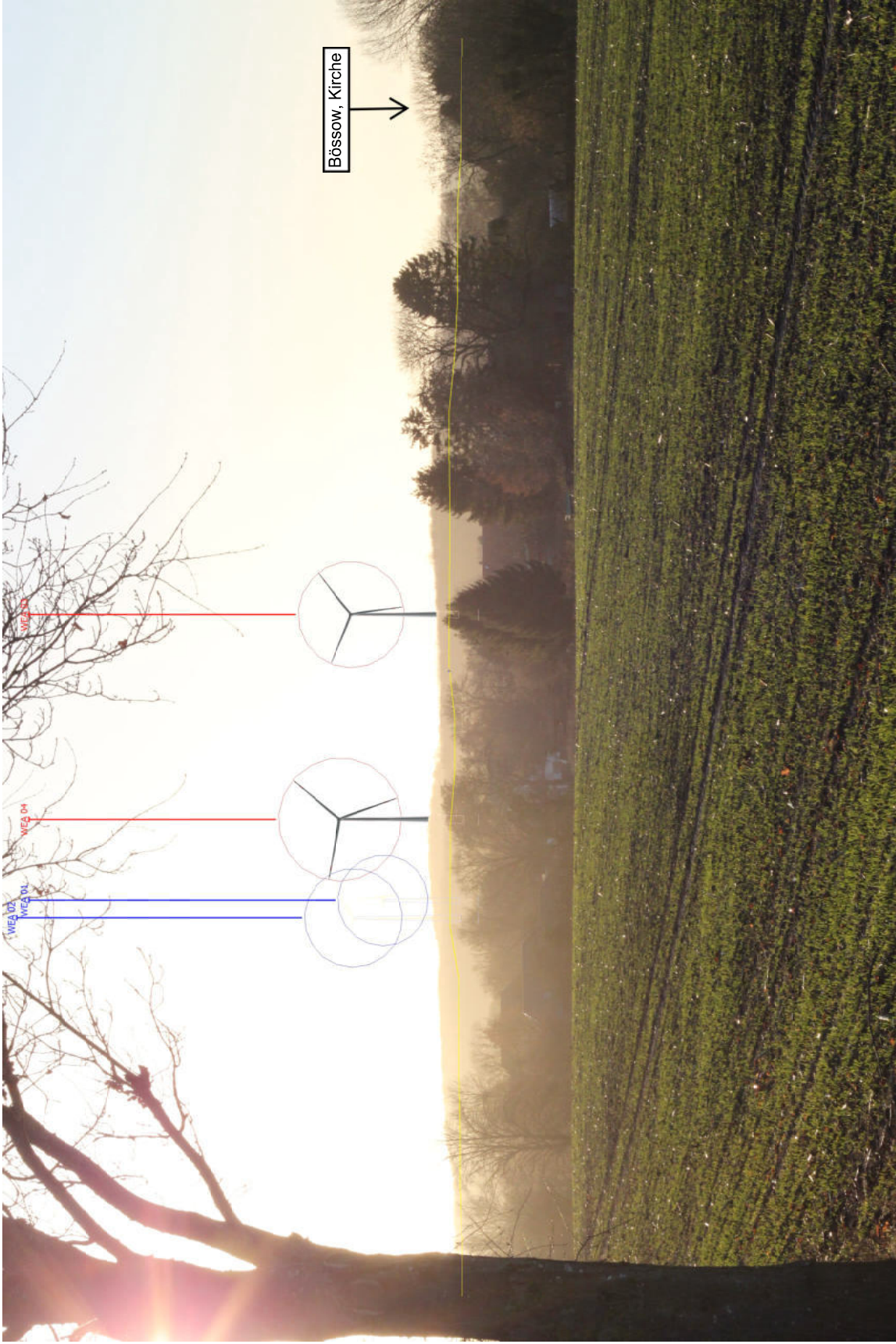
windPRO 3.4.24 | EMD International A/S, Tel. +45 96 35 44 44, www.emd.dk, windpro@emd.dk

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b5

06.01.2022 14:49 / 2

windPRO

70/112



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01
WEA 02
WEA 03
WEA 04

Existierend
Existierend
Existierend
Neu

Ja
Ja
Ja
Neu

Hersteller

Type

Nenn-
leistung

Rotor-
durch-
messer

Neben-
höhe

Abstand

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

N149/5-X-5.700
N149/5-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

5.700
5.700
6.800
6.800

149,0
149,0
163,0
163,0

125,0
164,0
164,0
164,0

4.898
4.502
4.535
3.925

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 14:48:07

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11,224147° Ost Nord: 53,920732° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 230°

Kamera: BP 08

Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\02 Bössow, Kirche\\IMG_5916_.jpg

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende

windPRO 3.4.24 | EMD International A/S, Tel. +45 96 35 44 44, www.emd.dk, windpro@emd.dk

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b5

06.01.2022 14:49 / 3

windPRO

71/112



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

Existierend
Existierend
Neu
Neu

Ja
Ja
Ja
Ja

Hersteller

Typ

Nenn-
leistung

[kW]

5.700
5.700
6.800
6.800

N149/5-X-5.700
N149/5-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

Rotor-
durch-
messer

[m]

149,0
149,0
163,0
163,0

Neben-
höhe

[m]

125,0
164,0
164,0
164,0

Abstand

[m]

4.880
4.731
4.316
4.403

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 13:40:25

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11,149766° Ost Nord: 53,931673° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 162°

Kamera: BP 04

Foto: \\...\Datenmaterial\03 Damshagen, Kirche mit Friedhof\IMG_5892.JPG

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende

windPRO 3.4.424 | EMD International A/S, Tel. +45 96 35 44 44, www.emd.dk, windpro@emd.dk

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b5

06.01.2022 14:49 / 4

windPRO 72/112



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01
WEA 02
WEA 03
WEA 04

Existierend
Existierend
Neu
Neu

Ja
Ja
Ja
Ja

Hersteller

Typ

Nenn-
leistung

[kW]

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

N149/5-X-5.700
N149/5-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

5.700
5.700
6.800
6.800

Rotor-
durch-
messer

[m]

125,0
149,0
149,0
163,0

Naben-
höhe

[m]

125,0
164,0
164,0
164,0

Abstand

[m]

4.615
4.245
4.133
3.655

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 14:29:51

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11.204850° Ost Nord: 53.926129° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 202°

Kamera: BP 07

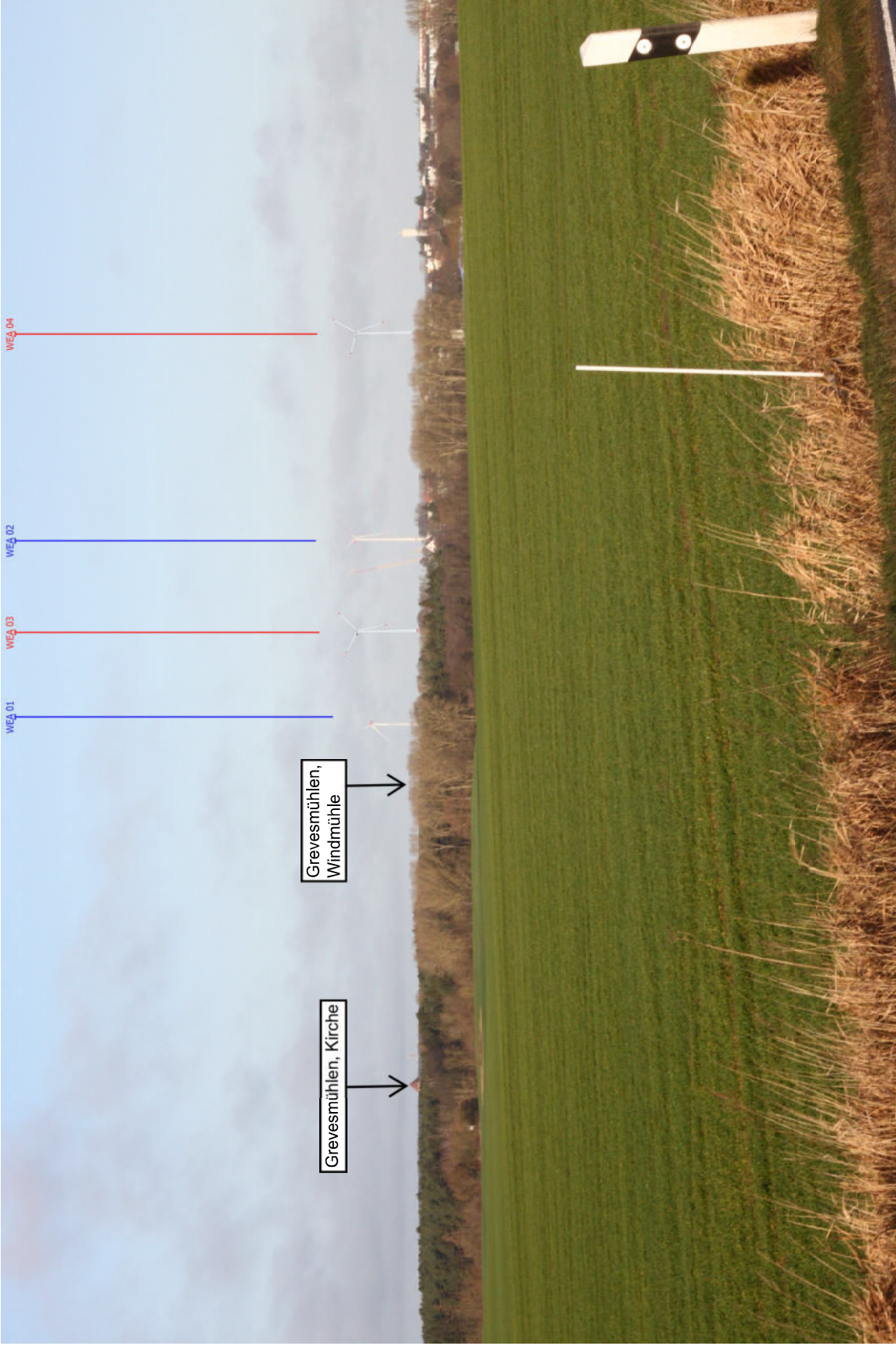
Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\04 Großenhof, Gutsanlage\\IMG_5911_.jpg

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01
WEA 02
WEA 03
WEA 04

Existierend
Existierend
Existierend
Neu

Ja
Ja
Ja
Neu

Hersteller

Typ

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

N149/5-X-5.700
N149/5-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

Nenn-
leistung

[kW]

5.700
5.700
6.800
6.800

Rotor-
durch-
messer

[m]

149,0
149,0
163,0
163,0

Neben-
höhe

[m]

125,0
164,0
164,0
164,0

Abstand

[m]

6.209
6.344
6.761
6.728

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 11:19:43

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11.208006° Ost Nord: 53,838307° Nord

Windrichtung: 120° Richtung des Fotos: 338°

Kamera: BP 01

Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\05 Grevesmühlen, Kirche\\IMG_5864.JPG

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende

windPRO 3.4.424 | EMD International A/S, Tel. +45 96 35 44 44, www.emd.dk, windpro@emd.dk

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b5

06.01.2022 14:49 / 6

windPRO

74/112



Projekt:
Rolfshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01
WEA 02
WEA 03
WEA 04

Existierend
Existierend
Neu
Neu

Ja
Ja
Ja
Ja

Hersteller

Type

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

N149/5-X-5.700
N149/5-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

[kW]
5.700
5.700
6.800
6.800

Rotor-
durch-
messer

[m]
149,0
149,0
163,0
163,0

Naben-
höhe

[m]
125,0
164,0
164,0
164,0

Abstand

[m]
6.738
6.389
6.662
5.992

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 15:06:39

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11.271002° Ost Nord: 53,903744° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 255°

Kamera: BP 09

Foto: \...\Datenmaterial\07 Groß Walmstorf, Gutsanlage\IMG_5918.JPG

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende

windPRO 3.4.24 | EMD International A/S, Tel. +45 96 35 44 44, www.emd.dk, windpro@emd.dk

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b5

06.01.2022 14:49 / 7

windPRO

75/112



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01 Existierend
WEA 02 Existierend
WEA 03 Neu
WEA 04 Neu

Hersteller

Type

Nenn-
leistung

Rotor-
durch-
messer

Neben-
höhe

Abstand

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

N149/5-X-5.700
N149/5-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

5.700
5.700
6.800
6.800

149,0
149,0
163,0
163,0

125,0
164,0
164,0
164,0

7,976
7,757
7,395
7,318

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 14:00:26

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11,157878° Ost Nord: 53,960936° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 166°

Kamera: BP 06

Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\08 Klütz, Schloss Bothmer\\IMG_5906_.jpg

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH
Seestraße 71a
DE-18211 Börgerende



Projekt:
Rolofshagen

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH
Seestraße 71a
DE-18211 Börgerende

WEA 01

Existierend

Ja

WEA 02

Existierend

Ja

WEA 03

Neu

Ja

WEA 04

Neu

Ja

Hersteller

Typ

NORDEX

N149/5-X-5.700

NORDEX

N149/5-X-5.700

NORDEX

N163/6-X-6.800

NORDEX

N163/6-X-6.800

Nennleistung

[kW]

5.700

5.700

6.800

6.800

Rotorleistung

durchmesser

[m]

149,0

149,0

163,0

163,0

Nabenhöhe

[m]

125,0

164,0

164,0

164,0

Abstand

[m]

7.791

7.569

7.210

7.128

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 13:54:09

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11,159131° Ost Nord: 53,959345° Nord

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 173°

Kamera: BP 05

Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\08 Klütz, Schloss Bothmer\\IMG_5897.JPG

windPRO 3.4.424 | EMD International A/S, Tel. +45 96 35 44 44, www.emd.dk, windpro@emd.dk

Erstelldatum: 29.10.2024 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b5

06.01.2022 14:49 / 9

windPRO

77/112



Projekt:
Rolofshagen

AK-
tu-
ell

WEA 01
WEA 02
WEA 03
WEA 04

Existierend
Existierend
Neu
Neu

Ja
Ja
Ja
Ja

Hersteller

Type

Nenn-
leistung

[kW]

Rotor-
durch-
messer

[m]

Neben-
höhe

[m]

Abstand

[m]

NORDEX
NORDEX
NORDEX
NORDEX

N149/S-X-5.700
N149/S-X-5.700
N163/6-X-6.800
N163/6-X-6.800

5.700
5.700
6.800
6.800

5.700
5.700
6.800
6.800

149,0
149,0
163,0
163,0

125,0
164,0
164,0
164,0

7.914
8.112
7.699
8.280

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 13:23:06

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: Geo WGS84 Ost: 11.058252° Ost Nord: 53,914245° Nord

Windrichtung: 320° Richtung des Fotos: 103°

Kamera: BP 03

Foto: \\...\\11_Denkmal\\Datenmaterial\\10 Roggenstorf, Kirche\\IMG_5888.JPG

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

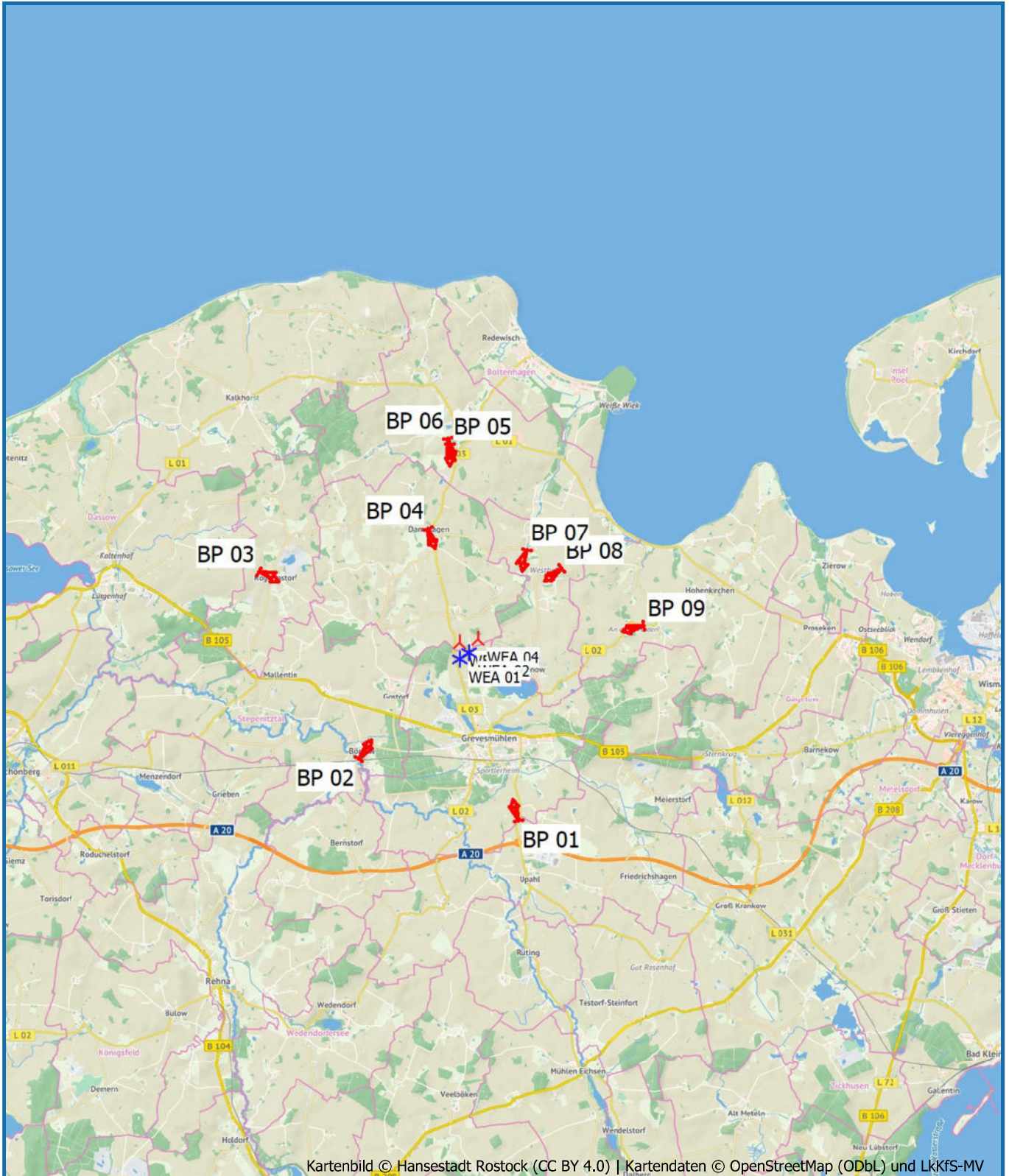
Seestraße 71a

DE-18211 Börgerende



VISUAL - Karte

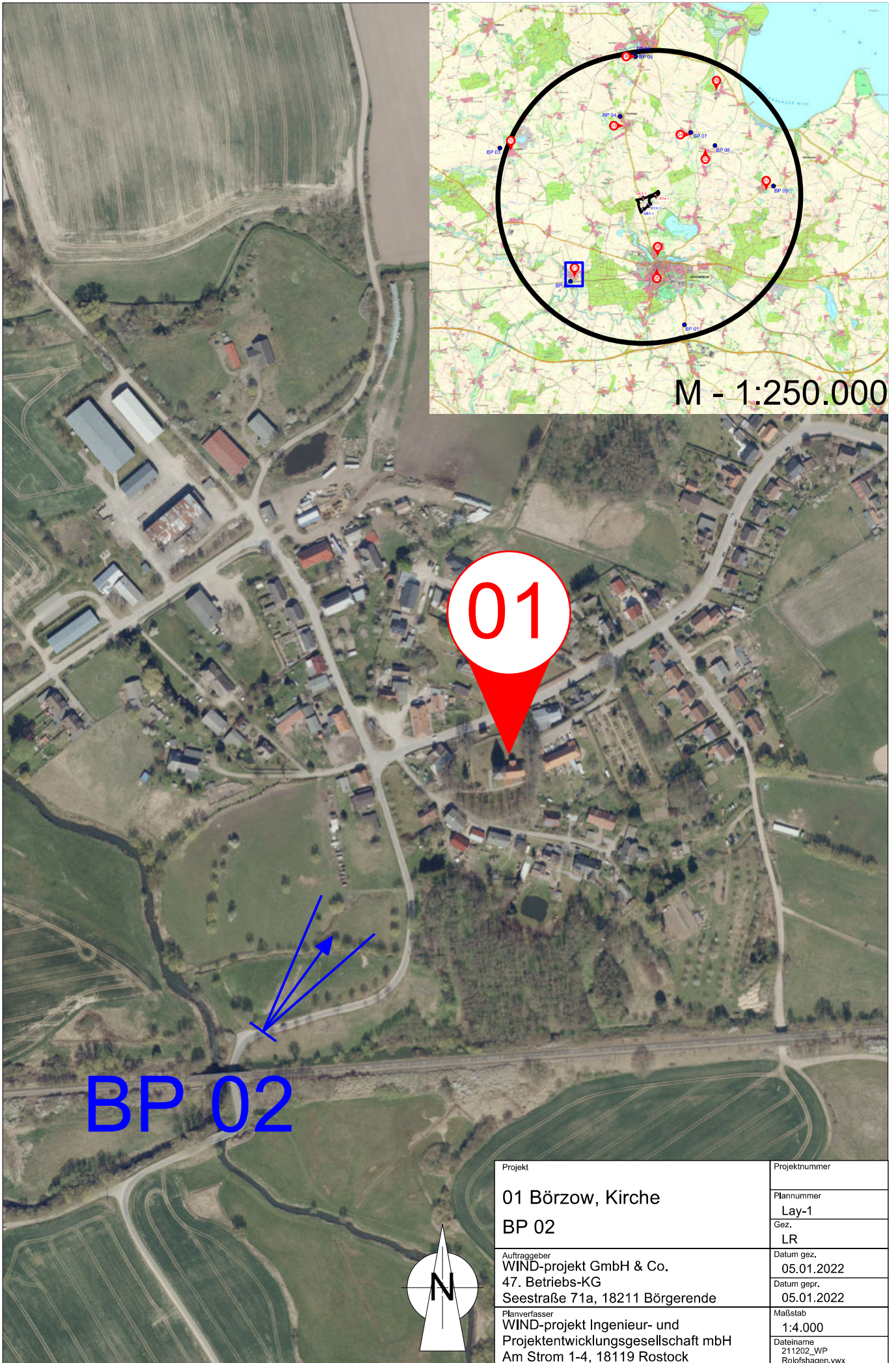
Berechnung: Windpark Rolofshagen

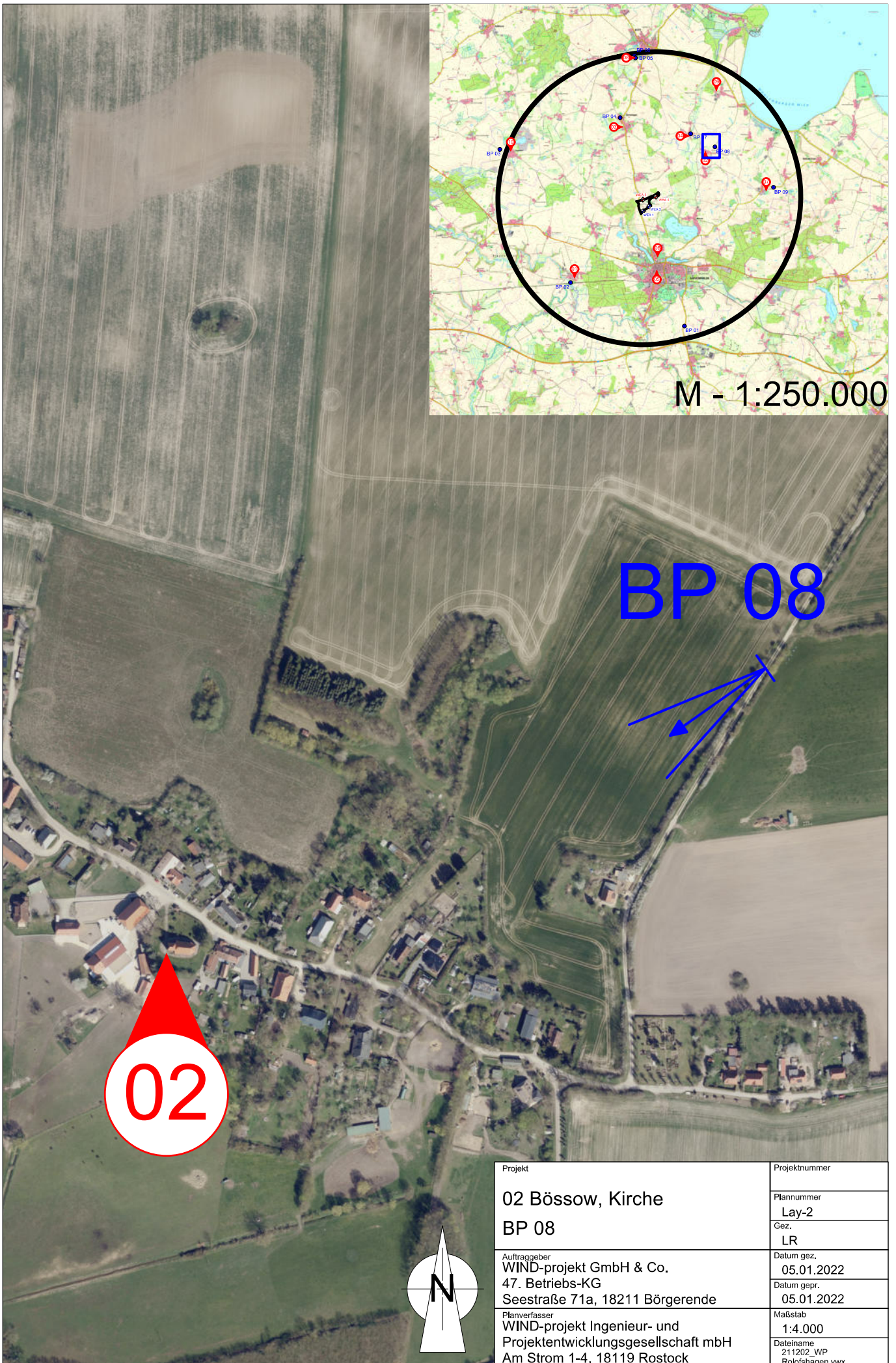


0 2,5 5 7,5 10km

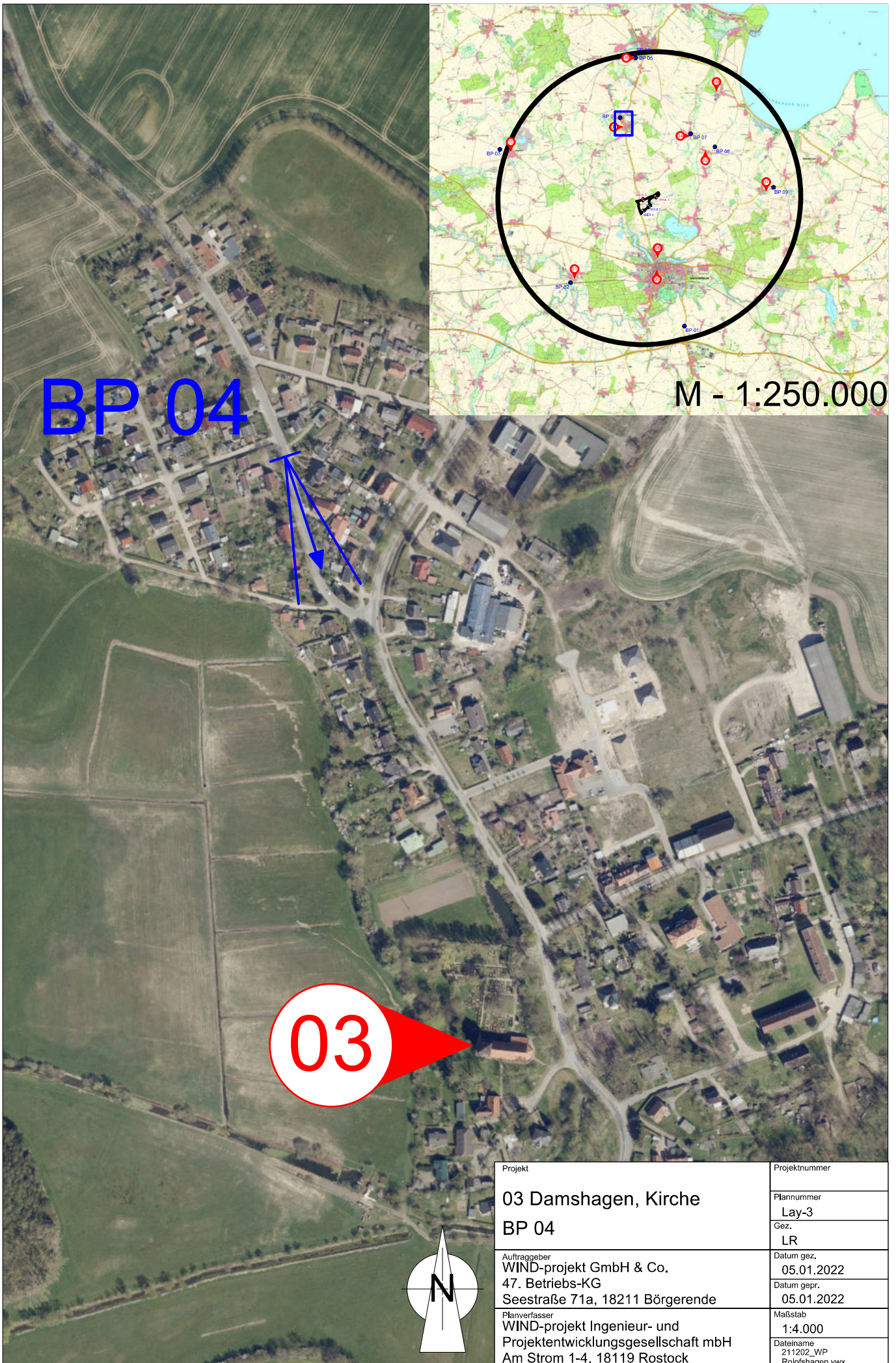
Karte: DE Mecklenburg-Vorp. ORKa , Maßstab 1:200.000, Mitte: Geo WGS84 Ost: 11,164627° Ost Nord: 53,899621° Nord

▲ Neue WEA ★ Existierende WEA ▲ Kamera





Projekt	Projektnummer
02 Bössow, Kirche	Plannummer
BP 08	Lay-2
Auftraggeber	Gez.
WIND-projekt GmbH & Co.	LR
47. Betriebs-KG	Datum gez.
Seestraße 71a, 18211 Börgerende	05.01.2022
Planverfasser	Datum gepr.
WIND-projekt Ingenieur- und	05.01.2022
Projektentwicklungsgesellschaft mbH	Maßstab
Am Strom 1-4, 18119 Rostock	1:4.000
	Dateiname
	211202_WP
	Rolofshagen.vwx

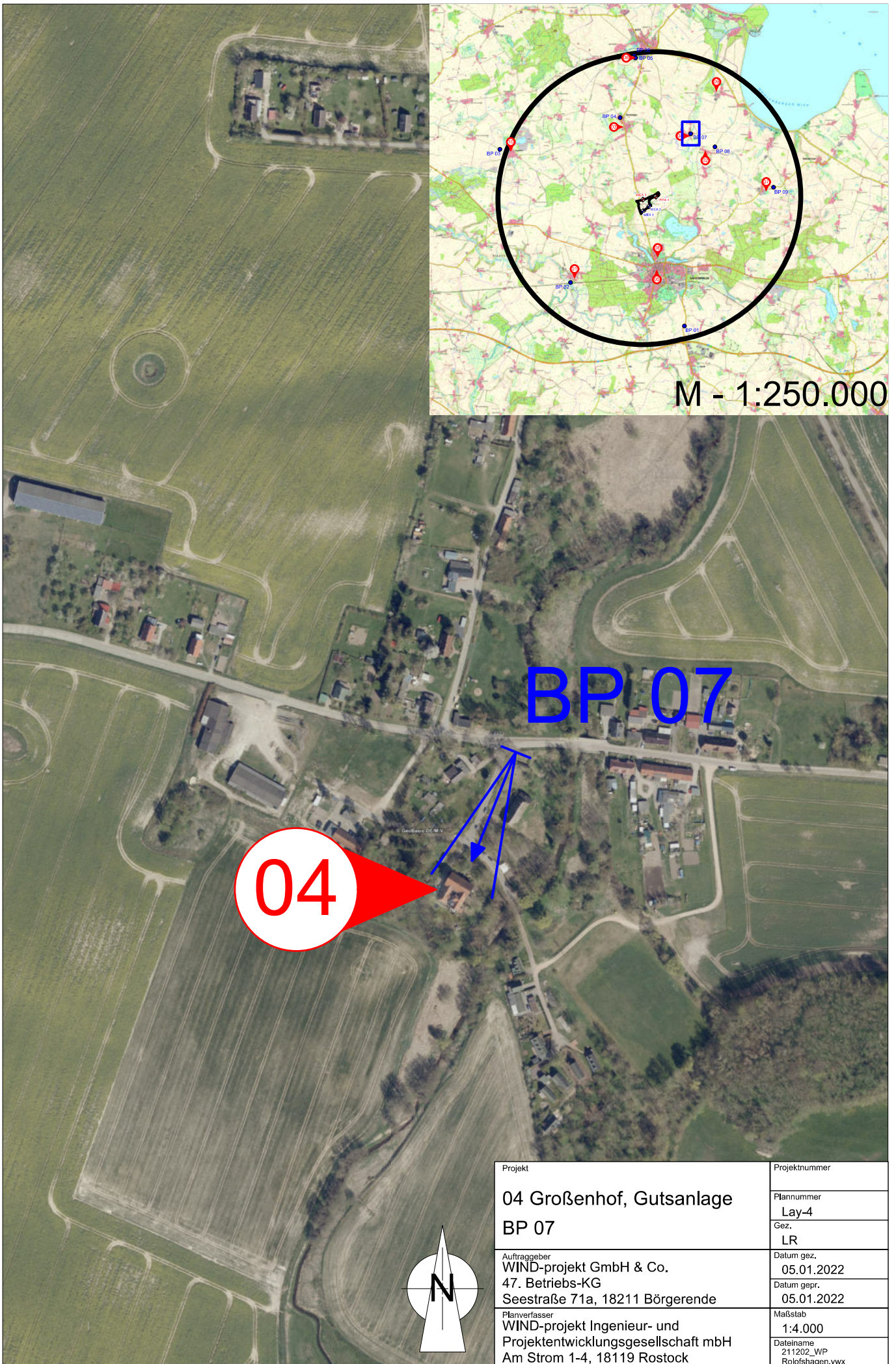


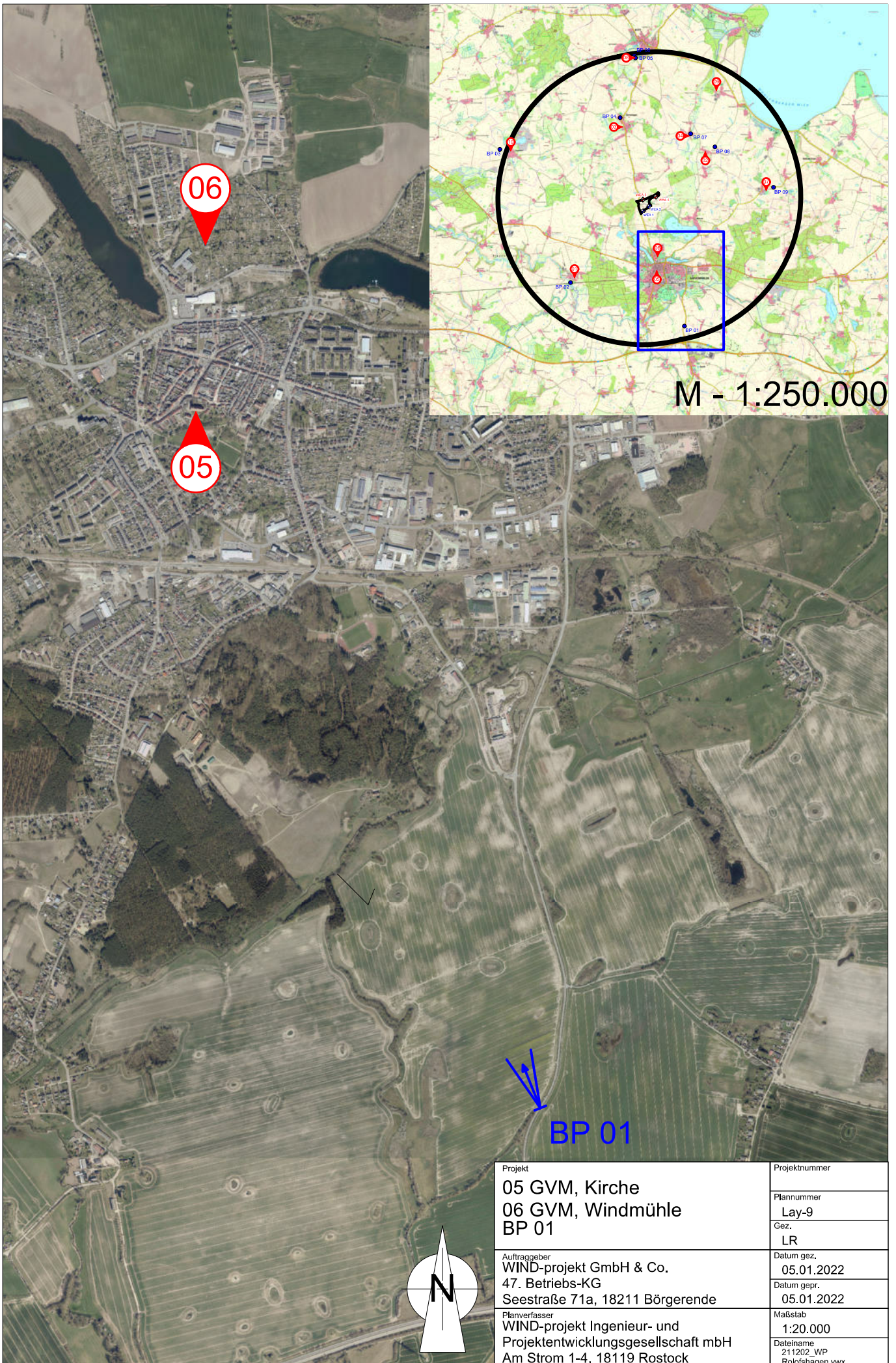
BP 04

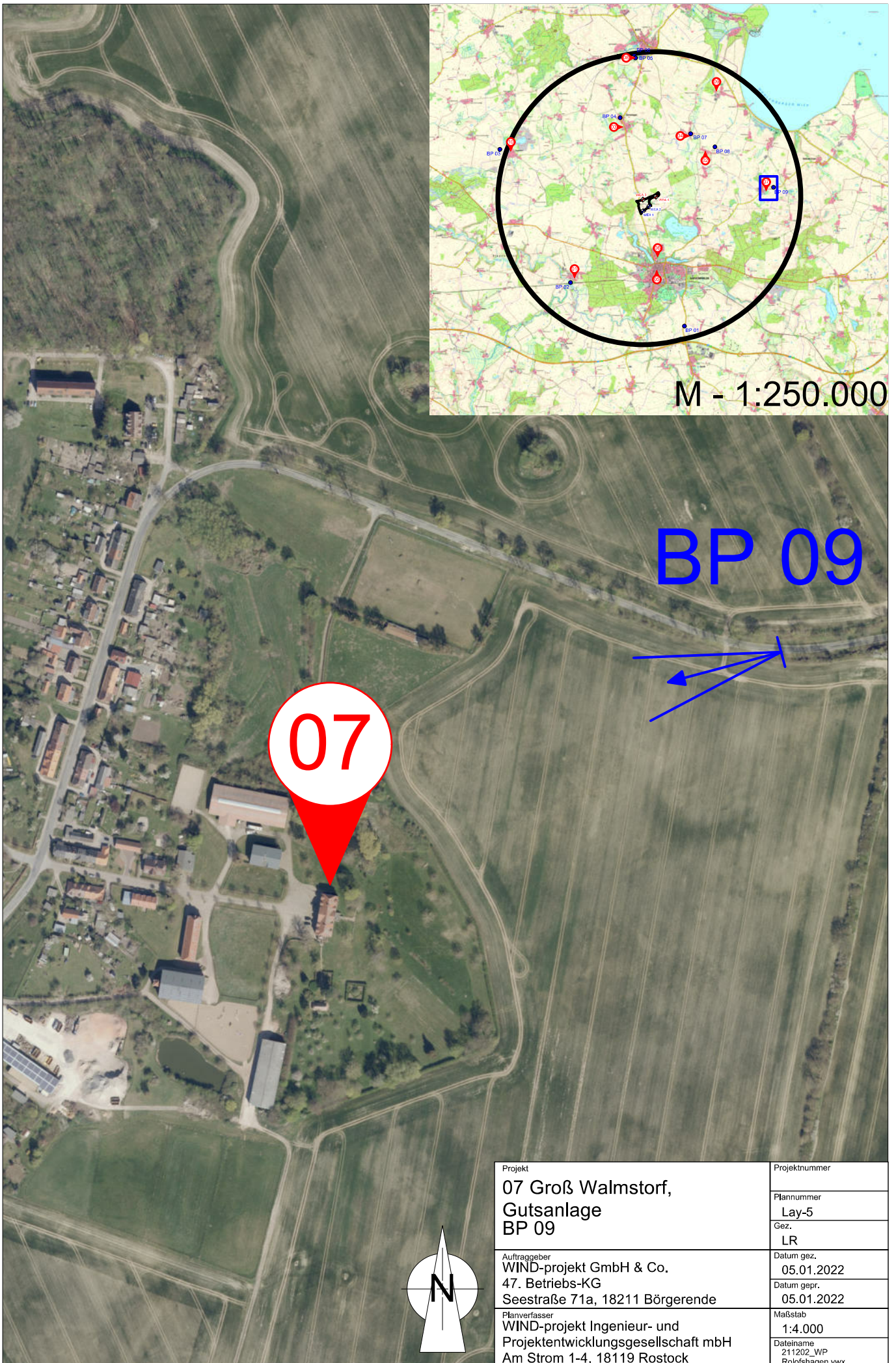
03

M - 1:250.000

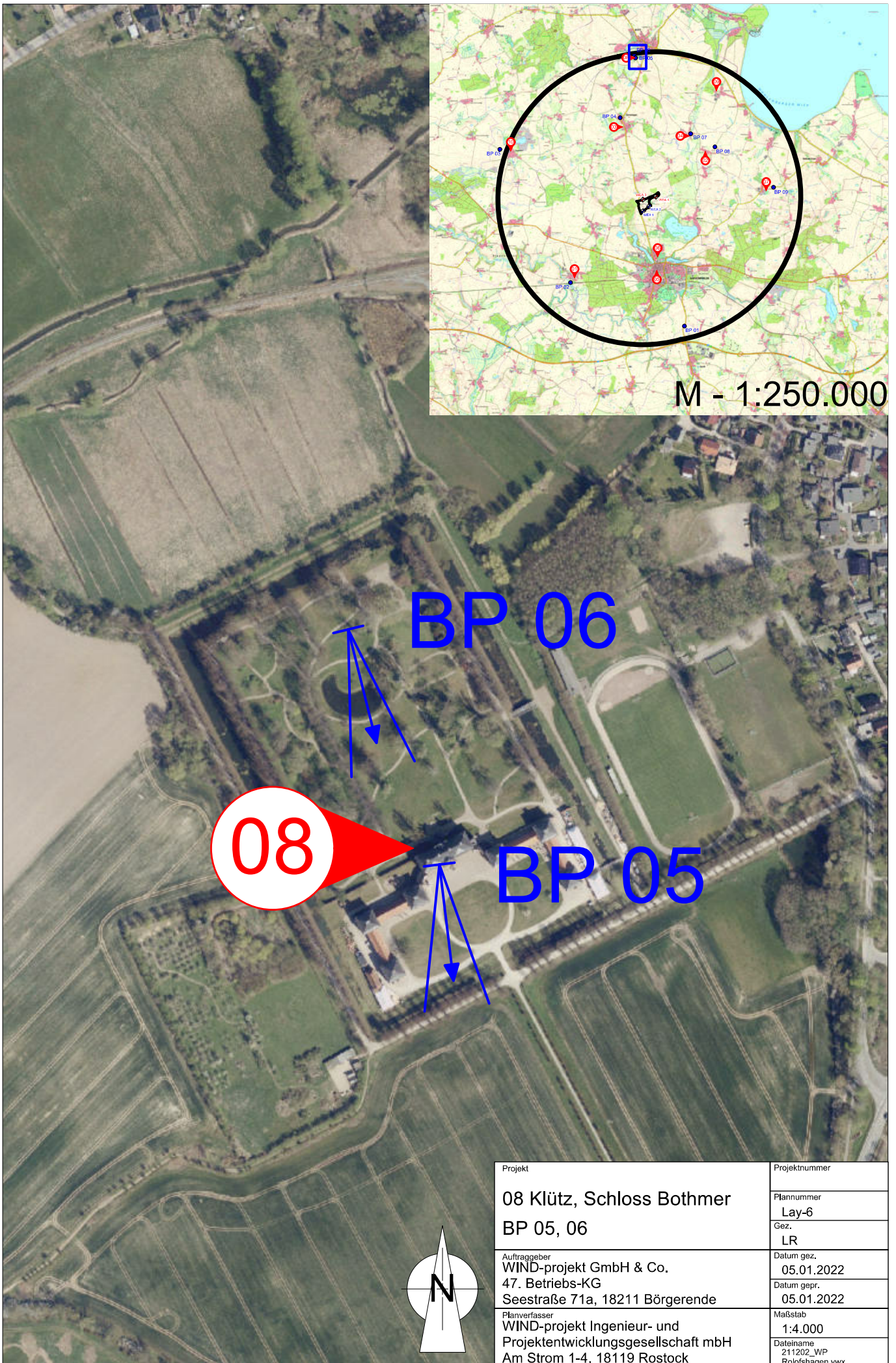
Projekt	03 Damshagen, Kirche BP 04	Projektnummer
		Plannummer Lay-3
		Gez. LR
Auftraggeber WIND-projekt GmbH & Co. 47. Betriebs-KG Seestraße 71a, 18211 Börgerende	Datum gez. 05.01.2022 Datum gepr. 05.01.2022	
Planverfasser WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Am Strom 1-4, 18119 Rostock	Maßstab 1:4.000 Dateiname 211202_Wp RoloShagen.vwx	

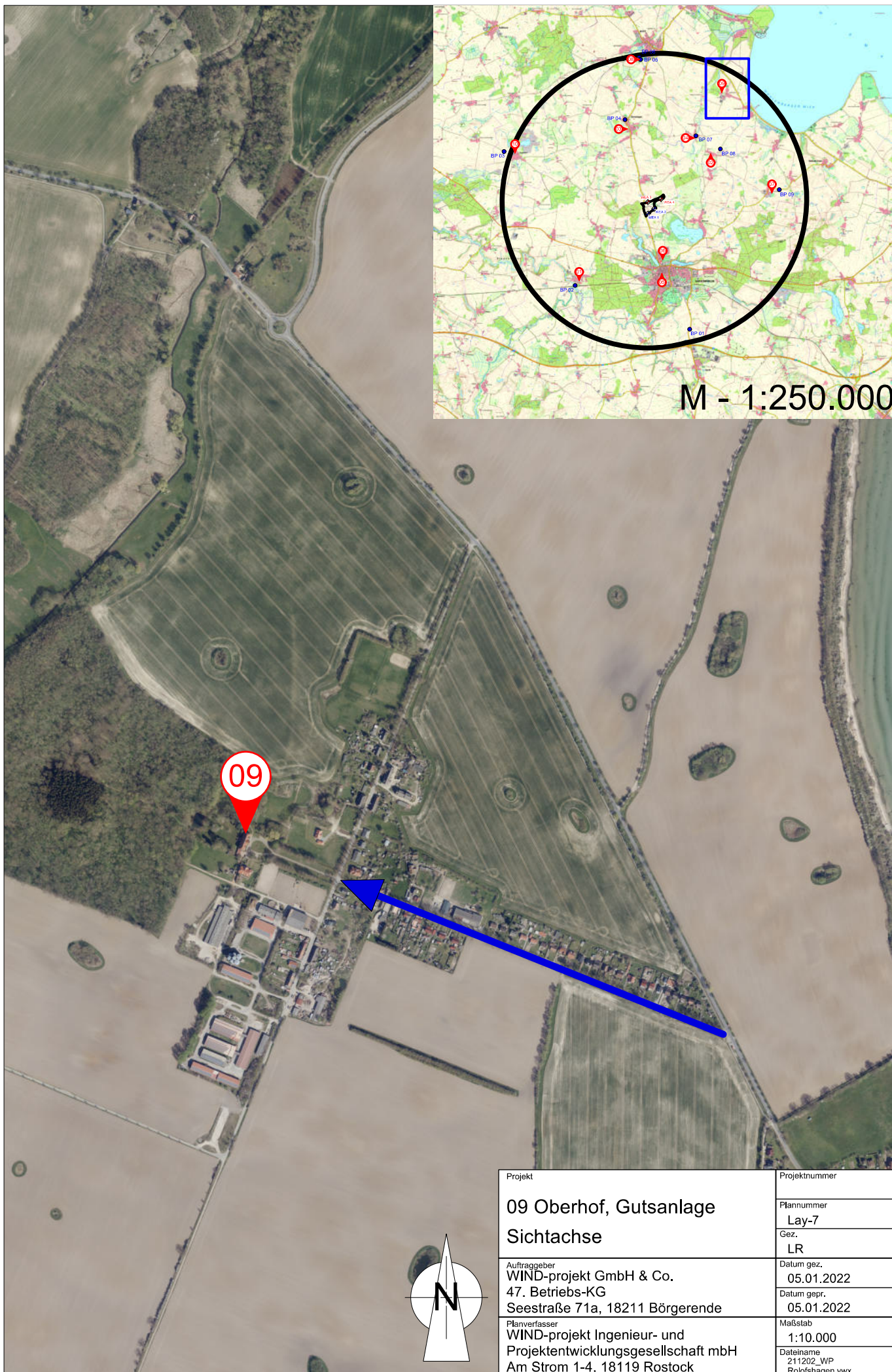




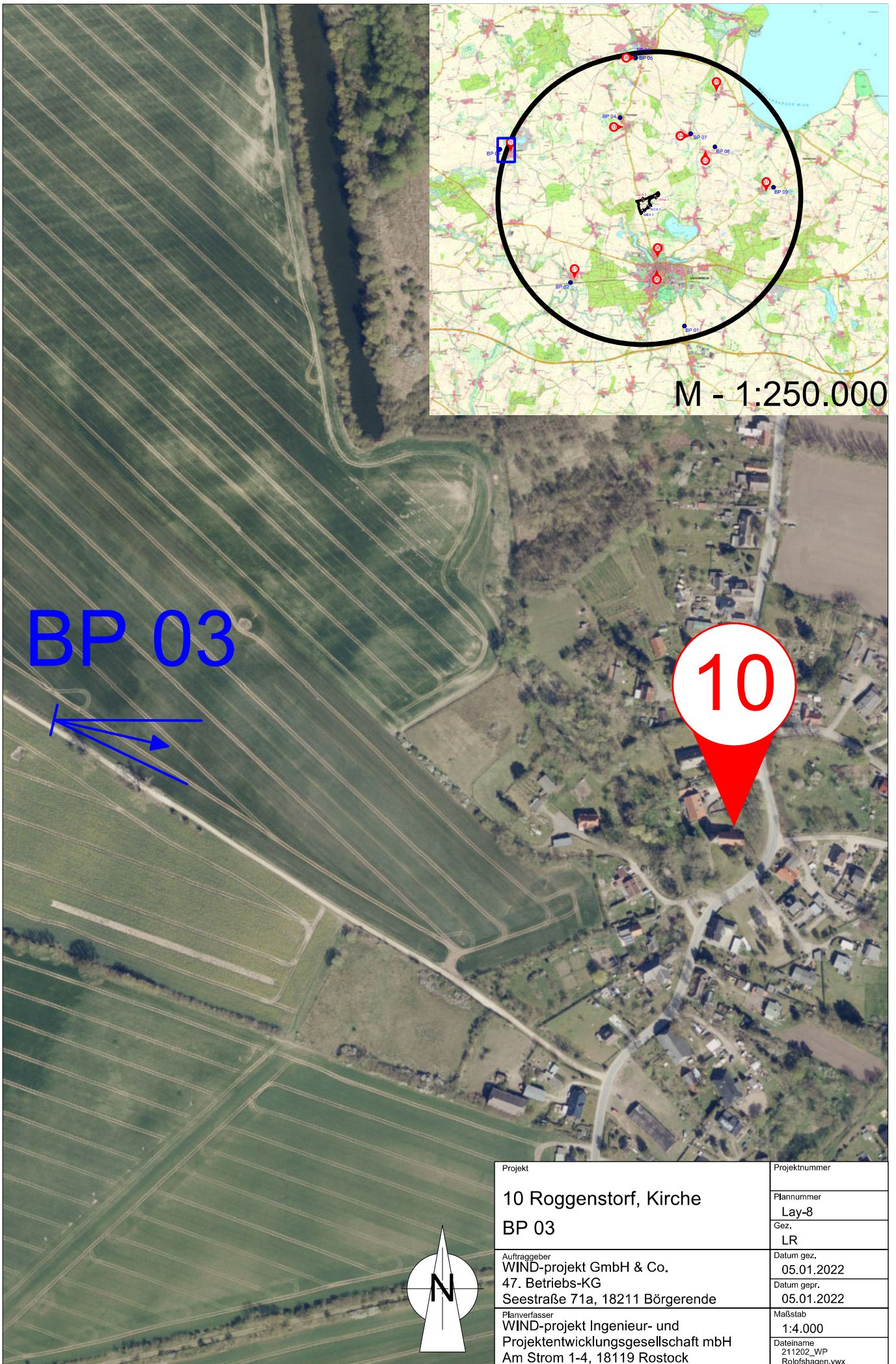


Projekt 07 Groß Walmstorf, Gutsanlage BP 09	Projektnummer
	Plannummer Lay-5
	Gez. LR
Auftraggeber WIND-projekt GmbH & Co. 47. Betriebs-KG Seestraße 71a, 18211 Börgerende	Datum gez. 05.01.2022
	Datum gepr. 05.01.2022
	Maßstab 1:4.000
Planverfasser WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Am Strom 1-4, 18119 Rostock	Dateiname 211202_WP Rolofshagen.vwx

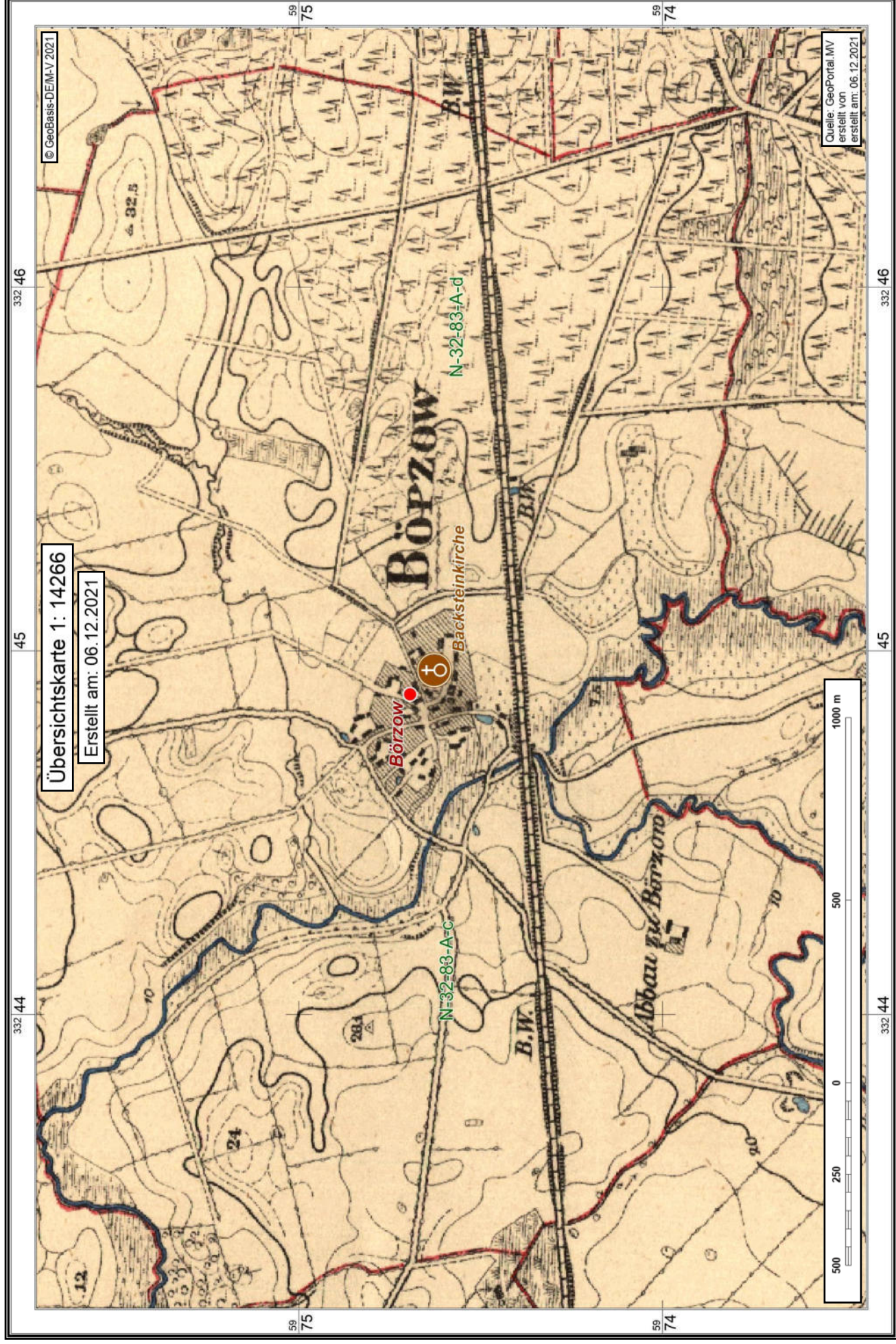


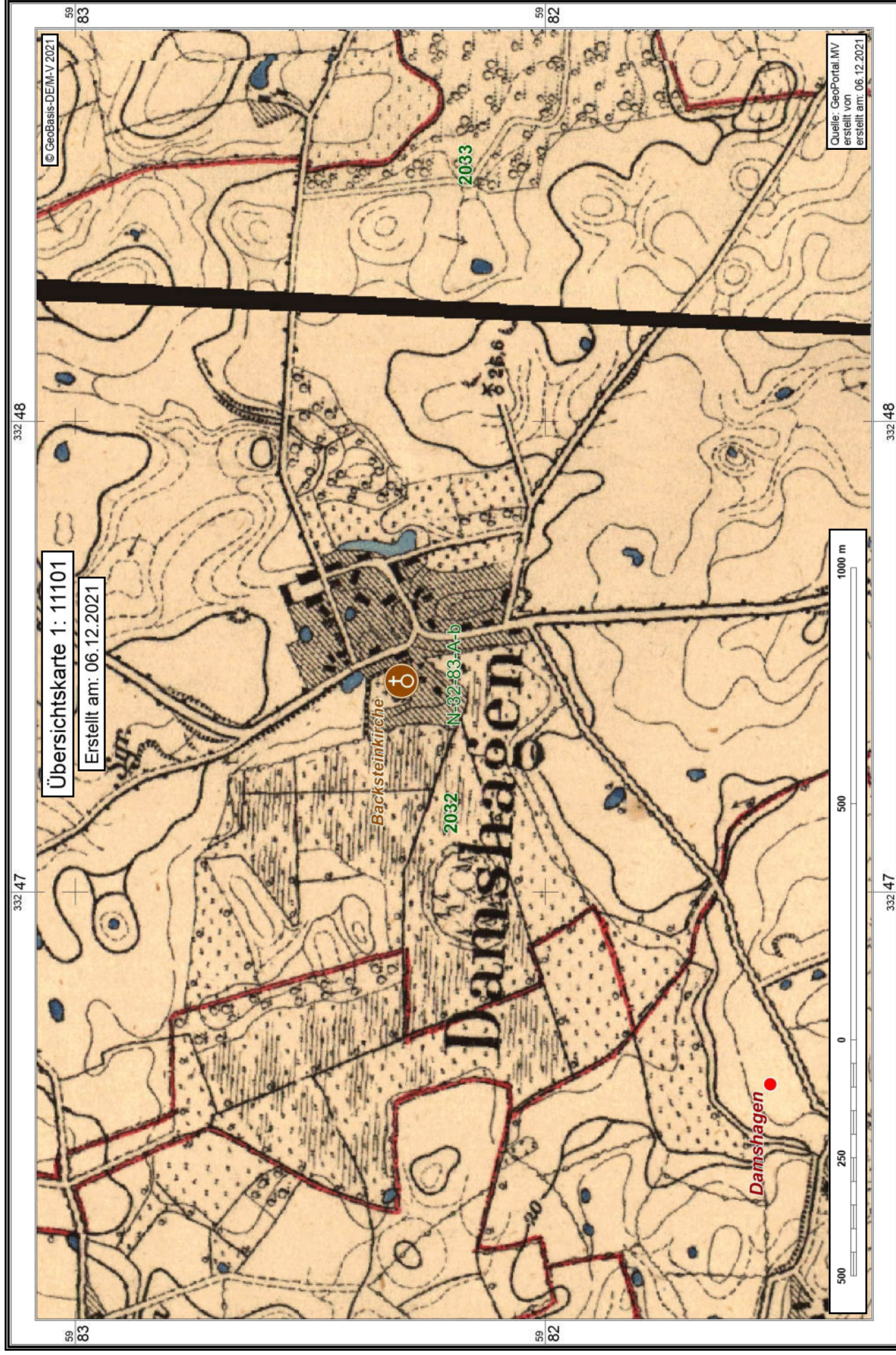


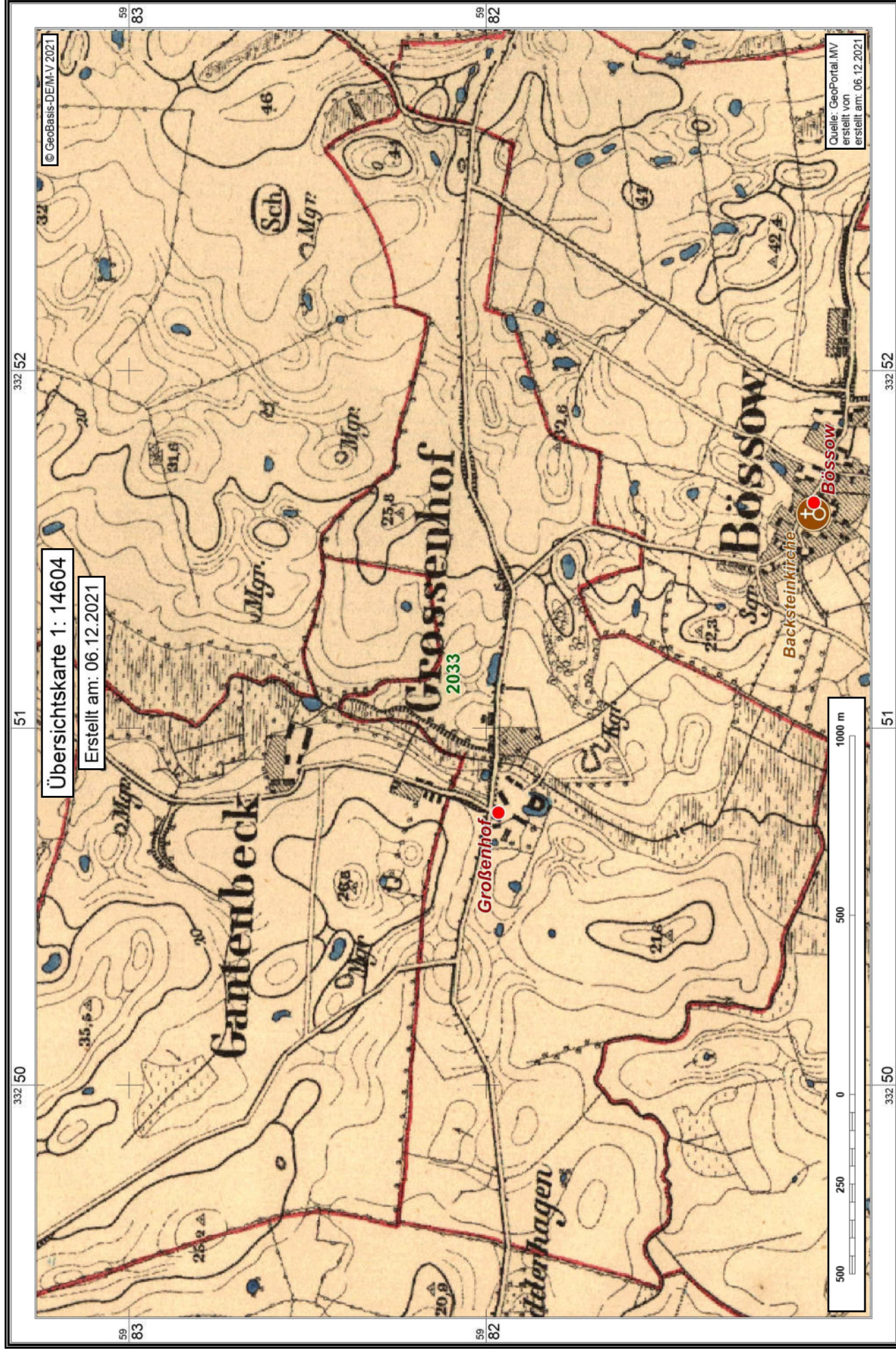
Projekt	Projektnummer
09 Oberhof, Gutsanlage Sichtachse	Plannummer Lay-7
Auftraggeber WIND-projekt GmbH & Co. 47. Betriebs-KG Seestraße 71a, 18211 Börgerende	Gez. LR
Planverfasser WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Am Strom 1-4, 18119 Rostock	Datum gez. 05.01.2022
	Datum gepr. 05.01.2022
	Maßstab 1:10.000
	Dateiname 211202_WP Rolofshagen.vwx

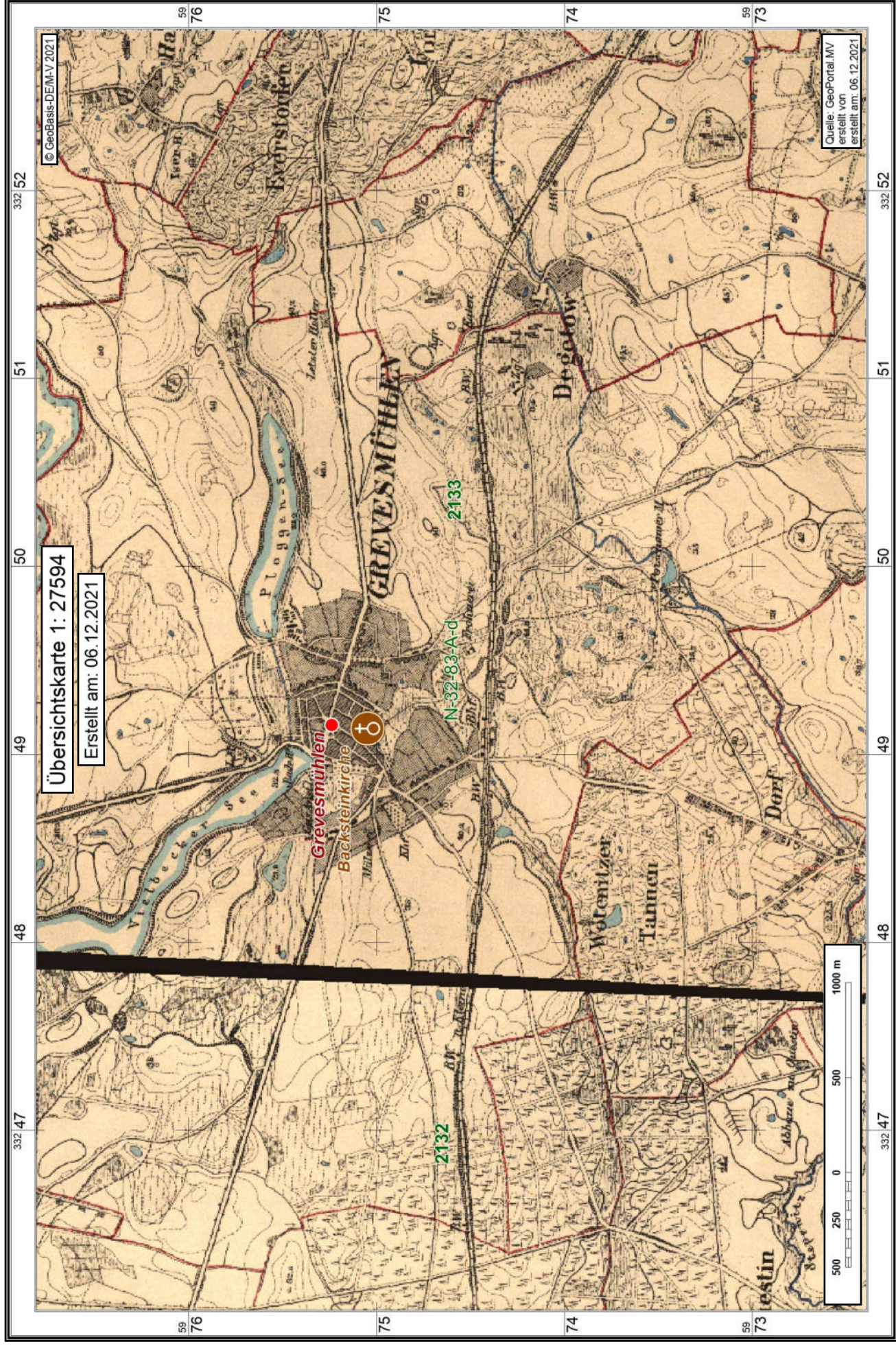


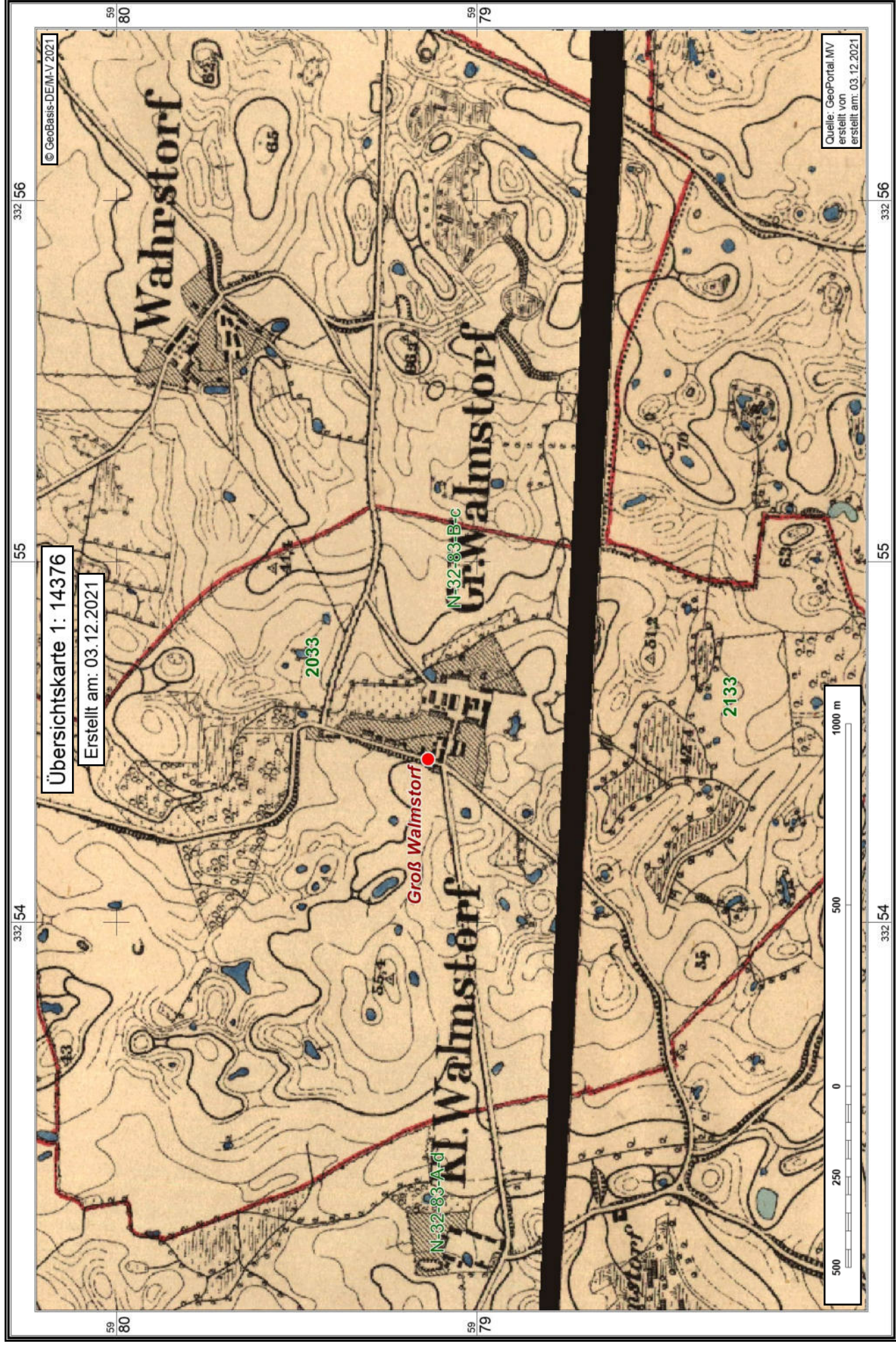
Projekt	Projektnummer
10 Roggenstorf, Kirche BP 03	Plannummer Lay-8
Auftraggeber WIND-projekt GmbH & Co. 47. Betriebs-KG Seestraße 71a, 18211 Börgerende	Gez. LR
Planverfasser WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Am Strom 1-4, 18119 Rostock	Datum gez. 05.01.2022
	Datum gepr. 05.01.2022
	Maßstab 1:4.000
	Dateiname 211202_WP RoloFshagen.vwx

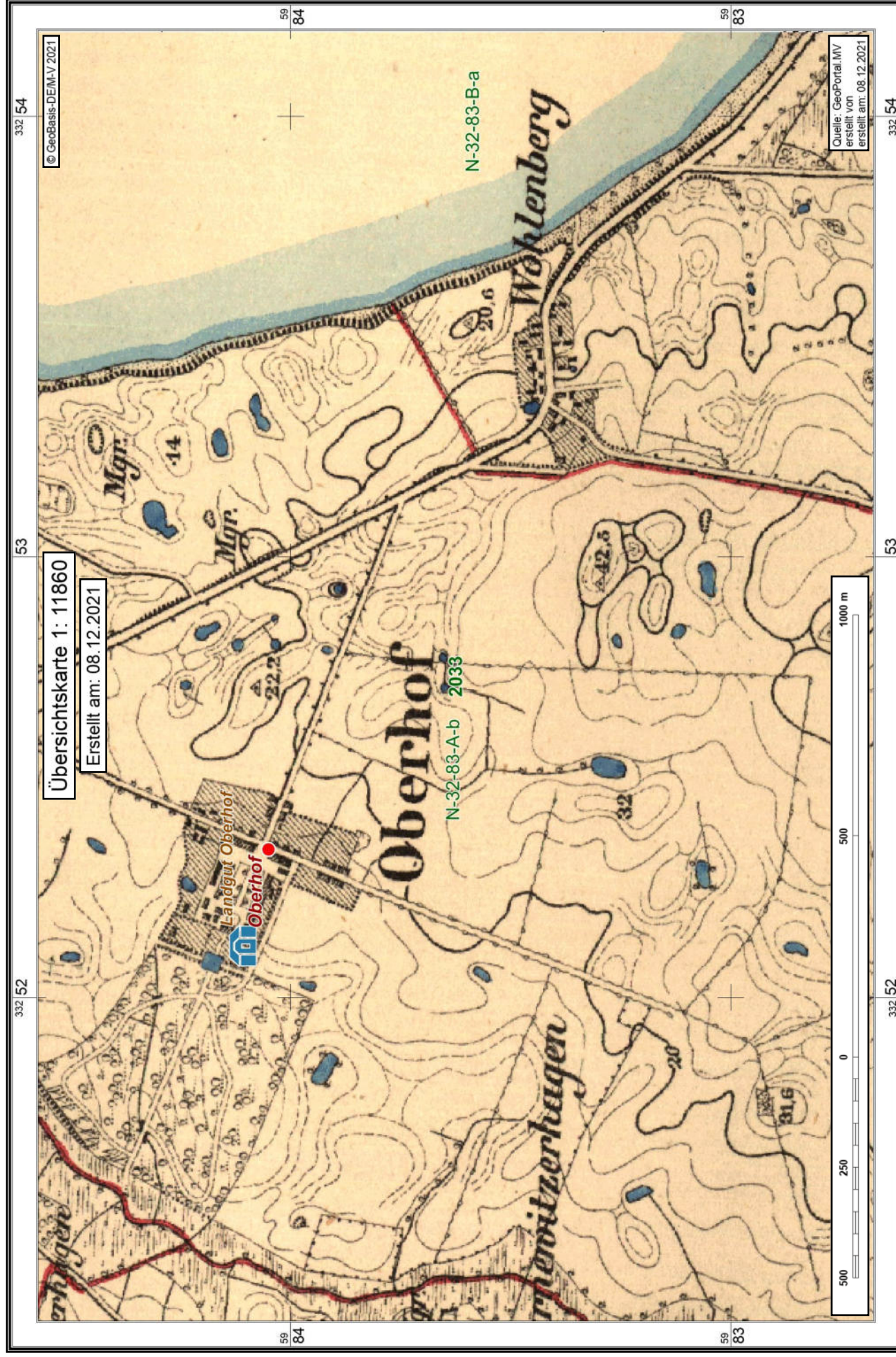


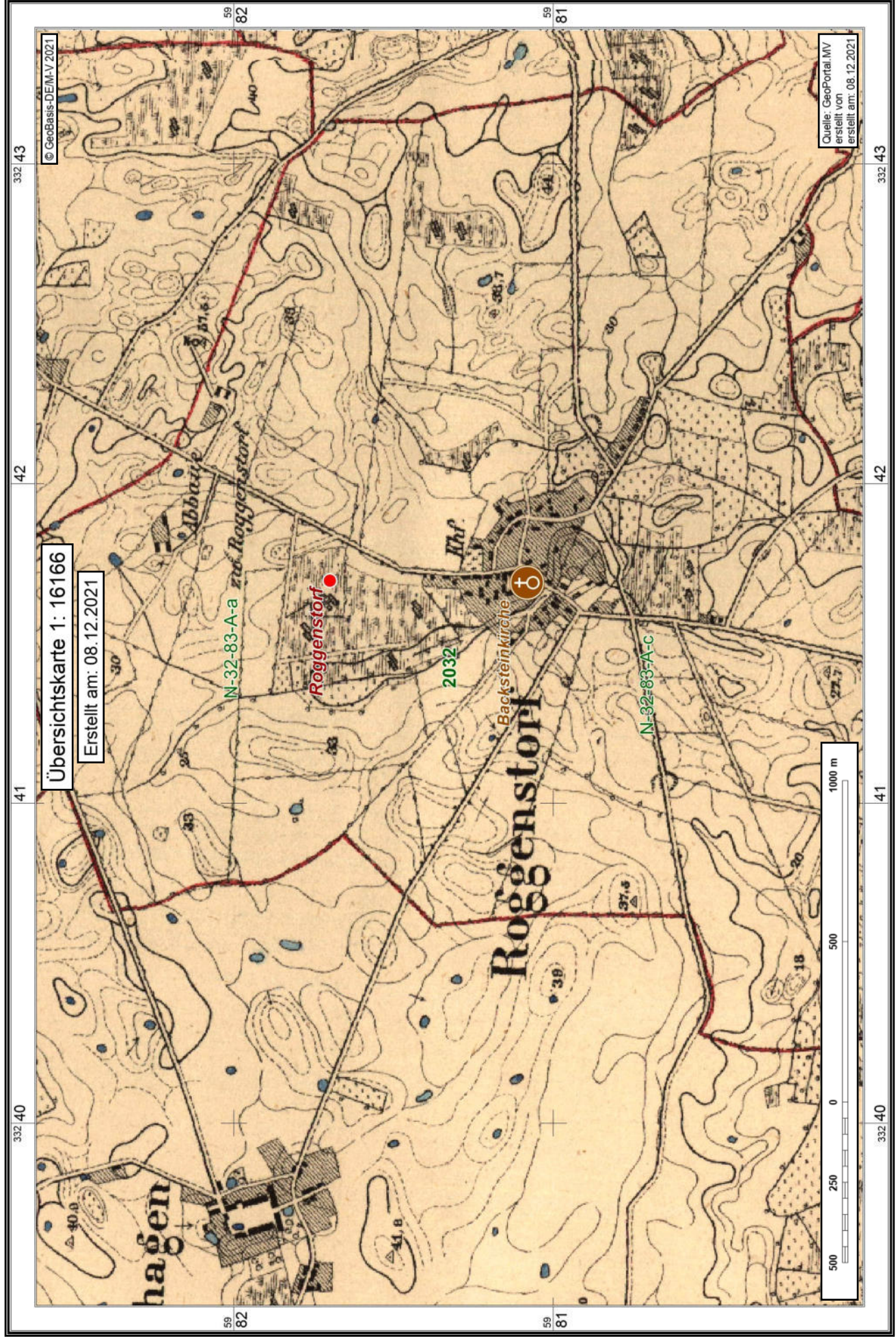












Anlage 2

**Landesamt für Kultur
und Denkmalpflege
Landesdenkmalpflege**



Landesamt für Kultur und Denkmalpflege, Postfach 11 12 52, 19011 Schwerin

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Per E-Mail:
poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Jakob Kayser
Telefon: 0385 588-79 100
Telefax: 0385 588-79344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de
Az LAKD: 2023-95W
Ihr Zeichen: STALUWM-54-4781-5712-0-1.6.2V
Ansprechpartner: Herr Felix Scharge
Felix.Scharge@staluwm.mv-regierung.de

Schwerin, den 06.12.2023

**Behördenbeteiligung vom 02.10.2023 (Posteingang LAKD 17.10.2023) im Rahmen des
Genehmigungsverfahrens nach § 4 BlmSchG – nachgereichte Unterlagen vom 29.11.2023**

hier: Errichtung und Betrieb von einer Windkraftanlagen (WKA) am Standort
Grevesmühlen/Santow – „Grevesmühlen III“
Antragsteller: WIND-projekt GmbH & Co. 47. Betriebs-KG
Bez. d. Anlage: 1 WKA Typ NORDEX N175/6.X 179 TCS mit Serrations, NH: 179m,
RD: 175m, Gesamthöhe: 266,5m
Standort: 23936 Grevesmühlen, Gemarkung Santow; Flur 1; Flurstück 179

Hinweis

Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt nur die Belange der Bau- und
Kunstdenkmalpflege. Die Abteilung Landesarchäologie des LAKD äußert sich zu den Belangen
der Bodendenkmalpflege gegebenenfalls separat.

Tenor

Zur Beurteilung der Beeinträchtigung wurde ein Denkmalschutzfachbeitrag von 2022
eingereicht, der sich auf die WEA 3 und 4 in demselben Windeignungsgebiet bezieht. Trotz der
gegenüber den WEA 3 und 4 nochmals größeren Gesamthöhe der WEA 5 ist dieses Gutachten
zur abschließenden Bewertung ausreichend.

Die geplante WEA 5 bei Santow wird von der Schlossanlage Bothmer mit Gutshaus „Schloss
Bothmer“ in Klütz beim Ausblick in die Landschaft sichtbar sein. Sie stellt damit eine
Beeinträchtigung der Umgebung des Baudenkmals und damit seines Erscheinungsbildes dar.
Vor dem Hintergrund des durch § 2 EEG 2023 und damit verbundener obergerichtlicher
Rechtsprechung in Mecklenburg-Vorpommern (OVG Greifswald, Urteil vom 7. Februar 2023/ 5
K 177/22 OVG) angelegten hohen Bewertungsmaßstabes ist die Beeinträchtigung jedoch nicht
als erheblich einzustufen.

Hausanschriften:

Landesamt für Kultur und Denkmalpflege

Zentrale Dienste

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Landesbibliothek

Johannes-Stelling-Str. 29
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 221
Fax: 0385 588 79 224
E-Mail: lb@lbmv.de

Landesdenkmalpflege

Domhof 4/5
19055 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

Landesarchiv

Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin
Tel.: 0385 588 79 111
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: poststelle@lakd-mv.de

Landesarchäologie

Schloß Wiligrad
19069 Lübstorf
Tel.: 0385 588 79 101
Fax: 0385 588 79 344
E-Mail: sekretariat@lakd-mv.de

<https://www.kulturwerte-mv.de>

Rechtliche Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen bilden die (im Rahmen der Rechtsbildung und Rechtsprechung fortentwickelten) Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern – DSchG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Januar 1998 (GVBl. M-V S. 12, 247; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 224-2), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 383).

§ 7 beschreibt die genehmigungspflichtigen Maßnahmen, wonach eine Genehmigung eingeholt werden muss, sofern in der Umgebung von Denkmalen Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die das Erscheinungsbild oder die Substanz des Denkmals erheblich beeinträchtigen (Abs. 1). Die Genehmigung ist insofern zu erteilen, wenn Gründe des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen, was eine mehr als nur geringfügige Beeinträchtigung des Baudenkmals oder seines Erscheinungsbildes erfordert, vgl. VG Düsseldorf, U. v. 24. April 2012 – 11 K 6956/10) oder andernfalls ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt (Abs. 3). Die Belange des Denkmalschutzes erstrecken sich durch die Regelung in § 7 Abs. 6 DSchG M-V auch auf andere Genehmigungsverfahren, insofern ebenfalls auch auf solche nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Betroffene Denkmale und Raumwirkung

Schlossanlage Bothmer mit Gutshaus „Schloss Bothmer“ sowie Park, Nebengebäuden und Festonallee

Die Beeinträchtigung wird wie folgt bewertet:

Schutzgut	Bewertungsstufe			
Schutzwürdigkeit nach UVP-Matrix Kulturelles Erbe	sehr hoch	hoch	bedeutend	
Raumwirksamkeits-Typ A, B, C nach VdL	A (= 100fache Anlagenhöhe)	B (= 50fache Anlagenhöhe)	C (= 30fache Anlagenhöhe)	Raumwirkung kleinräumig

Bewertungsfaktoren	hoch	mittel	gering	nicht relevant
Relevanz der Umgebung für Erscheinungsbild, Raumwirkung und historische Aussagekraft	x			
Sensibilität gegenüber der Veränderungen der Umgebung	x			
Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes/ der Raumwirksamkeit			x	
Veränderung der Umgebung der Denkmale hinsichtlich des Erscheinungsbildes			x	
Intensität des Eingriffes		x		
Vorbelastung	keine	gering	mittel	hoch

Abschließende Bewertung nach UVP-Skala

Vertretbarkeit des Vorhabens nach §7 DSchG MV und UVP-Skala	STUFE 5 nicht vertretbar	STUFE 4 kaum vertretbar	STUFE 3 bedingt vertretbar	STUFE 2 vertretbar	STUFE 1 unbedenklich
			x		

Begründung

Raumwirksam in Erscheinung tretende bzw. auf Fernwirkung angelegte Denkmale wie Kirchen, Windmühlen, Burg- und Festungsanlagen, Park-, Guts- und Schlossanlagen, Gutshäuser und Schlösser sind nicht nur hinsichtlich ihrer Substanz, sondern auch in Bezug auf ihre Ausstrahlungswirkung in die Umgebung vor erheblicher Beeinträchtigung zu bewahren. Denn die historischen Sichtbeziehungen aus dem Denkmal in die Landschaft und umgekehrt aus der Landschaft auf die Denkmale sind substantieller Teil der Denkmaleigenschaft zahlreicher Denkmale. Daher besteht die Notwendigkeit, alle Veränderungen in ihrer Umgebung entsprechend § 7 DSchG M-V hinsichtlich der Beeinträchtigung der Sichtachsen und Sichtfelder von den und auf die Baudenkmale zu prüfen.

Die **Schlossanlage Bothmer** ist als besonders raumwirksames Baudenkmal von nationaler Bedeutung eingestuft. Das in den Jahren um 1730 errichtete Herrenhaus (genannt „Schloss“) bildet mit seinem Park und seiner Einbettung in die umgebende Landschaft ein Gesamtkunstwerk. Dabei spielen sowohl die barocken Gestaltungsprinzipien wie Axialität und Symmetrie, hier mit holländischen Einflüssen, eine Rolle, als auch die späteren Umgestaltungen im Stil des englischen Landschaftsparks.

Einzigartig ist die sich südöstlich des Herrenhauses in der Hauptachse erstreckende Festonallee, die sowohl einen Rahmen für eine Sichtachse auf den Mittelrisalit des Herrenhauses bildet, als auch in umgekehrter Richtung ein zentrales Gestaltungselement des Blicks vom Herrenhaus in die Landschaft darstellt. Durch den einzigartigen girlandenartigen Beschnitt der Bäume ist sie darüber hinaus auch ein prägendes Gestaltungselement der Landschaft für die Betrachtung von außen – beispielsweise von der östlichen Zufahrtsallee (heute „Am Park“) oder vom südöstlichen Teil des Ehrenhofs.

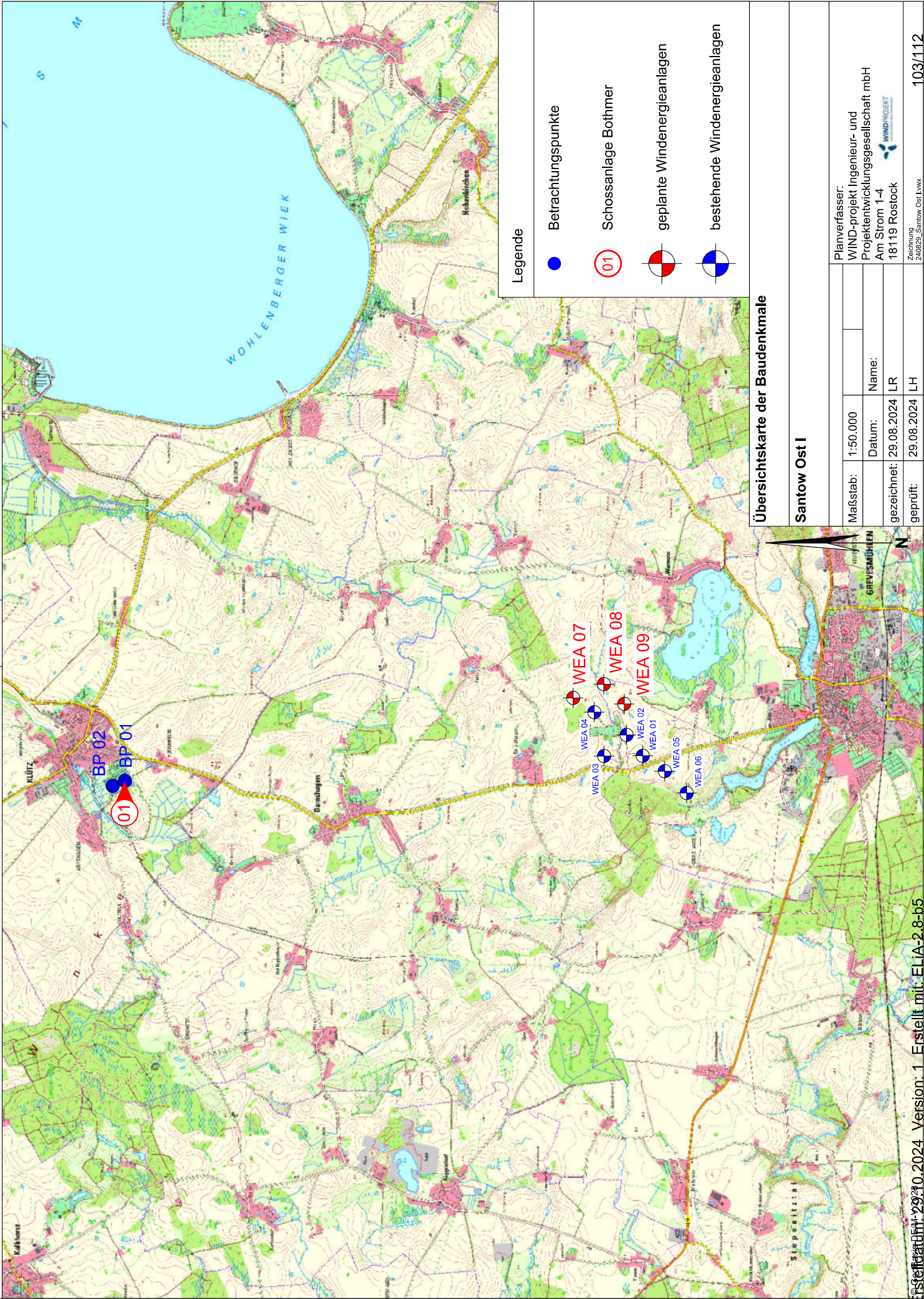
Die geplante WKA befindet sich südlich der Schlossanlage in einer Entfernung von ca. 8 km. Aufgrund der geplanten Gesamthöhe von 266,5 m ist eine Sichtbarkeit der Anlage beim Blick vom Ehrenhof bzw. der Brücke über den Schlossgraben aus in die Landschaft sowie vom Blick aus der Allee „Am Park“ auf die Festonallee gegeben. Die geplante WKA liegt nicht innerhalb der Hauptachse der Herrenhausanlage, aber innerhalb eines Sichtfächers von ca. 60° entlang dieser Hauptachse. Beim Blick vom Ehrenhof wird die geplante WKA größtenteils von den Bäumen der Allee „Am Park“ verdeckt, ist jedoch trotzdem im Hintergrund sichtbar. Eine den Blick dominierende oder das Baudenkmal verdrängende Wirkung besteht hier nicht. Größer ist die Konkurrenzwirkung gegenüber der gartenkünstlerischen Komposition von einem nicht visualisierten Standort in der Allee „Am Park“ etwas westlich der Festonallee. Hier eröffnet sich der Blick nach Süden in die Landschaft sowie auf die ‚Außenseite‘ der Festonallee. Auch dieser Blick ist Bestandteil der Einbettung der Schlossanlage in die Landschaft und der gartenkünstlerischen Komposition. Dieser Blick ist durch die Horizontunterbrechung durch die geplante WKA sowie die bereits bestehenden bzw. im Bau befindlichen Anlagen desselben Windeigungsgebietes beeinträchtigt. Die Anlagen sind mit ihrem gesamten Rotorblattdurchmesser sichtbar. Die eingereichte Visualisierung stellt aufgrund des Standpunktes im Ehrenhof nicht den ‚worst case‘ dar und ist insofern für die Beurteilung der Beeinträchtigung nicht vollständig repräsentativ.

Vor dem Hintergrund des „regelmäßigen Übergewichts“ (OVG) der erneuerbaren Energien unter den verschiedenen öffentlichen Interessen liegt hier jedoch trotz der hohen Sensibilität des Baudenkmals gegenüber Veränderungen in seiner Umgebung kein atypischer Ausnahmefall und damit keine erhebliche Beeinträchtigung seines Erscheinungsbildes vor.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Ramona Dornbusch
Leitung Abteilung Landesdenkmalpflege

Anlage 3



Legende

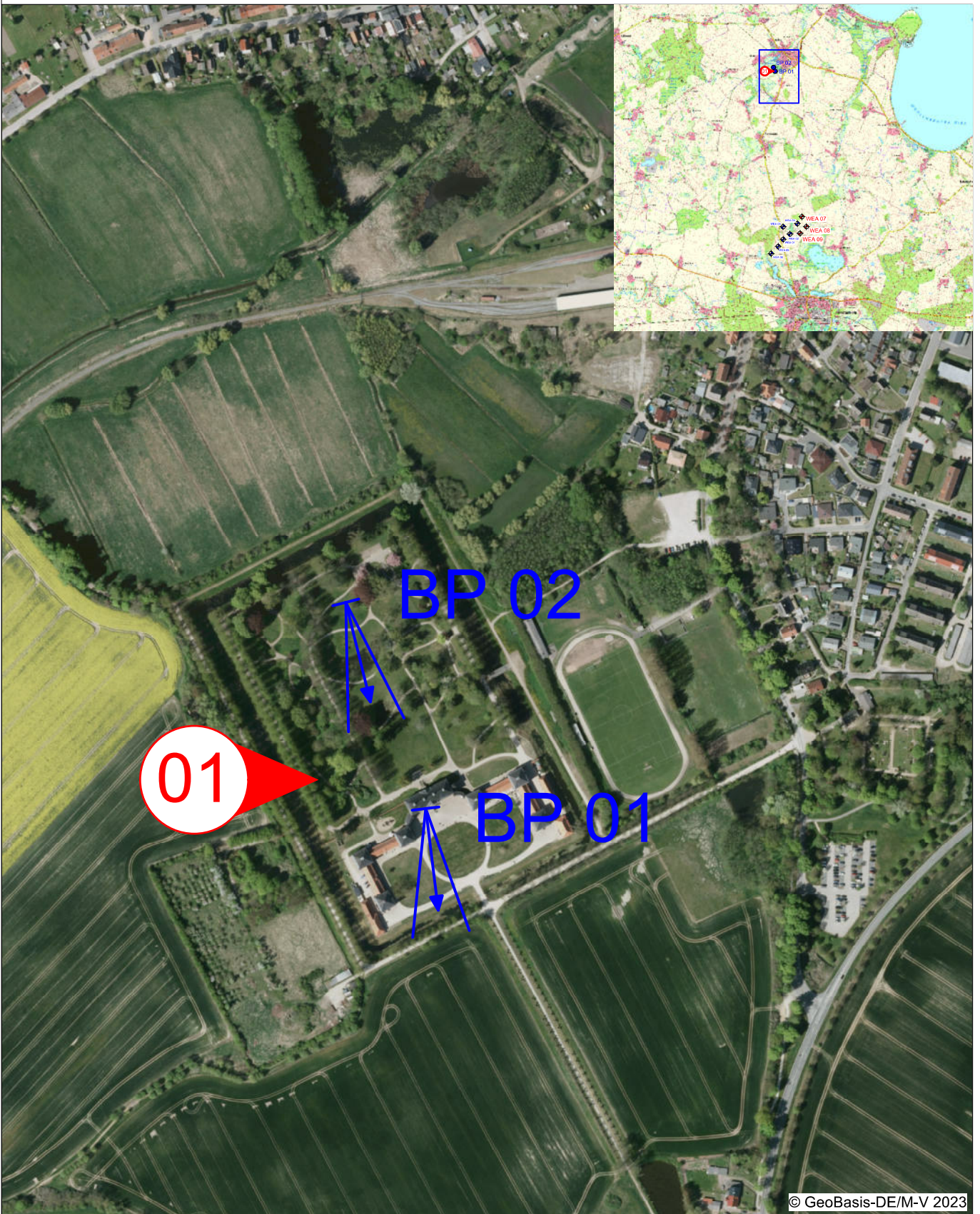
- Betrachtungspunkte
- Schossanlage Bothmer
- geplante Windenergieanlagen
- bestehende Windenergieanlagen

Übersichtskarte der Baudenkmale

Santow Ost I

Maßstab:	1:50.000	Name:	
Datum:	29.08.2024	LR	
gezeichnet:	29.08.2024	LH	
geprüft:	29.08.2024	LH	
Planverfasser: WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Am Strom 1-4 18119 Rostock			
Zeichnung 240523_Santow Ost I.v.w.			
103/112			

Anlage 4



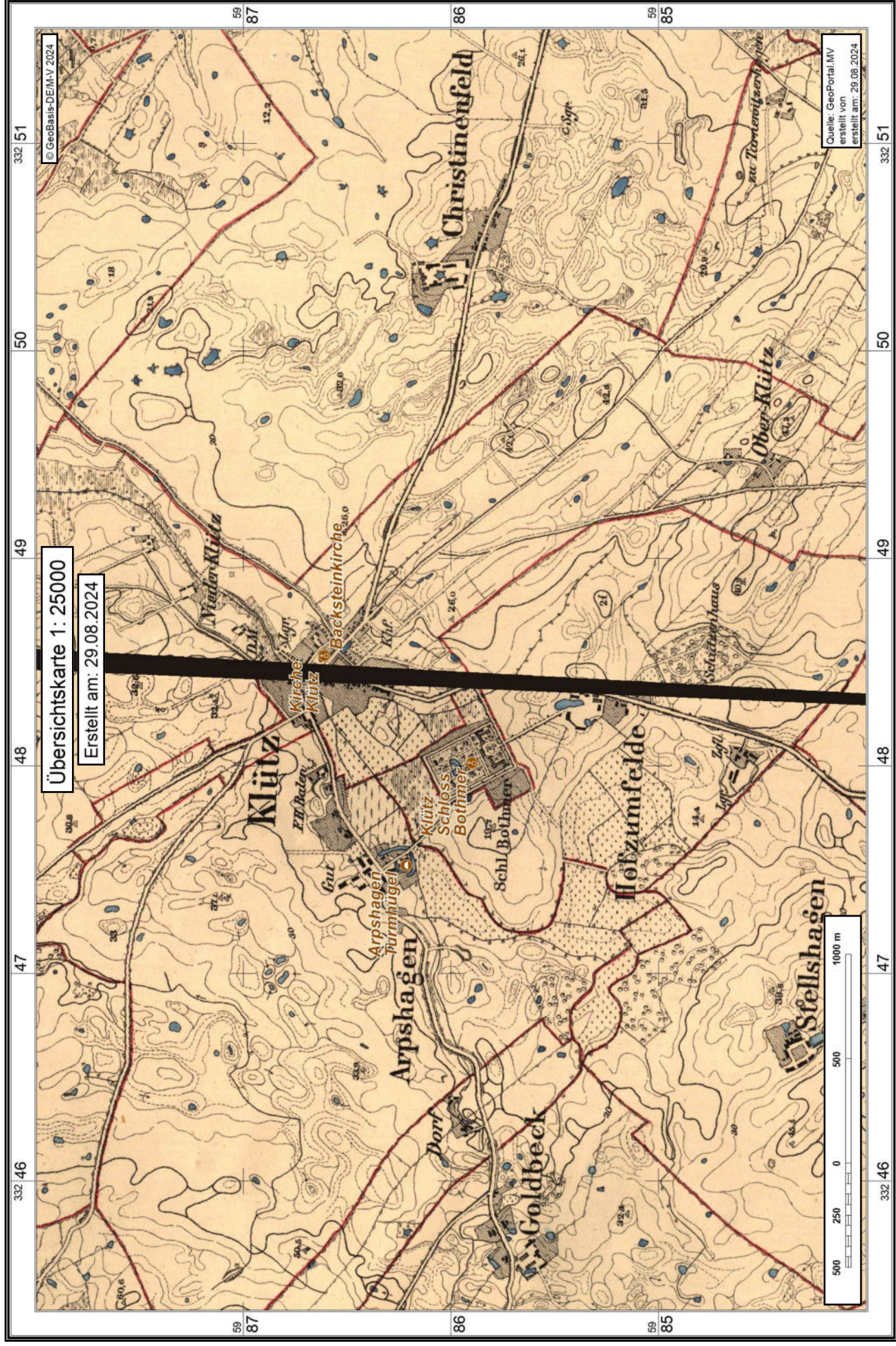
© GeoBasis-DE/M-V 2023

Detailkarte BP 01/BP 02 - Schlossanlage Bothmer

Santow Ost I

Maßstab:	1:5.000			Planverfasser:	WIND-projekt Ingenieur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH Am Strom 1-4 18119 Rostock	
	Datum:	Name:				
gezeichnet:	29.08.2024	LR				
geprüft:	29.08.2024	LH			Zeichnung 240829_Santow Ost I.vwx	

Anlage 5



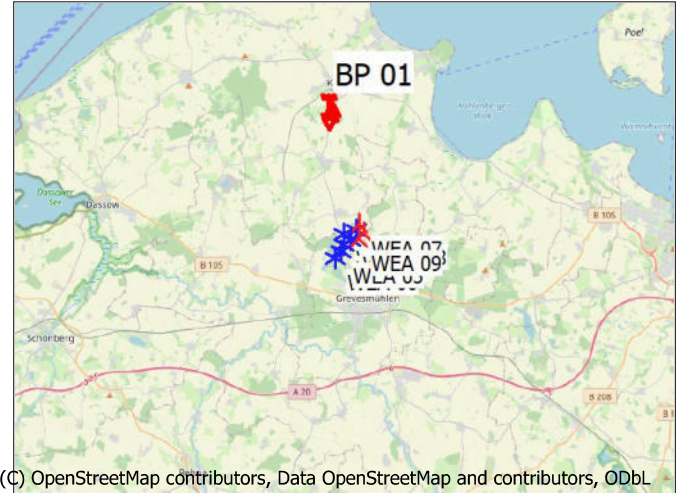
Anlage 6

VISUAL - Hauptergebnis

Berechnung: Santow Ost I / 01 Schlossanlage Bothmer

WEA-Platzierung

	WEA-Typ	Ak- tu- ell	Hersteller	Typ	Nenn- leistung	Rotor- durch- messer	Naben- höhe	Abstand zur Kamera	
								01 Klütz, Schloss Bothmer	01 Klütz, Schloss Bothmer
					[kW]	[m]	[m]	[m]	[m]
WEA 01	Existierend	Ja	NORDEX	N149/5.X-5.700	5.700	149,0	125,0	7.791	7.976
WEA 02	Existierend	Ja	NORDEX	N149/5.X-5.700	5.700	149,0	125,0	7.569	7.757
WEA 03	Existierend	Ja	NORDEX	N163/6.X-6.800	6.800	163,0	164,0	7.210	7.395
WEA 04	Existierend	Ja	NORDEX	N163/6.X-6.800	6.800	163,0	164,0	7.128	7.318
WEA 05	Existierend	Ja	NORDEX	N175/6.X-6.800	6.800	175,0	179,0	8.113	8.296
WEA 06	Existierend	Ja	NORDEX	N175/6.X-6.800	6.800	175,0	179,0	8.443	8.623
WEA 07	Neu	Ja	NORDEX	N163/6.X-6.800	6.800	163,0	164,0	6.851	7.042
WEA 08	Neu	Ja	NORDEX	N175/6.X-6.800	6.800	175,0	179,0	7.342	7.534
WEA 09	Neu	Ja	NORDEX	N175/6.X-6.800	6.800	175,0	179,0	7.593	7.783



(C) OpenStreetMap contributors, Data OpenStreetMap and contributors, ODbL

Maßstab 1:400.000

Neue WEA

Existierende WEA

Kamera

01 Klütz, Schloss Bothmer BP 02

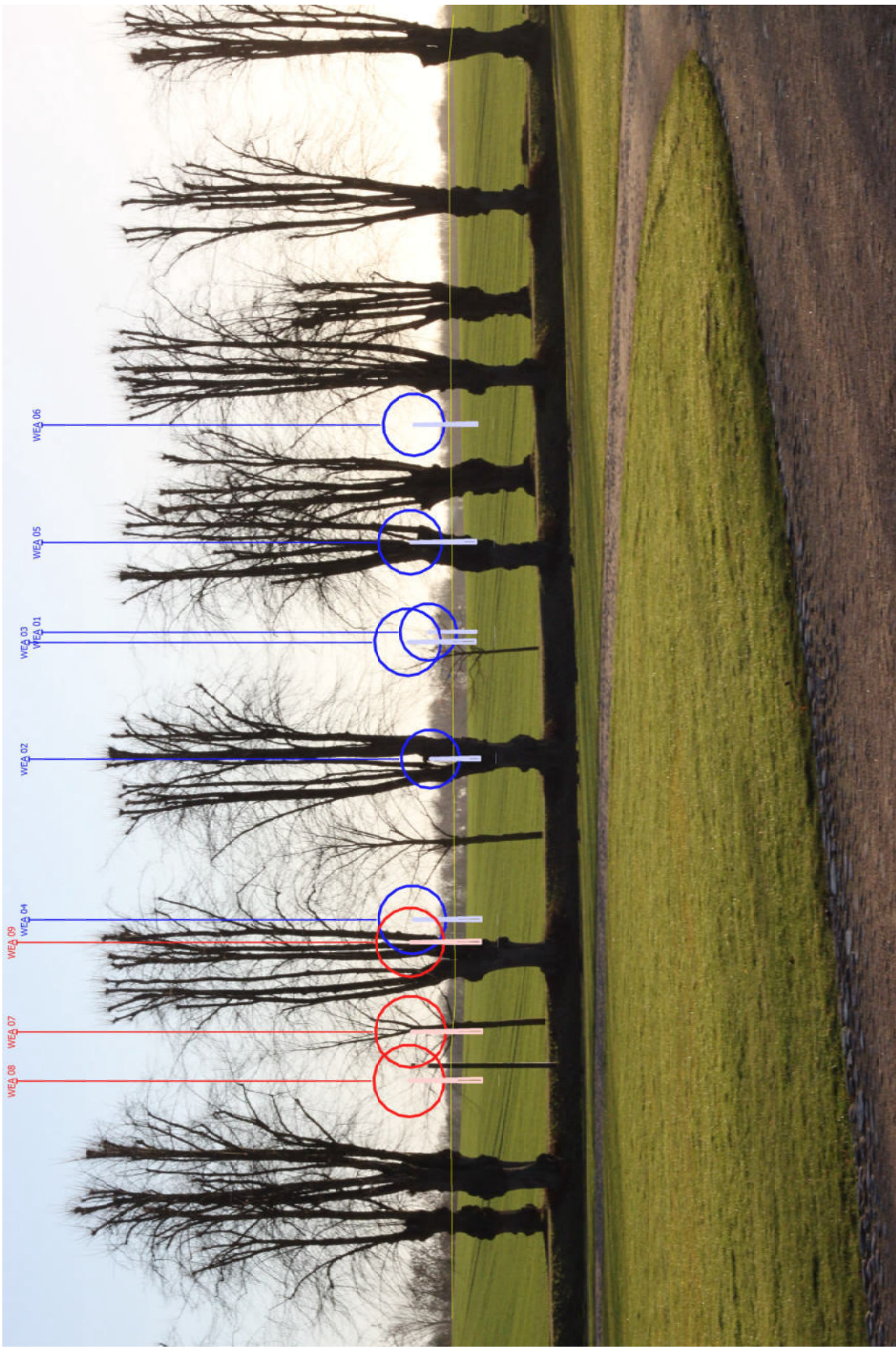
01 Klütz, Schloss Bothmer BP 01



UTM (north)-ETRS89 Zone: 33 Ost Nord Z Wolken :wenig bewölkt (2/8) Foto-Datei im Querformat: 4752 x 3168 Pixel
Kamerapunkt 248,045 5,985,831 11,7 Sichtbarkeit :klar IMG_5897_.jpg
Zielpunkt 248,051 5,985,731 13,1 Sonne :Normal Geschosfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm
Foto-Richtung 173° Windricht. :0°



UTM (north)-ETRS89 Zone: 33 Ost Nord Z Wolken :Klarer Himmel (0/8) Foto-Datei im Querformat: 4752 x 3168 Pixel
Kamerapunkt 247,973 5,986,012 11,4 Sichtbarkeit :Normal IMG_5906_.jpg
Zielpunkt 247,991 5,985,914 13,0 Sonne :Normal Geschosfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm
Foto-Richtung 166° Windricht. :0°



Projekt:
Santow Ost I

Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 13:54:09

Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168

Kamerapunkt: UTM (north)-ETRS89 Zone: 33 Ost: 248.045 Nord: 5.985.831

Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 173°

Kamera: BP 01

Foto: \...\06_Gutachten\06_Visualisierung\Datenmaterial\IMG_5897_.jpg

Erzeugt von:

WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH

Am Strom 1-4

DE-18119 Rostock



Projekt:
Santow Ost I

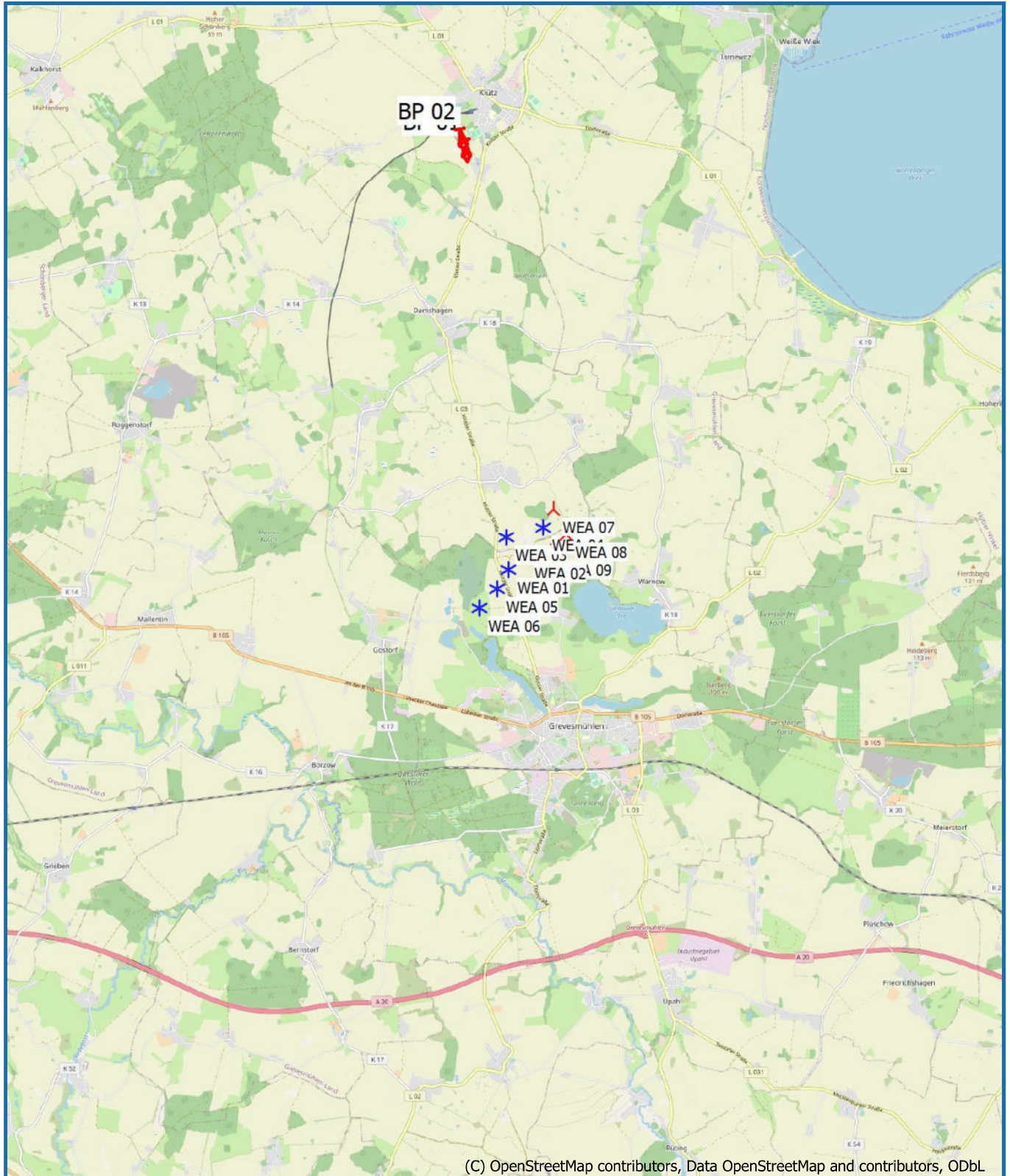
Empfohlener Betrachtungsabstand: 50 cm

Fotografie: 16.12.2021 14:00:26
Gesichtsfeld: 25,5°x17,2° Brennweite: 79 mm Film: 36x24 mm Pixel: 4752x3168
Kamerapunkt: UTM (north)-ETRS89 Zone: 33 Ost: 247.973 Nord: 5.986.012
Windrichtung: 0° Richtung des Fotos: 166°
Kamera: BP 02
Foto: \...\06_Gutachten\06_Visualisierung\Datenmaterial\IMG_5906_.jpg

Erzeugt von:
WIND-projekt, Ing.- und Projektentwicklungsgesell. mbH
Am Strom 1-4
DE-18110 Rostock

VISUAL - Karte

Berechnung: Santow Ost I / 01 Schlossanlage Bothmer



0 1 2 3 4 km

Karte: EMD OpenStreetMap , Maßstab 1:100.000, Mitte: UTM (north)-ETRS89 Zone: 33 Ost: 247.981 Nord: 5.977.421

Neue WEA Existierende WEA Kamera